

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

4. Sitzung

Dienstag, 14. Mai 2019, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Heinz Flück
Katrin Leuenberger
Moira Walter

Ersatz: Damjan Gasser
Verena Gügi
Konrad Kocher
Sven Witmer

Stimmzählerin: Franziska von Ballmoos

**Referentinnen /
Referenten:** Boris Anderegg, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Thomas Briner, Konservator Naturmuseum
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Alexander Herzog, Leiter Services RES
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3
2. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend
3. Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl; Kreditbewilligung
4. Neues Reglement zum Planungsausgleich
5. Ortsplanung 3. Phase: Vorgehensvorschlag auf Basis der öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung
6. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Überparteiliche Motion der Fraktionen der CVP/GLP, der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Laura Gantenbein, vom 14. Mai 2019, betreffend „Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn“

1. Protokoll Nr. 3

Das Protokoll Nr. 3 vom 23. April 2019 wird genehmigt.

14. Mai 2019

Geschäfts-Nr. 27

2. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referenten: Alexander Herzog, Leiter Services, Regio Energie Solothurn
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn
Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. April 2019
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2018
Antrag Finanzverwaltung vom 9. April 2019 (Gemeinderechnung 2018)
Antrag Finanzverwaltung vom 9. April 2019 (Jahresrechnung 2018; Nachtragskredite mit Listen)
Antrag Finanzverwaltung vom 11. April 2019 (Botschaftstext Sondertraktandum)
Antrag Verwaltungsleitungskonferenz vom 23. April 2019
Protokoll Finanzkommission vom 23. April 2019

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 9. April 2019

Bericht zur Jahresrechnung 2018 vom 18. März 2019

Geschäftsbericht 2018 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2018 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 8. März 2019

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält in deren Namen fest, dass sie das sehr gute Rechnungsergebnis mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Die Kennzahlen, die vom Finanzverwalter noch detailliert erläutert werden, sind hervorragend. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf 164,7 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen waren mit 6,7 Mio. Franken relativ tief und dadurch auch ein Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad. Die tiefen Nettoinvestitionen waren teilweise das Resultat von Einsparungen oder auch von fehlenden personellen Ressourcen im Stadtbauamt. Letzteres konnte nun aber behoben werden. Die Vorfinanzierungen belaufen sich auf 55 Mio. Franken, was in etwa dem Investitionsvolumen der kommenden vier Jahre entspricht. Im Weiteren bestehen noch stille Reserven von fast 40 Mio. Franken in Form von Aktien bei der Regiobank. Trotzdem hat sich die Fiko aufgrund des Resultats Gedanken darüber gemacht, ob ihre Vorgaben jeweils falsch sind. Sie hat sich gefragt, ob sie bewusst Schwarzmalerei betreibt oder ob sie die Steuereinnahmen systematisch zu vorsichtig einschätzt. Beide Punkte müssen jedoch klar verneint werden. Es ist die Aufgabe der Finanzverwaltung generell etwas vorsichtiger zu budgetieren. Die Zahlen zur Budgetierung der Steuereinnahmen erhält die Finanzverwaltung vom Kanton, leider handelt es sich dabei jeweils nur um provisorische Zahlen. So sind auch die Taxationskorrekturen erst im Januar bekannt, was eine Einschätzung schwierig macht. Die Fiko nimmt ihre Aufgabe sehr ernst. Sie kann ihre Vorgaben aber nur aufgrund der vorhandenen Zahlen vornehmen. Alles andere wäre unseriös. So hat sie im vergangenen Jahr auch mehrheitlich eine Steuerfussenkung per 2019 abgelehnt, dies, da im Budget 2019 der verlangte Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht werden konnte. Wäre zu jenem Zeitpunkt bereits das ausgezeichnete Rechnungsergebnis 2018 bekannt gewesen, wäre die Empfehlung für eine Senkung des Steuerfusses sicher anders ausgefallen. Der Referent ist zudem überzeugt, dass auch die Gemeindeversammlung unter diesen Voraussetzungen den Steuerfuss ge-

senkt hätte. Die Fiko wird eine allfällige Senkung des Steuerfusses erst zusammen mit dem Budget 2020 besprechen. Nach persönlicher Ansicht des Referenten wird es jedoch unausweichlich sein, über die Steuerfrage zu diskutieren. Für ihn stellt sich deshalb nur die Frage, um wie viel der Steuerfuss gesenkt werden soll, und nicht ob er gesenkt werden soll. Wie schwierig die Steuereinnahmen zu budgetieren sind, zeigt das vorliegende Rechnungsergebnis eindrücklich: 4,3 Mio. Franken sind einmalig durch eine Person geleistet worden. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind um 1,6 Mio. Franken angestiegen und die Quellensteuern befinden sich mit 1,4 Mio. Franken auf einem Rekordhoch. Der Mehrertrag konnte zu 84 Prozent durch höhere Steuereinnahmen und einen um 16 Prozent tieferen Nettoaufwand erzielt werden. Sie hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung wiederum sehr gut gearbeitet hat und die Kosten unter dem Budget lagen. Dafür bedankt sie sich ausdrücklich bei der Verwaltung. Einmal mehr hat sich die Fiko mit dem RPK-Bericht auseinandergesetzt. Sie hat dabei festgestellt, dass der Finanzverwalter zusammen mit dem Kanton anderer Meinung als die RPK ist. Die Fiko begrüsst, wenn durch den angekündigten Vorstoss im Kantonsrat die Frage endgültig geklärt werden kann. Sie stärkt jedoch ausdrücklich den Rücken des Finanzverwalters und ist der Meinung, dass endgültig auf die Vorbehalte verzichtet werden soll. Die Fiko ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden und bittet, auf die Rechnung 2018 einzutreten.

Reto Notter präsentiert ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2018. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 9,2 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Überschuss von 0,6 Mio. Franken). Der Mehrertrag stammt v.a. aus höheren Taxationskorrekturen von natürlichen Personen (+ 3,1 Mio. Franken), die insbesondere das Jahr 2017 betreffen. Weitere Ertragsverbesserungen konnten bei den folgenden Positionen verzeichnet werden: Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr (+ 1,6 Mio. Franken), Quellensteuern natürliche Personen (+ 1,4 Mio. Franken) sowie Beiträge von Gemeinden für die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (+ 0,8 Mio. Franken). Tiefere Aufwendungen ergaben sich zur Hauptsache bei den Löhnen der Lehrpersonen Primarschulen (- 0,2 Mio. Franken), bei den Forderungsverlusten Steuern natürliche Personen (- 0,2 Mio. Franken) sowie beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege für Bushaltestellen (- 0,2 Mio. Franken). Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Ertrag Beteiligungen Verwaltungsvermögen (- 0,5 Mio. Franken) und Interne Verrechnung Sozialleistungen, allgemeine Personalkosten (- 0,3 Mio. Franken). Mehrbelastungen waren bei den folgenden Positionen zu verzeichnen: Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz, gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (+ 1,1 Mio. Franken), Beitrag an Gemeinden für Lastenausgleich Sozialhilfe (+ 0,3 Mio. Franken) sowie Dienstleistungen Dritter, Kultur übrige (+ 0,2 Mio. Franken).

Es ergeben sich zusammengefasst folgende Zahlen: Der Aufwand beträgt 116,1 Mio. Franken (0,8 Mio. Franken höher als budgetiert) und der Ertrag 125,4 Mio. Franken (9,4 Mio. Franken höher als budgetiert). Das Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschusses liegt 8,6 Mio. Franken über dem Budget, 0,3 Mio. Franken über der Rechnung 2017 und 7,9 Mio. Franken über dem Finanzplan.

Der Nettoaufwand vor Steuern lag um 1,4 Mio. Franken oder 2,0 Prozent unter dem Budget. Die Steuern netto haben gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. Franken oder 10,2 Prozent zugenommen. Dank äusserer Umstände sowie unverändert guter Ausgabendisziplin lag die Laufende Rechnung auch ohne Steuern unter dem Budget. Die Ergebnisverbesserung erfolgt zu 84 Prozent durch den höheren Steuerertrag und zu 16 Prozent aufgrund des tieferen Nettoaufwands.

Im Vergleich zum Vorjahr lag der Nettoaufwand vor Steuern um 1,5 Mio. Franken oder 2,2 Prozent höher. Die Steuern netto haben gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Franken oder 2,4 Prozent zugenommen.

Reto Notter zeigt die Abweichungen zum Vorjahr nach Sacharten auf. Bei den Aufwandsarten ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Budget:

Verschlechterungen:

Die grösste betragsmässige Überschreitung weist mit 1,359 Mio. Franken oder + 3,6 Prozent der Bereich Transferaufwand aus, gefolgt von den Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen mit 0,759 Mio. Franken oder + 43,4 Prozent und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit 0,531 Mio. Franken oder + 3,1 Prozent.

Verbesserungen:

Der Personalaufwand weist mit 1,141 Mio. Franken oder - 2,6 Prozent die grösste Unterschreitung aus. An zweiter Stelle folgen die Abschreibungen Verwaltungsvermögen mit einer Unterschreitung von 0,498 Mio. Franken oder - 11,2 Prozent, an dritter Stelle folgen die internen Verrechnungen mit einer Unterschreitung von 0,129 Mio. Franken oder - 1,5 Prozent.

Bei den Ertragssacharten ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Budget:

Verbesserungen:

Die grösste betragsmässige Überschreitung weist mit 7,009 Mio. Franken oder + 9,7 Prozent der Fiskalertrag aus, gefolgt mit 1,184 Mio. Franken oder + 8,4 Prozent vom Transferertrag und mit 1,028 Mio. Franken oder + 9,4 Prozent von den Entgelten.

Verschlechterungen:

Der ausserordentliche Ertrag weist mit 0,362 Mio. Franken oder – 42,3 Prozent die grösste Unterschreitung aus. An zweiter Stelle folgen die internen Verrechnungen mit einer Unterschreitung von 0,129 Mio. Franken oder – 1,5 Prozent, an dritter Stelle folgt der Finanzertrag mit einer Unterschreitung von 0,010 Mio. Franken – 0,1 Prozent.

Ohne Berücksichtigung der Nachtragskredite aus Gewinnverwendungen haben die zu genehmigenden Nachtragskredite um 11,8 Prozent zugenommen (Vorjahr: Zunahme um 6,5 Prozent). Mit 3,7 Mio. Franken liegen diese unter dem 10-Jahresdurchschnitt (2009 – 2018) von 3,9 Mio. Franken und weisen den fünftiefsten Stand in den letzten 10 Jahren aus. Nur in den Jahren 2013, 2014, 2016 und 2017 waren die bewilligten Nachtragskredite tiefer. Insgesamt wurden 294 Nachtragskreditbegehren bewilligt oder liegen nun noch zur Bewilligung vor. Diese Anzahl liegt unter dem 10-Jahresdurchschnitt von 339. Wichtig zu erwähnen ist, dass 2018 erstmals Budgetkredite für kulturelle und sportliche Anlässe und Veröffentlichungen vorhanden waren. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre die Anzahl der Nachtragskreditbegehren um 119 oder um Fr. 253'500.-- höher.

Bei der Investitionsrechnung können die Abweichungen zum Budget nach Funktionen dem Kommentar zur Verwaltungsrechnung entnommen werden.

Der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass Ausgaben von 9,1 Mio. Franken anfielen. Dies sind 1,1 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Als Einnahmen konnten 2,4 Mio. Franken verzeichnet werden, was zu Nettoinvestitionen von 6,7 Mio. Franken führte, 1,2 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen von 6,7 Mio. Franken liegen um 2,4 Mio. Franken unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Nur 2010 und 2012 waren die Nettoinvestitionen noch tiefer.

Bei den Ausgaben weisen die Sanierungen, Ergänzungen und der Ersatz von Kanalisationsanlagen, die Instandsetzung Technikzentrale West sowie die Strassen, Beleuchtung und Begrünung Weitblick Nord und Süd die grössten Budgetunterschreitungen aus. Dagegen weisen die Erschliessungskosten Wohnüberbauung Brunnmatten (Gemeindestrassen) und der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl die grössten Budgetüberschreitungen aus.

Verpflichtungskredite

Mit HRM2 wird die Verpflichtungskreditkontrolle ein sehr wichtiges Instrument. Neu dürfen Kredite erst abgeschrieben werden, wenn die Kredite abgerechnet worden sind (Bau in Betrieb genommen).

Die Summe aller Verpflichtungskredite hat um 16,1 Mio. Franken (Vorjahr: Zunahme um 4,5 Mio. Franken) oder - 24,1 Prozent (Vorjahr: + 7,2 Prozent) abgenommen.

Betragmässige Aufteilung	2017	2018	Zunahme	
			in CHF	in %
Grundstücke	350'000.00	350'000.00	-	0.0%
Strassen / Verkehrswege	19'030'000.00	16'455'000.00	-2'575'000.00	-13.5%
Tiefbauten	8'910'000.00	7'410'000.00	-1'500'000.00	-16.8%
Hochbauten	27'333'000.00	14'959'000.00	-12'374'000.00	-45.3%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2'392'000.00	2'340'000.00	-52'000.00	-2.2%
Immaterielle Anlagen	1'168'915.70	1'568'915.70	400'000.00	34.2%
Eigene Investitionsbeiträge	4'000'000.00	3'602'500.00	-397'500.00	-9.9%
Landreserven	3'550'000.00	3'950'000.00	400'000.00	11.3%
Total	66'733'915.70	50'635'415.70	-16'098'500.00	-24.1%

Die grösste betragmässige Senkung fand bei den Hochbauten statt, diese Verpflichtungskredite nahmen um 12,4 Mio. Franken ab. An zweiter Stelle folgen die Strassen / Verkehrswege mit einer Senkung von 2,6 Mio. Franken.

Anzahl Verpflichtungskredite	31.12.2017	neu	abge-rechnet	31.12.2018	Veränderung	
					Anzahl	in %
Grundstücke	1	1	1	1	-	0.0%
Strassen / Verkehrswege	14	1	7	8	-6	-42.9%
Tiefbauten	10	1	1	10	-	0.0%
Hochbauten	25	11	13	23	-2	-8.0%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4	6	5	5	1	25.0%
Immaterielle Anlagen	1			1	-	0.0%
Eigene Investitionsbeiträge	8	1	2	7	-1	-12.5%
Landreserven	1			1	-	0.0%
Total	64	21	29	56	-8	-12.5%

Im Jahr 2018 wurden 21 (Vorjahr: 19) neue Kredite bewilligt, 29 (Vorjahr: 6) wurden abgerechnet. Per Ende 2018 haben die Anzahl Kredite um 8 oder um 12,5 Prozent abgenommen (Vorjahr: Zunahme 13 oder 25,5 Prozent). Bei 13 der 56 (18 von 64) offenen Kredite wurde die erste Kreditbewilligung vor 2014, also vor über 5 Jahren genehmigt. Es muss versucht werden, Kredite so schnell wie möglich abzuschliessen, ansonsten besteht die Gefahr, dass ein grosser Abschreibungsbedarf aufläuft und zu viele Projekte gestartet sind. Bis jetzt beläuft sich dieser Abschreibungsbedarf bei Berücksichtigung der Vorfinanzierungen bereits auf 1,6 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 219,1 Prozent (Budget: 72,7 Prozent und Vorjahr: 133,9 Prozent). Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und das Nettovermögen hat sich vergrössert. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2015 bis 2018 beträgt 134,2 Prozent (bis 2015 HRM1) und derjenige der Jahre 2011 bis 2018 145,4 Prozent (bis 2015 HRM1). Das Reinvermögen ist von 81,1 auf 88,7 Mio. Franken gestiegen. Das Reinvermögen pro Kopf ist von Fr. 4'825.-- auf Fr. 5'247.-- gestiegen. Die Stadt Solothurn steht somit deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Zur Regio Energie:

Die Regio Energie erwähnt jährlich ihre Abgabe an die Stadt Solothurn.

Gemäss Konzessionsvertrag werden folgende Abgaben geliefert:

Ablieferung für Elektrizitätswerk	Fr.	1'138'600.--
Gaswerk	Fr.	227'700.--
Wasserwerk	Fr.	113'900.--
Total	Fr.	1'480'200.--

Diese Ablieferung ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden.

Beitrag an die Erstellungskosten der öffentlichen Beleuchtung	Fr.	284'650.00
---	-----	------------

Auch dieser Beitrag ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden.

Kostenloses zur Verfügung stellen von Wasser für folgende Zwecke:

- Öffentliche Brunnen
- Brandbekämpfung
- Feuerwehübungen
- Besprengung und Reinigung von Plätzen, Anlagen, Strassen und Trottoirs durch das Stadtbauamt
- Durchspülen der Kanalisationsstränge

Zu den wiederholten Einschränkungen der RPK verweist er auf die Protokollauszüge der Fiko und der GRK. Gemäss Amt für Gemeinden entsprechen unsere beiden Bilanzierungen der Beteiligung an der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn der kantonalen Gesetzgebung. Somit ist es aus seiner Sicht schade, dass die Rechnungsprüfungskommission Einschränkungen vornimmt, die gemäss Amt für Gemeinden nicht statthaft sind.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters **Reto Notter**: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr gutes Ergebnis. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 84 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 16 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt aus dem einmaligen Einkommensanfall von 4,3 Mio. Franken bei den natürlichen Personen. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Auch ohne Spezialfinanzierungen liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Wichtige finanzpolitische Ziele konnten erreicht werden: Der Bilanzüberschuss bleibt weiterhin auf guten 38,9 Prozent (Vorjahr: 40,0 Prozent) des ausgewiesenen Fiskalertrages. Es konnten sieben Vorfinanzierungen gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend getätigt werden.

Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik erforderlich. Das Budget 2019 weist bereits einen Ertragsüberschuss aus, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 47,4 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 6,0 Mio. Franken (hohe Investitionen folgen erst ab 2019). Der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen ist sehr erfreulich. Der Steuerertrag der juristischen Personen ist zum Teil jedoch grossen Schwankungen unterworfen.

Folgende Punkte erwähnt er alle Jahre wieder. Bei den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre wird es aber immer schwieriger, sich wirklich auch an diese Punkte zu halten. Denn bei einer so guten Ausgangslage ist das Risiko da, in Bezug auf die Finanzen träge zu werden und das wäre gar nicht gut. Es sollen Massnahmen ergriffen werden, damit grössere wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen sowie grössere Ausgabenfreudigkeit dank guten Ergebnissen vermieden werden können. Abschliessend hält er fest, dass das Rechnungsergebnis jedoch eine gute Ausgangslage schafft.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung 2018 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei Reto Notter für seine Ausführungen. Vor dem Eintretensvotum von Felix Strässle weist er darauf hin, dass er jeweils auch Ausführungen zum Geschäftsgang der RES festhält. Dies ist der ausdrückliche Wunsch und Auftrag des Verwaltungsrates der RES. Die RES ist keine AG und hat somit auch keine Generalversammlung, anlässlich der die Geschäftspolitik dargelegt werden kann. Dies kann der Direktor der RES nur anlässlich der Gemeinderatssitzung und der Gemeindeversammlung vornehmen, was auch ausdrücklich seitens des Verwaltungsrates so gewünscht wird.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2018

Der Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), **Felix Strässle**, präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2018. Die Statuten bilden die Grundlage bieten und konkret ist die RES beauftragt,

- ausreichend Energie zu liefern,
- dies wirtschaftlich und sicher zu tun,
- sich auch im Energiedienstleistungsbereich zu bewegen
- und dabei Energieplanung und -Beratung zu erbringen
- womit sie auch im ökologischen Bereich einiges beitragen kann.

Der Referent kommt auf den Rückblick 2018 zu sprechen und beginnt mit dem Attribut „ausreichend“:

Bei der „Energie“ hat die RES:

- Fernwärmelieferung mit der Kebab langfristig gesichert (Vertrag bis 2060 mit der LIK-gebundenen Preisabsicherung).
- Beteiligungsmöglichkeiten an Strom-Produktionsunternehmen evaluiert/verfolgt.
- Erstmals Wasserstoff ins Gasnetz eingespiessen.
- Erneuerbares Gas in flüssigem Zustand von Norwegen in die Schweiz importiert und eingespiessen.
- Stromlieferverträge für einen Teil des Bedarfs für die nächsten 3 Jahre abgeschlossen.
- Gas (auch für Grosskunden) langfristig beschafft.

Interessant ist, dass gewisse Punkte aus der vorherigen Darstellung auch bei „ökologisch“ aufgeführt werden können.

Unter dem Attribut „ökologisch“ hat die RES im 2018 aber noch weiteres getan und damit mitgeholfen, CO₂ zu reduzieren:

- Das Grüngut wird in der Stadt Solothurn wieder mit Erdgas-Fahrzeugen eingesammelt, dadurch wird der Kreislauf geschlossen.
- Lancierung PV-Contracting.
- Verlängerung der Sonnen-Scheine (Finanzierung von PV-Anlagen).
- Bezug einer beachtlichen Menge Solarstrom von der OptimaSolar.
- Start Aufbau E-Ladestationen in der Region (die Standorte in der Stadt wurde vom Gemeinderat am 23. April 2019 beschlossen).
- Biogas-Vermarktungsaktivitäten (Weihnachtskampagne).
- Lieferung und Bau weiterer 20 PV-Anlagen mit einer Total-Leistung von 580 kWp durch unsere Tochter Genos AG. Diese produzieren nun jährlich 500'000 – 600'000 kWh (Bedarf von 100 Einfamilienhäusern).
- Eröffnung der STORE&GO-Anlage, biologische Methanisierung erneuerbaren Stroms.
- Die Stadt Solothurn bezieht seit 1. Januar 2018 100% Biogas für das Naturmuseum.
- Auch andere Gemeinden beziehen Biogas für ihre Gebäulichkeiten.
- 35 ÖB-Leuchten wurden in der Stadt modernisiert: Energieverbrauch für die ÖB um 4% reduziert gegenüber dem Gesamtverbrauch ÖB.

Der Referent widmet der CO₂-Reduktion in seiner Präsentation ein besonderes Augenmerk: Es wurde statistisch aufbereitet, welche CO₂-Reduktion im Versorgungsgebiet seit 2007 mittels Energie-Einsatz von Fernwärme und Erdgas/Biogas und mittels Contracting-Anlagen erzielt werden konnte. Der Grafik können die vermiedenen CO₂-Emissionen seit 2007 entnommen werden. Es sind total 130'000 Tonnen. Zum Vergleich: Wenn ein Passagier mittels Flug aus der Schweiz nach New York fliegt, dann gehen dort 1,2 Tonnen CO₂ (für einen Weg) auf sein Konto, mit Rückflug sind es 2,3 Tonnen CO₂. Mit den 130'000 Tonnen könnte man also rund 50'000 Mal nach New York und zurück fliegen.

Nach „ausreichend“ und „ökologisch“ möchte der Referent noch kurz auf das Attribut „sicher“ zu sprechen kommen. Die sichere Versorgung mit Energie hat mit der Infrastruktur zu tun. So ist es wichtig, dass die Infrastruktur laufend à jour gehalten wird. Über Ausfälle muss die RES bei Strom der ElCom Rechenschaft ablegen. In der Stadt Solothurn gab es während des ganzen Jahres einzig am 19. April 2018 einen Stromausfall bei der Hausleitung zweier Liegenschaften. Es waren also zwei Liegenschaften für kurze Zeit ohne Strom. Um solch gute Resultate zu erzielen, wird laufend die Infrastruktur erneuert. Im vergangenen Jahr wurden alte Trafos und Trafostationen ersetzt. Ebenso ersetzt wurde die 50-jährige Anspeisung der Stadt ans übergeordnete Gasnetz. Ferner wird der 7x24h Pikettdienst auch von anderen Gemeinden genutzt und geschätzt. Die RES möchte auch das im Jahr 1881 erstellte Reservoir Steingrube ersetzen. Eine Einsprache beim neuen Standort Königshof blockiert jedoch das Vorhaben. Das Projekt wurde 2009 gestartet.

Anhand des Beispiels „Zägli“ präsentiert der Referent ein Projekt, bei dem die Attribute „ausreichend“, „wirtschaftlich“, „sicher“ und „ökologisch“ kombiniert angewendet werden konnten. Das Zägli ist ein Projekt, das eine Überbauung in Bätterkinden mit 67 Eigentümer/-innen betrifft. 67 alte, Einzel-Elektrospeicherheizungen konnten durch ein effizientes, zentrales privates Fernwärmenetz mit zentraler Heizzentrale ersetzt werden. Dieses kann später in Richtung dezentrale Stromproduktion ausgebaut werden. In diesem Projekt war das Querverbundwissen von grosser Bedeutung. Im Projekt sind fünf Einheiten der RES involviert (Contracting, Installationen, Heizung, Elektro, Vertrieb Energie). Der Kunde erhielt alles aus einer Hand mit einer Ansprechperson. Die Wärmeerzeugungsanlage Wärmeverbund Zägli in Bätterkinden konnte per 30. September 2018 mit einem Investitionsbeitrag von rund 1,5 Mio. Franken in Betrieb genommen werden. Solche Projekte können z.B. über Messen und Informationsveranstaltungen, über unterschiedliche Online- und Offline-Kanäle (Homepage, Facebook, LinkedIn, Twitter), Kundenmagazin, Faktenblättern und Prospektmaterial. etc. und anschliessenden Beratungsgesprächen akquiriert werden.

Zu den Kennzahlen:

Die RES hat 2018 im Jahresdurchschnitt 147 Mitarbeitende in Vollzeit beschäftigt. 14 Lernende in 7 unterschiedlichen Berufen wurden im vergangenen Jahr bei der RES im Rahmen ihrer Lehre begleitet und 8 junge Fachleute konnte ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen. Von sämtlichen Mitarbeitenden sind rund 70 Prozent in Solothurn und in der Agglomeration wohnhaft. Die RES ist jeweils darauf bedacht, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Im Jahr 2018 konnten wiederum Aufträge für rund 17 Mio. Franken in der Region vergeben werden.

Die RES konnte im Berichtsjahr wiederum ein solides Gesamtergebnis realisieren, trotz vergleichsweise tiefer Strom- und Gaspreise. Für die Zahlen verweist der Referent auf den Geschäftsbericht. Zur Betriebsrechnung hält er fest, dass die Abgaben an die Stadt 1,8 Mio. Franken und die Realabgaben etwas mehr als 0,3 Mio. Franken betragen.

Im Berichtsjahr sind Investitionen in der Höhe von 3,7 Mio. Franken angefallen.

Die eingeplanten Investitionen konnten leider nur teilweise ausgelöst werden. Die Gründe für die im Berichtsjahr weitgehend ausgebliebene Investitionstätigkeit sind unterschiedlich. Einerseits gab es durch Einsparungen mehrere Verzögerungen bei grösseren Bauprojekten, beispielsweise in mehreren Bauetappen des Fernwärmenetzes. Auch der Bau des Reservoirs Königshof ist, aufgrund einer Einsparung, weiterhin blockiert. Andererseits mussten auch bei Bauprojekten von Dritten Verzögerungen hingenommen werden. So konnten zum Beispiel die Werkleistungsarbeiten im Umfeld der zweiten Etappe des Emmenkanal-Auslaufs in Luterbach nicht wie vorgesehen im Jahr 2018 realisiert werden. Zu guter Letzt konnten wichtige Grossinvestitionen, wie z.B. die neue Anspeisung des Gasnetzes kostengünstiger realisiert werden, weil die Materialbeschaffung günstiger ausgefallen ist.

Alexander Herzog nimmt Bezug auf die wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung. Die Position Nettoverkaufserlös hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,6 Mio. Franken abgenommen. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Standortschliessung der Papierfabrik Utzenstorf, den Heizgradtagen sowie den Einsparungen. Gleichzeitig ist die CO₂-Abgabe gestiegen was schlussendlich die Differenz von minus 6,6 Mio. Franken ausmacht. Die Position Produktionsleistung/Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5,1 Mio. Franken gesunken. Der Unterschied zum Vorjahr liegt darin, dass die aktivierten Eigenleistungen von 2 auf 4,2 Prozent gesteigert werden konnten. Der Bruttogewinn ist um 1 Mio. Franken tiefer. Dies insbesondere aufgrund des guten Beschaffungsaufwandes. Der EBIT ist gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. Franken gestiegen. Dies steht mit den im 2017 aufgefangenen Leistungskürzungen des Personals aufgrund des Pensionskassenwechsels im Zusammenhang. Diese sind nun im 2018 nicht mehr angefallen. Auf Stufe Jahresergebnis ist dadurch gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rund 1,6 Mio. Franken zu verzeichnen. Dabei gibt es zu erwähnen, dass der Finanzertrag im Jahr 2017 sehr positiv war, im Jahr 2018 jedoch negativ. Die Ausgleichsposition bildet dazu die Wertschwankungsreserve, die dementsprechend aufgelöst wurde. Der Jahresgewinn konnte unter Berücksichtigung all dieser Effekte um knapp 1 Mio. Franken gesteigert werden.

Das Eigenkapital ist von 82,6 Mio. Franken (2017) auf 130,4 Mio. Franken (2018) gestiegen. Die erfolgsneutrale Auflösung stiller Reserven in den Netzen Strom hat neu zu einer Betriebsreserve aus Neubewertung Sachanlagen von 41,8 Mio. Franken geführt. Diese erhöhte Transparenz wurde möglich, da dank des Strom VG eine genügend belastbare Bewertungsgrundlage besteht.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2018 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2018 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Der Verwaltungsrat und die GRK haben diesen Anträgen bereits zugestimmt.

Eintretensdiskussion

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Beat Käch, Reto Notter, Felix Strässle und Alexander Herzog sowie der Finanzkommission, der Finanzverwaltung, den übrigen Verwaltungsleitenden und allen Angestellten der EGS sowie der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Angestellten der RES. Wie bereits erwähnt wurde, konnte der Mehrertrag der EGS zu 84 Prozent durch höhere Steuereinnahmen und einen um 16 Prozent tieferen Nettoaufwand erzielt werden. Dies zeigt, dass die Budgetierung realistisch vorgenommen wird und der Aufwand budgetkonform abgeschlossen werden konnte. Fast die Hälfte des Mehrertrags ist auf einen einmaligen Einkommensanfall zurückzuführen. Zur RES: Es handelt sich um ein sehr gutes Ergebnis in einem unsicheren Umfeld, wofür er sich bei allen Beteiligten bedankt.

Matthias Anderegg führt im Namen der SP-Fraktion aus, dass es immer erfreulich ist, wenn ein so guter Rechnungsabschluss kommentiert werden kann. Selbstverständlich ist sie sehr erfreut über das gute Ergebnis. Der letzte negative Abschluss ist jetzt auch schon wieder fünf Jahre her. Es darf aber auch festgestellt werden, dass die Hälfte des Überschusses auf ein positives Zufallsresultat zurückzuführen ist. Die andere Hälfte ist auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Das ist ein gutes Zeichen für den Wirtschaftsraum in der Region. Durch die Ansiedlungen und die momentanen Aussichten sollte sich diese Ausgangslage mittelfristig nicht ändern. An dieser Stelle bedankt sie sich bei allen Beteiligten der Verwaltung, die zu diesem Abschluss beigetragen haben. Die Budgetdisziplin ist wie jedes Jahr sehr gut. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass immer sofort eine Steuerdebatte aufflackert, wenn ein positives Ergebnis vorliegt. Es ist legitim, wenn man sich darüber Gedanken macht. Betriebswirtschaftlich betrachtet ist es aber genauso legitim, wenn man sich darüber Gedanken macht, wo Investitionen sinnvoll getätigt werden können, die auf die Zukunft abzielen. Denn ohne Investition keine Innovation und ohne Innovation keine Qualitätssteigerung. Investitionen können nur getätigt werden, wenn Mittel vorhanden sind. Betreffend den grossen Investitionen herrscht Einigkeit und die meisten wurden bereits im Finanzplan abgebildet und quantifiziert. Interessanter sind aus ihrer Sicht jedoch die Themenbereiche, die noch vor sich her schlummern: Nämlich Investitionen, welche die zukünftige Ausrichtung prägen, und die Lebensqualität in unserer Stadt noch mehr verbessern werden. Es geht konkret um Bereiche aus Gesellschaft, Gewerbe, Sport und Kultur. So hat sich beispielsweise der Stadtpräsident vergangene Woche dahingehend geäußert, dass es keine Bestrebungen braucht, um das Stadtmarketing zu fördern. Die SP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob dies eine gute Idee ist und sie geht davon aus, dass diese These von einem grossen Teil des Gemeinderates nicht gestützt wird. Im Weiteren setzt sie sich weiter dafür ein, dass eine Stelle im Bereich Sport- und Kulturförderung richtig ist. Sie bleibt an diesen Themen dran und wird nicht locker lassen. Auch der Nachholbedarf bei den Investitionen im Hochbau wurde bei weitem noch nicht abgebaut. Die Leiterin des Stadtbauamtes ist zusammen mit ihrem Team akribisch daran, dies zu tun und sie hat auch personell reagiert. Trotzdem handelt es sich um einen langen und steinigen Weg. Zudem kommen Projekte hinzu, wie z.B. der dringende Sanierungsbedarf der städtischen Wohnliegenschaften in der Weststadt. Über diese Sanierungen wurde im Gemeinderat bisher noch gar nie gesprochen. Sobald in der Stadt über Finanzen gesprochen wird, kommt unweigerlich auch das Thema der Stadtmistsanierung zur Sprache. Sie erkundigt sich deshalb beim Stadtpräsidenten über den Stand der Verhandlungen. In der SP-Fraktion hat selbstverständlich auch der Erläuterungsbericht der RPK zu Diskussionen geführt. Leider musste sie dabei feststellen, dass nur ein Teil der Gemeinderats-

mitglieder diesen Bericht erhalten haben. Dies, obwohl ihres Erachtens ein entsprechender Antrag im Gemeinderat gestellt wurde, dass der Bericht sämtlichen GR-Mitglieder zugestellt werden soll. **Die SP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, dass dieser Bericht künftig allen Fraktionen zugestellt werden soll.** Über die inhaltlichen Äusserungen kann man geteilter Meinung sein und auch der Wiederholungscharakter ist eher etwas stossend. Eine Mehrheit der Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass eine Kommission mit einem Prüfungsauftrag auf keinen Fall in Frage gestellt werden soll, nur weil man sich inhaltlich nicht einig ist. Sie steht einer Auslagerung der Prüfung zu einer privaten Treuhandgesellschaft sehr skeptisch gegenüber. Aus ihrer Sicht wäre dies ein politisches No-Go. Im Weiteren bedankt sie sich für den Verwaltungsbericht. Es ist immer wieder spannend zu lesen, was da so alles passiert: Zum Beispiel, dass sich die Stadtpolizei mit dem Thema „Cyber Crime“ auseinandersetzt, die Ausweisverluste gegenüber dem vergangenen Jahr um 26 Prozent zugenommen haben und in der Stadt 39 Taxifahrzeuge unterwegs sind. Dem Bericht kann aber auch entnommen werden, dass die Stadt über eine relativ stabile Sozialhilfequote verfügt und im Sozialbereich von 35 Personen 2'300 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. An dieser Stelle könnten noch viele interessante Feststellungen angemerkt werden. Sie bedankt sich bei allen, die diesen detaillierten Bericht erstellt haben. Es ist die beste Zusammenfassung in der man sehen kann, was in der Stadt für unser Gemeinwohl geleistet wird. Zur RES: Die SP-Fraktion gratuliert der RES ebenfalls zum guten Ergebnis. Sie bedankt sich für die Detailerläuterungen zur Rechnung, die anlässlich der GRK-Sitzung noch vermisst wurden. Die Geldanlagen sind in der Bilanz mit 96 Mio. ausgewiesen. Ein Abzug für Wertschwankungsreserven über 10,8 Mio. wurde bereits berücksichtigt. Dies ist viel Kapital. Dass es beim Finanzertrag in der Erfolgsrechnung zu einer Verschiebung von minus 14 Mio. Franken kommt, lässt etwas aufhorchen. Sie bittet deshalb um zusätzliche Erläuterungen betreffend Anlagestrategie. Die hohen Abschreibungen beim Personalaufwand lassen den Rückschluss zu, dass die Pensionskassen-Thematik noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die SP-Fraktion bedauert nach wie vor, dass die PK-Thematik nicht gemeinsam mit der Stadt Solothurn gelöst wurde. Den Medien konnte entnommen werden, dass die Frage der Steuerbefreiung von öffentlich-rechtlichen Unternehmungen immer mehr in den Fokus rückt. Längerfristig wird sich die Praxis wohl nicht mehr durchsetzen können. Es ist ihr bewusst, dass die Stadt von beachtlichen Abgaben der RES profitiert. Trotzdem würde sie die Haltung vom VR-Präsidenten Kurt Fluri und von Felix Strässle zu diesem Thema interessieren. Die Kritik aus dem Gewerbe wird wohl nicht abreißen, wenn in dieser Frage nicht eine Einigung erzielt werden kann. Abschliessend bedankt sie sich bei der RES für ihr Engagement im Bereich der E-Mobilität. Es macht grosse Freude festzustellen, dass nun auch die RES diese Technologie fördert. **In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auf die Rechnungen eintreten und sämtlichen Anträgen zustimmen. Mit der Verwendung des Ertragsüberschusses ist sie ebenfalls einverstanden.**

Marco Lupi bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen vorberatenden Gremien für ihre Arbeit. Budget und Rechnung sind immer zwei Paar Schuhe. Wichtig ist, dass die Ausgabeseite budgetnahe ist. Dies ist der Fall und stellt ein gutes und wichtiges Zeichen dar. Der Stadt Solothurn geht es sehr gut und es muss geschaut werden, dass es ihr nicht zu gut geht. Ziel muss sein, dass von den Einwohner/-innen nicht mehr als nötig verlangt wird. Dass dieses Verhältnis mit einem Nettovermögen von fast 90 Mio. Franken nicht mehr gegeben ist, wird wohl niemand ernsthaft bezweifeln. Es ist somit folgerichtig, dass spätestens beim Budget 2020 über eine Steuerfussenkung gesprochen werden muss. Ihrer Ansicht nach stellt sich nicht die Frage ob eine Steuerfussenkung vorgenommen werden soll, sondern wie hoch diese sein wird. Zu gegebener Zeit wird sie deshalb ihre Forderungen stellen. Dass es der Stadt so gut geht, ist das Resultat einer umsichtigen Politik. Es ist unsere Pflicht, dass diesem Weg weiterhin gefolgt und nicht übertrieben werden soll. In guten Zeiten wird dazu geneigt, Fehler zu begehen. Die FDP-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass keine solchen Fehler begangen werden. Zur RES: Sie bedankt sich für das gute Resultat in einem schwierigen Umfeld. Sie agiert zukunftsorientiert und umsichtig. Es ist voll und ganz in ihrem Sinne, dass der Umsatz im Bereich Dienstleistungen rückgängig ist. Sie bedankt sich für das Engagement, dies mit dem Bewusstsein, dass nicht zuletzt teilweise im Gemeinderat

versucht wird, ins operative Geschäft einzugreifen. **Die FDP-Fraktion wird beiden Rechnungen einstimmig zustimmen.**

Pascal Walter bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Rechnung. Die Verwaltung hat sehr budgetdiszipliniert gearbeitet. 84 Prozent ist der Anteil von denjenigen, die mehr Steuern bezahlt haben. Der grösste Teil ist auf einen einmaligen Steueranfall von 4,3 Mio. Franken zurückzuführen. Es ist erfreulich, dass die Stadt offenbar fast jedes Jahr einen einmaligen Effekt hat, der die Rechnung in diese positive Richtung verändert. Da weder die Steuereinnahmen sinken noch die Einmaleffekte ausgehen, wird wohl anlässlich der nächsten Budgetsitzung der Steuerfuss diskutiert werden müssen. Klar ist auch, dass die Abschreibungen dank HRM2 zurzeit noch zu tief sind. Der Rückstand, da viele Kredite noch nicht abgerechnet wurden, kann zurzeit mit 1,5 - 2 Mio. Franken beziffert werden. Werden nun vom Ertragsüberschuss von 9,2 Mio. Franken die 4,3 Mio. Franken des einmaligen Steueranfalls sowie 2 Mio. Franken Abschreibungen abgezogen, kann aber immer noch ein positives Ergebnis ausgewiesen werden. Dieses Ergebnis resultiert aus ihrer Sicht zum Teil aus zu hohen Steuern. In diesem Zusammenhang hält sie zu Handen der Fiko fest, dass sie ihre Finanzziele überdenken soll. Die Vorfinanzierungen belaufen sich insgesamt auf sagenhafte 54,7 Mio. Franken. Für die grossen Projekte wurden jährlich Vorfinanzierungen getätigt, weshalb sie nicht einsieht, warum keine Steuerfussenkung erfolgen sollte. Mit sehr tiefen Investitionen kann die Rechnung ebenfalls beeinflusst werden. Es ist nicht so, dass in den kommenden Jahren weniger Investitionen anstehen werden, sondern, es wird immer noch ein grosser Teil vor uns hergeschoben. Im Weiteren müssen die Neubewertungsreserven aufgelöst werden, was einen Buchgewinn zur Folge haben wird. Dieser darf jedoch nicht berücksichtigt werden. Der Referent kann sich erinnern, dass vor ein paar Jahren im Gemeinderat der Wegzug des „besten Steuerzahlers“ thematisiert wurde. In den vergangenen Jahren konnte festgestellt werden, dass es in der Stadt mehrere „beste Steuerzahler“ hat. Zur RES: Aufgrund der Kennzahlen kann festgestellt werden, dass die RES ihr Kerngeschäft sehr gut im Griff hat. Bei einem um 6 Mio. Franken tieferen Ertrag ist es nicht selbstverständlich, dass im selben Jahr der Aufwand um diesen Betrag gekürzt werden kann. Dies gebührt grossen Dank. Die Anlagestrategie liegt in der Verantwortung des VR und dieser muss sich bewusst sein, welche Risiken eingegangen werden. Bezüglich Neubewertung der Sachanlagen erkundigt sie sich, ob diese über einen gewissen Zeitraum erfolgswirksam abgeschrieben werden. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** sind die Grünen ebenfalls über den guten Abschluss erfreut. Die Steuereinnahmen sind erfreulich und sie hoffen, dass diese den Kreisen zu gute kommen, denen es nicht so gut geht. Sie bedanken sich bei allen Beteiligten für die enorme Arbeit. Die getätigten Nettoinvestitionen entsprechen nicht dem, was noch vor uns liegt. Es handelt sich um den tiefsten Wert seit 2010, was auch einiges über die Belastung des Stadtbauamtes aussagt. Der Steuerfuss muss anlässlich der Budgetdebatte diskutiert werden. Ihres Erachtens ist es stossend, dass von den Steuerfussenkungen immer nur die Mittel- und Oberschicht profitiert. Zur RES: Erfreut haben sie die vermiedenen CO2-Emissionen zur Kenntnis genommen. In der Erfolgsrechnung ist ein Steueraufwand von rund Fr. 57'000.-- aufgeführt. Sie erkundigten sich, um was es sich dabei handelt, da die RES ja nicht steuerpflichtig ist. Sie zeigen sich erfreut über den Weg der RES, dass sie sich stärker auf die erneuerbaren Energien ausrichtet und die klimabelastenden Energieformen vermindert werden. Dies ist richtig und es handelt sich dabei um das Gebot der Stunde.

Laura Gantenbein äussert sich im Namen der Grünen zum Verwaltungsbericht. Sie bedanken sich für den übersichtlichen und ausführlichen Verwaltungsbericht. Sie möchten dazu noch folgende Anmerkungen anbringen: Auf der Seite 230 ist beim Landhaus von 2017 die Rede. Es handelt sich aber um 2018. Im Weiteren wäre es noch etwas hilfreicher, als Titel „Landhaus/Haus am Land“ zu wählen, da es um beide Gebäude geht. Im Weiteren möchte sie den Bericht bezüglich Schulwesen hervorheben. Dieser ist positiv und interessant gestaltet und es kommen viele verschiedene Personen zu Wort. Ihres Erachtens war es ein Mehr-

wert, diesen zu lesen. Auf der Seite 296 (Stadtpolizei) ist von einer untergeladenen Pistole die Rede. Die Referentin hat sich gefragt, um was es sich dabei handelt. Allenfalls handelt es sich um einen Rechtschreibfehler. Im Weiteren ist sie über folgenden Absatz gestolpert: „Diese und weitere Fälle zeigen eine Zunahme der extremen Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei“. Ihres Erachtens ist dieser Satz zu extrem formuliert. Einerseits ist die Pistole erst bei der Kontrolle zum Vorschein gekommen, d.h. die Polizei wurde mit dieser nicht bedroht. Andererseits werden Jugendliche und Gewalt in einen Topf geworfen. Dem Bericht kann zudem nicht entnommen werden, ob die „extreme Gewaltbereitschaft“ effektiv zugenommen hat, da nur ein Beispiel erwähnt wird. Es ist aber so, dass die Gewalt bei Jugendlichen grundsätzlich zurückgegangen ist, was positiv ist und ebenfalls erwähnt werden dürfte. Das Bild, das im Verwaltungsbericht festgehalten wird, ist leider aber ein anderes. Sie bittet deshalb, nächstes Jahr Wörter wie „extrem“ zu vermeiden, insbesondere wenn sie nicht nachvollziehbar sind.

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei der Fiko, beim Finanzverwalter und bei allen anderen Beteiligten für das gute Resultat. Dieses setzt sich einerseits aus einmaligen Steuerzuflüssen und andererseits aus dem guten Ausgabeverhalten der Verwaltung zusammen. Es wurde bemängelt, dass die Investitionen (v.a. Bautätigkeiten und Renovationen) nicht im gewünschten Ausmass getätigt werden konnten. Bekanntlicherweise ist die Bauindustrie zurzeit ziemlich überhitzt, weshalb es ihres Erachtens kein Problem ist, dass die Investitionen nicht in dem Ausmass getätigt werden konnten, wie sie budgetiert waren. Dies wäre anders, wenn sich die Bauindustrie in einer Krise befinden würde. Jedes Jahr wird bei der Behandlung der Rechnung von den Taxationskorrekturen gesprochen und weshalb diese nicht vorhersehbar waren. Dabei muss aber festgestellt werden, dass sich die Umstände bezüglich Taxationskorrekturen jährlich anders gestalten. Die Steueramnestie hatte ebenfalls zur Folge, dass entsprechende Gelder in den Taxationskorrekturen zum Vorschein gekommen sind. Dies ist schlichtweg nicht planbar. Zur RES: Die SVP-Fraktion bedankt sich für das gute Resultat. Sie erkundigt sich, ob die Bezüger/-innen von Strom und Wasser in näherer Zukunft mit einer Reduktion der Kosten rechnen können, dies nachdem die RES dermassen gut einkaufen konnte. Im Weiteren erkundigt sie sich, weshalb die stillen Reserven von 41 Mio. Franken aufgelöst wurden. Die Begründung konnte nicht ganz nachvollzogen werden. **Die SVP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion

Reto Notter hält bezüglich Bericht der RPK fest, dass dieser seines Erachtens allen GR-Mitgliedern hätte zugestellt werden sollen. Gemäss **Hansjörg Boll** handelte es sich offensichtlich um ein Missverständnis. Anlässlich einer GR-Sitzung hat Gaudenz Oetterli den Bericht für die CVP/GLP-Fraktion verlangt. Dabei hat er nicht realisiert, dass der Bericht auch den anderen Fraktionen zugestellt werden soll. Er wird dies jedoch für nächstes Jahr so vermerken. Im Weiteren nimmt **Reto Notter** bezüglich Beizug eines externen Treuhandbüros Stellung. Für ihn als Finanzverwalter stellt die Rechnungsprüfung nach kantonaler Gesetzgebung einen sehr wichtigen Punkt dar. Es wird jedoch schwierig, wenn die RPK Einschränkungen vornimmt, bei denen das Amt für Gemeinden klar festhält, dass seitens der Finanzverwaltung die Kantonale Gesetzgebung zu 100 Prozent eingehalten wurde. Es liegt ihm am Herzen, dass die Rechnung überprüft wird, jedoch soll diese Prüfung auf der Kantonalen Gesetzgebung basieren.

Felix Strässle bedankt sich für die wertschätzenden Rückmeldungen, die er sehr gerne den Mitarbeitenden weitergibt. Bezüglich Rückstellungen bei der PK besteht noch eine Pendenz. Die RES hat sich bereits einer neuen Pensionskasse angeschlossen. Die Teilliquidation der Bafidia ist jedoch noch nicht erfolgt. Es wird damit gerechnet, dass erst im August/September bekannt sein wird, wieviel die RES von der Bafidia an direkten und indirek-

ten Mitteln mitnehmen kann. Die neue PK hat einen wesentlich besseren Deckungsgrad als die Bafidia. Die Rückstellungen dienen dazu, dass die Differenz zwischen den Geldern, die von der Bafidia mitgenommen werden können und dem Betrag, der in die neue PK einbezahlt werden muss, gedeckt werden kann. Bezüglich Steuerbefreiung hält er fest, dass zurzeit noch vieles im Fluss ist. Sobald Unternehmen generell steuerpflichtig werden, sieht dies nochmals anders aus, was jedoch eine politische Fragestellung ist. Der Dienstleistungsumsatz im Wettbewerbsbereich wurde gesenkt, d.h. die RES hat sich auf grössere Projekte fokussiert. Zur Frage betreffend Preissenkung hält er fest, dass der günstigere Einkauf 1 zu 1 weitergegeben wird. Es handelt sich um eine konstante Kalkulation, die in der Kompetenz des VR liegt.

Alexander Herzog bezieht sich auf die Frage betreffend Kapitalanlagen. Als Energieunternehmen befindet sich die RES in einem langfristigen, sehr investitionslastigen Geschäft. Dementsprechend ist es auch sehr kapitalintensiv. Zurzeit besteht in der Tat ein Investitionsstau, d.h. es bestehen gewisse liquide Mittel, die künftig dringend benötigt werden, im Moment jedoch nicht eingesetzt werden können. Zudem besteht nach wie vor ein spezielles finanzielles Marktumfeld mit negativen Zinsen. Dementsprechend hat der VR im 2017 eine Anlagestrategie definiert, die sich ans BVG anlehnt. So werden die finanziellen Mittel durch drei Banken professionell angelegt. Zusätzlich fungiert eine unabhängige Drittfirma als Investmentcontroller. Der Börsengang im Jahr 2017 war optimal, im vergangenen Jahr jedoch nicht. Alleine der Monat Dezember hat mehr Verluste eingebracht als die 11 vorherigen Monate. Die für solche Veränderungen vorhandenen Wertschwankungsreserven werden in guten Jahren geäufnet, damit sie in schlechten Jahren eingesetzt werden können und kein Einfluss auf das operative Ergebnis da ist. Bezüglich Neubewertung hält er fest, dass die Stillen Reserven im Bereich Sicherheit im Sinne der Transparenz aufgelöst werden können. Dies konnte erfolgsneutral vorgenommen werden. Dadurch werden sie auch erfolgsneutral gemäss den gesetzlichen Grundlagen abgeschrieben (Bereich Netze/Strom). Zur Frage betreffend Steueraufwand informiert er, dass es sich dabei um zwei Firmen handelt. Einerseits handelt es sich um die Genos Energie AG (PV-Firma), die einen Gewinn erwirtschaftet und dementsprechend auch Steuern bezahlt hat. Andererseits handelt es sich um die Trianel Suisse AG. Die RES muss entsprechend ihrem Anteil Kapital- und Ertragssteuern bezahlen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt es bezüglich Stadtmist noch keine Neuigkeiten. Die Eingaben mit den rechtlichen Begründungen für eine Totalsanierung sind seitens des Kantons erfolgt. Bisher ist jedoch noch kein Zeithorizont bekannt, wann mit der Verfügung des Bafu gerechnet werden kann. Im Weiteren hält er fest, dass seitens der Verwaltung kein Antrag auf Ausgliederung der Rechnungsprüfung gestellt wird. Die Vorbehalte werden zur Kenntnis genommen und stellen insbesondere für den Finanzverwalter ein Ärgernis dar. Er wundert sich, dass die RPK ernst genommen werden will, wenn sie immer dieselben Einschränkungen festhält, die ganz klar dem Gesetz widersprechen. Gleichzeitig gesteht die RPK ein, dass die Einschränkungen dem Gesetz widersprechen, indem sie offenbar via Kantonsrat eine Gesetzesänderung erreichen will.

Corinne Widmer möchte eine generelle Anmerkung für die kommenden Berichterstattungen festhalten. Reto Notter zeigt die Veränderungen sehr gut auf. Als Beispiel erwähnt sie, dass beim Konto Kultur übrige, Nettoergebnis (Rubrik 3130) in der Rechnung eine Abweichung von knapp Fr. 250'000.-- zu verzeichnen ist. Sie bittet, dass solche grosse Abweichungen kurz umschrieben werden. Gemäss **Reto Notter** werden solche Abweichungen bei der Detailberatung erläutert. Bei der Abweichung handelt es sich um den vom GR bewilligten Kredit von Fr. 240'000.-- für die Stadtgeschichte. **Corinne Widmer** hat nicht daran gezweifelt, dass die Abweichung begründbar ist, trotzdem sollte ihres Erachtens ein so grosser Faktor vor der Detailberatung erwähnt werden.

Franziska Roth bezieht sich auf das Votum von Stadtpräsident Kurt Fluri, dass bezüglich RPK seitens der Verwaltung kein Antrag auf eine Überprüfung der Rechnung durch eine externe Treuhandfirma gestellt werde. Im GRK-Protokoll wurde jedoch Folgendes festgehal-

ten: „Es sollen nun Offerten eingeholt und zuhanden der GRK ein entsprechender Antrag gestellt werden.“ Sie erkundigt sich, wie dies nun zu verstehen ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat er die Frage zusammen mit dem Leiter Rechts- und Personaldienst abgeklärt. Aufgrund der Äusserungen seitens des Gemeinderates ist er jedoch zum Schluss gekommen, dass kein Antrag gestellt werden soll. Offenbar wird dies politisch nicht gewünscht.

Pascal Walter erkundigt sich bezüglich Neubewertung der Sachanlagen, ob diese nun über eine gewisse Zeitdauer abgeschrieben oder bestehen bleibt. Gemäss **Alexander Herzog** wird diese erfolgsneutral abgeschrieben.

Gemäss **Laura Gantenbein** befindet sich die Trianel zurzeit in einem Gerichtsverfahren, das morgen entschieden wird. Es kann sein, dass die Trianel die Zulassung für das Kohlekraftwerk verlieren wird. Sie erkundigt sich, inwiefern die RES von diesem Entscheid betroffen wäre. **Felix Strässle** informiert, dass die RES an verschiedenen Trianel-Firmen beteiligt ist oder war. Die RES hat keine Beteiligung mehr am Kohlenkraftwerk in Lünen. Die RES ist noch am Windpark in Borkum beteiligt.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2018

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2018 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 171 bis 180 sowie 55 bis 57 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2018 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 9. April 2019 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird seitenweise durchberaten.

Nachtragskredite

Neben den während des Jahres bewilligten Nachtragskrediten entstanden auf weiteren Rubriken Kreditüberschreitungen, die in der von der Finanzverwaltung vorgelegten Zusammenstellung begründet und zur Genehmigung unterbreitet werden. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig und summarisch die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen im Rahmen der Behandlung von Rechnung und Kommentar der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 in der Höhe von Fr. 1'026'040.19 für die Erfolgsrechnung. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die in ihre Kompetenz fallenden Nachtragskredite zur Annahme.**

Erfolgsrechnung

Seite 119: Rubrik 0229.3064, Allgemeine Verwaltung, übrige allg. Dienste; Überbrückungsrenten;

Die Überbrückungsrenten sind um 0,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen, da es bei der Verwaltung 2018 keine vorzeitigen Pensionierungen gab (sind bereits 2017 nach alter PK-Regelung gegangen).

Seite 125: Rubrik 2193.3130, Bildung, ICT-Kosten; Dienstleistungen Dritter

Die Dienstleistungen Dritter sind um 0,1 Mio. Franken höher, höhere Kosten für die Bereitstellung und Integration der Samsung-Tablets an den Schulen.

Seite 128: Rubrik 3113.3199, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kunstmuseum; übriger Betriebsaufwand

Mehraufwand für Ausstellungen im Kunstmuseum, jedoch auch höherer übriger Ertrag und höhere Kantonsbeiträge. Es erfolgt eine Entnahme aus dem Fondskonto für Ausstellungen (Rubrik 3113.4511), da der Nettoaufwand höher als budgetiert ist.

Seite 128: Rubrik 3210.3636, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Zentralbibliothek; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Zusätzlicher Beitrag an die Zentralbibliothek in der Höhe von 0,1 Mio. Franken.

Auf Rückfrage von Marguerite Misteli Schmid hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass die Stadt bisher $\frac{1}{4}$ des gesamten Defizits bezahlt hat. Die Stadt hat die Funktion einer Bank innegehabt, für diejenigen Gemeinden, die keine Beiträge bezahlt haben. Die Fr. 100'000.-- waren in jenem Betrag abgegolten. Die Stadt bezahlt nur noch den Betrag, der ihren Abonnenten/-innen entspricht, weshalb die zusätzliche Leistung erbracht wird.

Seite 129: Rubrik 3290.3130, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur, übrige; Dienstleistungen Dritter

Die Dienstleistungen Dritter sind um 0,2 Mio. Franken höher, da die erste Tranche für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20 Jahrhundert angefallen ist.

Seite 129: Rubrik 3290.3636, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Aufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Fr. 551'417.-- (Vorjahr Fr. 533'440.75).

Seite 134: Rubrik 5441.3510, Soziale Sicherheit; Spezialfinanzierung Alterssiedlung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 17'000.-- wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Alterssiedlung verwendet.

Seite 135: Rubrik 5720.3637, Soziale Sicherheit; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte sind um 1,1 Mio. Franken höher, dies infolge von höheren Sozialhilfekosten.

Seite 135: Rubrik 5720.4632, Soziale Sicherheit, Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden

Die Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden ist um Fr. 800'000.-- höher, da der Netto-Lastenausgleich höher ausgefallen ist.

Seite 137: Rubrik 6150.3141, Verkehr, Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen/Verkehrswege

Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege ist um 0,2 Mio. Franken tiefer, da die baulichen Massnahmen beim Amthausplatz durch eine Einsprache blockiert wurden. Die Realisierung soll im 2019 erfolgen.

Seite 139: Rubrik 7201.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist um 0,6 Mio. höher, Einlage insgesamt 1,404 Mio. CHF, setzt sich aus Einlage in Spezialfinanzierung von 0,955 Mio. CHF und 0,449 Einlage Werterhalt zusammen. Verbesserung gegenüber Budget hauptsächlich infolge grösserer Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung und interner Verrechnung von Zinsen, dagegen höhere Einlage in den Werterhalt und höhere Unterhaltskosten Informatik.

Seite 139: Rubrik 7301.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 630'095.34 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird als Einlage verwendet, Besserabschluss infolge tieferen Dienstleistungen Dritter und höheren internen Verrechnung Zinsen. Beitrag an den Schweizerischen Baumeisterverband für die Baustelleninspektion wird nicht mehr der Spezialfinanzierung belastet.

Seite 141: Rubrik 7711.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in Spezialfinanzierung Friedhof und Bestattung

Ertragsüberschuss von Fr. 69'465.45 der Spezialfinanzierung Friedhof und Bestattung wird als Einlage verwendet. Schlechterabschluss infolge höheren Lohnkosten der Werkhofmitarbeiter sowie tieferen Benützungsgebühren der Urnengemeinschaftsanlage, dagegen tiefere Kosten für Planungen und Projektierungen Dritter.

Seite 143 - 144 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

2. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlage: Botschaftsentwurf vom 11. April 2019

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden insgesamt Fr. 9'000'000.-- in die folgenden sieben Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 3'500'000.-- für die Gesamtsanierung des Freibades, je Fr. 1'500'000.-- für die Fassaden- und Steildachsanie rung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes, Fr. 1'000'000.-- für die Altlastensanie rung Obach, sowie je Fr. 500'000.-- für die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, in den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie für die Sanierung des Stadi ongebäudes. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 235'473.91 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

Im Finanzplan 2019 - 2022 wurden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) die Gesamtsanierung des Freibades, die Altlastensanie rung Obach, die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, der Neubau Doppelkinder garten und Tagesschule Brühl sowie die Sanierung des Stadiongebäudes des Fussballstadi ons ausgewiesen, in der zweiten Priorität (Entwicklungsbedarf) wurden die Fassaden- und Steildachsanie rung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes aus gewiesen.

Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Ge meinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehen den Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präju dizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichti gen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinn voll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderrechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzaus gleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden insgesamt Fr. 9'000'000.-- in die folgenden sieben Vorfinanzierungen eingelegt:

- Einlage in die Vorfinanzierung für die Gesamtsanierung des Freibads Fr. 3'500'000.00
- Einlage in die Vorfinanzierung für die Fassaden- und Steildachsanie rung des Schulhauses Kollegium Fr. 1'500'000.00
- Einlage in de Vorfinanzierung für die Umgestaltung des Postplatzes Fr. 1'500'000.00

• Einlage in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach	Fr. 1'000'000.00
• Einlage in die Vorfinanzierung für die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz	Fr. 500'000.00
• Einlage in die Vorfinanzierung für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl	Fr. 500'000.00
• Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Stadiongebäudes, Fussballstadion	Fr. 500'000.00
Für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend werden verwendet:	Fr. 235'473.91

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 093-7, 093-9, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018

Seite 54: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der GRK zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung trotz der festgehaltenen Einschränkungen zu genehmigen.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2018 wird nicht verlangt.

Über die Anträge wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird Folgendes einstimmig

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz

Die in der Kompetenz des GR liegenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Höhe von Fr. 1'026'040.19 werden genehmigt.

II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'678'290.73) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 163'341.62) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 116'186'578.97 und einem Gesamtertrag von Fr. 125'422'052.88 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 vor Überschussverwendung ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben Verwaltungsvermögen von Fr. 9'089'175.71 und Einnahmen Verwaltungsvermögen von Fr. 2'354'462.80 Nettoinvestitionen von Fr. 6'734'712.91 aus.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 196'281'594.15.

3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen gemäss sep. Antrag Fr. 9'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 235'473.91
4. Durch die Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen von insgesamt Fr. 9'000'000.00, erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 164'697'069.24.
5. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 954'562.51) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 630'095.34) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 17'360'948.51 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'604'366.53 (Abfallbeseitigung).
6. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.
8. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 wird genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
9. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2018 wird genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Finanzverwalter
Direktor Regio Energie Solothurn
ad acta 861-2, 913

14. Mai 2019

Geschäfts-Nr. 28

3. Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. April 2019
Beilage 1; Projektpläne / Visualisierungen
Beilage 2; Baubeschrieb nach BKP

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Bereits in der Immobilien- und Unterhaltsstrategie, welche der Gemeinderat am 1. Juli 2014 genehmigte, wurde aufgezeigt, dass die Bildungsbauten als grösstes Teilportfolio den höchsten Investitionsbedarf aufweisen.

Damit die einzelnen Schulbauprojekte geplant werden konnten, musste zuerst die zukünftige Klassenführung sowie der Schulraumbedarf geklärt werden. Dafür erarbeitete das Stadtbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Schuldirektion / Schulleitungskonferenz den Grundlagenbericht Variantenentscheid Klassenführung / Schulraumplanung Stadt Solothurn vom 14. Oktober 2014. Am 11. November 2014 beschloss der Gemeinderat auf Basis dieses Grundlagenberichts vier Grundsätze:

- Gesamtstädtisch soll der vorhandene Schulraum genutzt werden.
- Die Schulraumstrategie führt von der Variante Quartierschulhäuser zur Variante Stufenschulhäuser (S3). Dabei werden die 1. – 4. Klassen in allen Schulen, die 5. und 6. Klassen nur in den Schulhäusern Hermesbühl und Brühl geführt.
- Der Handlungsbedarf ergibt sich jeweils aus der konkreten Situation – spätestens im Zusammenhang mit den Schulhaussanierungen / Klassenführungen.
- Die Integration von Kindergärten in die Schulhäuser ist möglich und gegebenenfalls zu prüfen.

An der Gemeinderatssitzung vom 16. August 2016 nahm der Gemeinderat den zweiten Grundlagenbericht über die erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten- und Tagesschulraumkonzept vom 8. Juni 2016 zur Kenntnis. Darin beauftragte er das Stadtbauamt, auf Basis der genehmigten Gesamtstrategie mit der Umsetzung der Objektstrategie und des Realisierungskonzeptes pro Schulkreis zu beginnen.

Die Objektstrategie für den Schulkreis Brühl sieht vor, dass infolge der neuen Überbauung Weitblick mit mehr Kindern zu rechnen ist. Dafür werden neu fünf statt drei Kindergärten in diesem Quartier zur Verfügung stehen. Die Umsetzung kann schrittweise, je nach Fortschreiten der Überbauung Weitblick und der Kinderzahlentwicklung, umgesetzt werden.

Der Grundlagenbericht vom 8. Juni 2016 zeigte unter anderem auf, dass wegen dem schlechten Gebäudezustand und dem grossen Erweiterungsbedarf eine Sanierung des bestehenden Doppelkindergartens Tannenweg und des Kindergartens / der Tagesschule Birkenweg wirtschaftlich keinen Sinn macht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die gesamte Objektstrategie für den Schulkreis Brühl gemäss dem Beschluss des Gemeinderats vom 16. August 2016:

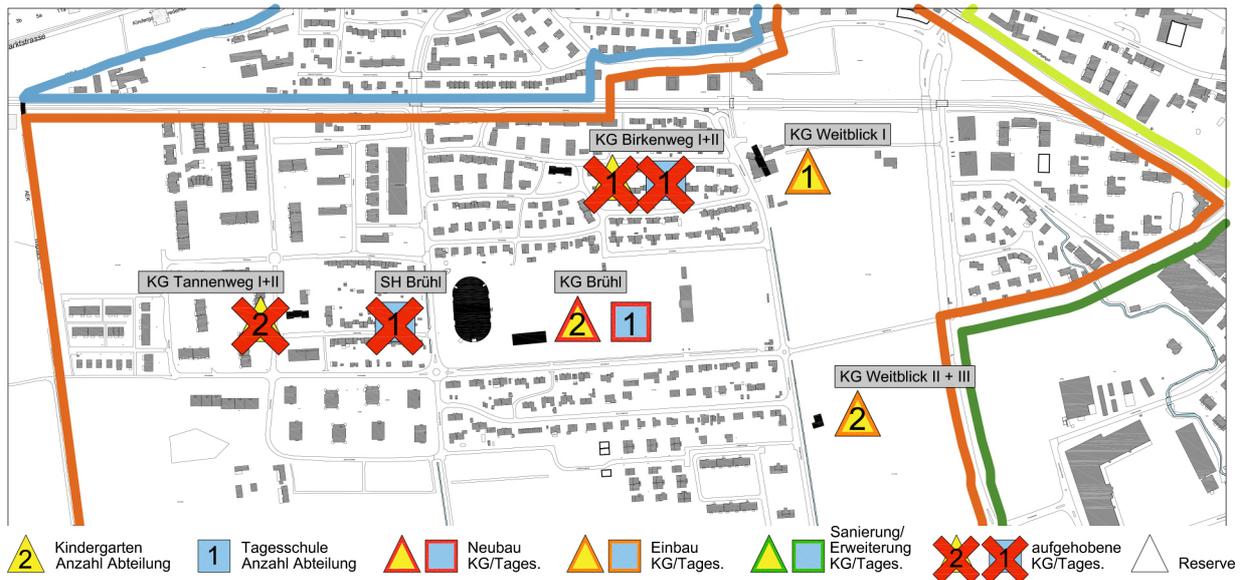


Abbildung 1: Objektstrategie Schulkreis Brühl (Quelle – Grundlagenbericht erweiterte Schulraumplanung mit Kindergarten und Tagesschulraumkonzept, 8. Juni 2016)

Folgende Massnahmen wurden für den Schulkreis Brühl beschlossen:

- Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl
- Aufhebung Doppelkindergarten Tannenweg (Parzelle steht für einen allfälligen Verkauf zur Verfügung)
- Aufhebung Einzelkindergarten und Tagesschule Birkenweg (Parzelle steht für einen allfälligen Verkauf zur Verfügung)
- Aufhebung Tagesschule im Schulhaus Brühl
- Einbau von drei Kindergärten im Zusammenhang mit der Überbauung Weitblick

Gemäss dem Realisierungskonzept wird in der ersten Phase der Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl realisiert. In den Neubau werden der Doppelkindergarten Tannenweg und die jetzige Tagesschule vom Schulhaus Brühl einziehen. Dadurch, dass die Tagesschule aus dem Schulhaus ausgelagert wird, kann im Schulhaus die nötige Schulraumreserve geschaffen werden, welche für die Schülerzahlentwicklung in diesem Gebiet nötig wird.

Durch den Neubau des Doppelkindergartens mit Tagesschule am neuen Standort und dem Einbau des Kindergartens bei der Überbauung Weitblick kann auf ein Kindergartenprovisorium verzichtet werden.

2. Vorgehen

Das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, erarbeitete gemeinsam mit der Schulleitung Brühl und Vertreterinnen der Kindergärten bzw. der Tagesschulleitung ein Raumprogramm für die Innen- und Aussenräume für den Neubau. Das Wettbewerbsprogramm wurde an der Gemeinderatskommission vom 22. Juni 2017 genehmigt und das Stadtbauamt beauftragt, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen und den Zuschlag dem Wettbewerbsgewinner nach der Jurierung, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, zu erteilen.

Für die Lösungsfindung wurde ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Teams von Planerinnen und Planern der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur öffentlich ausgeschrieben und 2018 abgeschlossen. Ziel dieses qualitativen Verfahrens war, Projektvorschläge für den Neubau eines Doppelkindergartens und Tagesschule zu erhalten, welche in allen Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) zu überzeugen vermögen. Dabei waren Themen wie städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, hindernisfreies Bauen, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichwertig zu berücksichtigen. Es haben insgesamt 68 Planerteams fristgerecht ihre Projekte eingereicht.

Die Jurierung erfolgte in insgesamt drei Ausscheidungsrundgängen an drei Tagen. Nach eingehender Prüfung hat die Jury ihren Entscheid einstimmig gefällt und das Siegerprojekt „École de soleure“ vom kollektiv marudo GmbH aus Baden mit dem Landschaftsarchitekturbüro planivers aus Zürich zur Weiterbearbeitung und Ausführung gewählt. Die Vorzüge des Projekts waren insbesondere die städtebauliche Anordnung sowie die Grundrissgestaltung mit seiner grosszügigen, vielfältigen und flexiblen Nutzung.

Am 13. März 2018 wurde der Gemeinderat über den Juryentscheid informiert und das Siegerprojekt vorgestellt.

Das aus dem Siegerprojekt erarbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für den Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule liegen nun zur Kreditgenehmigung vor.

3. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit dem Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule erreicht werden:

- Bereitstellung des nötigen Schulraumbedarfs für den Schulkreis Brühl (Primarschule, Kindergarten, Tagesschule).
- Der Neubau soll städtebaulich gut in Bezug zum Wohnquartier, zur bestehenden Schulanlage, zum bestehenden natürlichen Aussenraum und zur bestehenden Sportanlage eingepasst werden.
- Der Neubau soll zukunftsweisende, nutzungsflexible Räume aufweisen, eine anregende Lernumgebung sowie einen abwechslungsreichen Aussenraum bieten.
- Einhaltung sämtlicher Brandschutzvorschriften im Bereich des Neubaus.
- Sicherstellung der behindertengerechten Zugänglichkeit und Erschliessung des Neubaus und des Aussenraumes.
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus.
- Der Neubau entspricht den Kriterien der Nachhaltigkeit. Der Standard Minergie-P-Eco wird angestrebt.

4. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Das Projekt wurde unter der Prämisse des nachhaltigen Bauens erarbeitet, verstanden als Gleichgewicht von funktionalen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Dabei sind Themen, wie städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, hindernisfreies Bauen, Schonung der Umwelt

und Ressourcen, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Folgende Rahmenbedingungen bildeten bereits im Wettbewerbsprogramm vom Juni 2017 das Anforderungsprofil für den Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule:

Standort

Das Schulgebäude Brühl befindet sich im Weststadtquartier und stellt ein prägendes architektonisches Element innerhalb dieses Quartiergefüges dar. Die Weststadt ist hauptsächlich ein Wohnquartier.

1992 wurde das Primarschulhaus Brühl eingeweiht und stellt seit dieser Zeit auf vielseitige Art ein markantes Zentrum des Quartiers dar. Das Schulhaus sowie der unmittelbare Aussenraum ist für die Kinder ein Ort der Begegnung. Das Schulgebäude mit seiner naturnahen Gestaltung des Aussenraumes und der Sportflächen sollten in der weiteren Planung möglichst erhalten bleiben. Das neue Gebäude soll sich in das bestehende Schulareal und in seinen städtischen Kontext einfügen. Dabei ist ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Landressourcen nicht ausser Acht zu lassen.

Funktionalität

Die einzelnen Räume des Neubaus werden während der Lebensdauer des Gebäudes mehrere Nutzungsanpassungen erfahren. Der Neubau sollte mit einer hohen Nutzungsflexibilität konzipiert werden, damit im Laufe der Jahre Nutzungsanpassungen vorgenommen werden können, ohne dass strukturelle Umbaumassnahmen nötig sind. Das Installationssystem soll diese hohe flexible Innenraumgestaltung unterstützen. Der Neubau soll sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

Belichtung / Lüftung

Neben der städtebaulichen Situierung des Gebäudes ist eine bestmögliche natürliche Belichtung / Besonnung für den Betrieb zu berücksichtigen. Die mehrseitige Belichtung soll gleichzeitig die Querlüftung in den Unterrichtsräumen bzw. Aufenthaltsräumen unterstützen. Ein genügender Luftwechsel und eine sichere Nachtauskühlung sollen ohne Komfortlüftung erreicht werden. Es wird ein hoher Anspruch an die Behaglichkeit der Räume gestellt.

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum erneuten Rückbau.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt.

Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienerschliessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können.

Ökologie

Für den Neubau soll der Minergie-P-ECO-Standard angestrebt werden. Die Aspekte des nachhaltigen Bauens sind zu beachten. Der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude soll minimiert werden. Die Materialwahl soll ökologische Aspekte und die Raumluftqualität berücksichtigen. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie sind einzuhalten. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht. Der Systemtrennung ist in der Planung und der Realisierung grösste Beachtung zu schenken.

Baurechtliche Vorgaben

Das Schulhaus Brühl befindet sich auf der Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAb). In der Zone ÖBAb sind quartiermassstäbliche öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen erlaubt. Der rechtsgültige Gestaltungsplan von 1990 weist einen Baubereich für das bestehende Primarschulhaus Brühl aus. Um einen weiteren Baubereich auf der Parzelle planen zu können, wurde parallel zur Ausarbeitung des Bauprojektes eine Anpassung des Gestaltungsplanes "Primarschule Brühl" RRB – Nr. 1158/90 erarbeitet. Der angepasste Gestaltungsplan mit dem Raumplanungsbericht wurde während einem Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung vorgestellt. Zurzeit läuft die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn. Ziel ist es, die Anpassung des Gestaltungsplanes im Sommer 2019 öffentlich aufzulegen.

Bodenbeschaffenheit

Das Baufeld liegt auf den Verlandungsablagerungen des Brühls. Dies bedeutet gemäss Untersuchungen, dass äusserst schwierige Baugrundverhältnisse vorliegen. Für die Fundationen sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

5. Projektbeschreibung

Das ausgearbeitete Bauprojekt, Stand 31.01.2019, sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Situation

Ausgehend von der Setzung und Volumetrie des Schulhauses Brühl und der grossflächigen Grünanlage wird der zweigeschossige pavillonartige Neubau präzise und nutzerfreundlich in den bestehenden Planungssperimeter eingefügt. Durch das Setzen eines langen und schmalen Gebäudekörpers ohne Untergeschoss, welcher mit der klaren Geometrie auf das bestehende Schulhaus Brühl wie auch auf das Stadion Bezug nimmt, werden die Aussenbereiche der Schulanlage präzisiert und zониert. Der Neubau endet jeweils mit den kurzen Fassadenseiten an der Brühlstrasse im Süden bzw. der Sportspielwiese im Norden. Im Westen öffnet sich der Neubaukörper zum bestehenden Schulhaus und diese werden über Zugangswege miteinander verbunden. Auf der Ostseite des Gebäudes befinden sich die speziellen Aussenräume zum Spielen für die Kinder der Kindergärten und Tagesschule.

Gestaltung

Das Projekt wird in Form eines Pavillons mit einem rundumlaufenden Laubengang ausgeführt. Dieser gedeckte Aussenraum im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss ist Erschliessungs-, Begegnungs- sowie Aufenthaltsraum für alle Kinder. Er fungiert als Filter zwischen der weitläufigen, für alle nutzbare Freiraumfläche des Schulareals Brühls und den geschützten individuellen Mehrzweckräumen im Innern des Gebäudes. Mit der Gestaltung wird eine überzeugende Formensprache zwischen dem ausgeprägten grossen Schulgebäude Brühl und den zweigeschossigen Wohngebäuden in der Umgebung gefunden. Die zwei Bauten werden in Zukunft als eine einheitliche Schulanlage wahrgenommen. Die klare Struktur mit dem Laubengang gewährleistet die Entflechtung der Schülergruppen und fördert dennoch unterschiedliche Begegnungszonen, Aktivitäten aber auch Rückzugsmöglichkeiten.

Erschliessung

Insgesamt weist das Gebäude vier Zugänge westseitig auf. Die Erschliessung des zweigeschossigen Gebäudes erfolgt entweder über die zwei grosszügigen Aussentreppen oder durch eine Innentreppe mit Lift. Dieses Prinzip stärkt die Idee der aussenliegenden Erschliessungs- und Entflechtungsschicht.

Nutzung

Die zwei Kindergartenklassen befinden sich im Erdgeschoss mit einem separaten gedeckten Eingangsbereich. Die Kindergärten werden betrieblich unabhängig von der Tagesschule geführt. Die zwei Kindergärten haben jeweils einen grossen Hauptraum und einen Gruppen-

raum für vertieftes Lernen. Eine Garderobe, ein Materialraum sowie eine Teeküche vervollständigen jeweils den Bereich für eine Kindergartenklasse. Durch die geschickte Anordnung im Grundriss haben die Kindergartenkinder einen direkten und separaten Zugang zum Aussenraum, der teilweise durch die Laubengangzone gedeckt wird.

Ein separater Eingang führt im Erdgeschoss zu einem Bereich für die Tagesschule. Weiter steht das gesamte Obergeschoss der Tagesschule mit bis zu 120 Kindern zur Verfügung. Die sechs multifunktionalen Räume entsprechen der Grösse eines Klassenzimmers. Diese Räume können je nach Bedarf in unterschiedlich kleinere Räume unterteilt werden. Die grossen Mehrzweckräume sind allseitig entlang der Fassade angeordnet. Durch die kompakte Anordnung der Räume im Innern des Gebäudes kann eine grösstmögliche Flexibilität erreicht werden. Das Gebäude ist nutzungsneutral und kann als offene Struktur auf zukünftige Veränderungen problemlos reagieren. Die offene Gebäudestruktur lässt verschiedene Nutzungsszenarien zu. Die Räume können für die Schule, für die Tagesschule, für weitere Kindergärten oder für ausserschulische Zwecke genutzt werden.

Weiter steht der Tagesschule eine Haushaltküche für die Essensvorbereitung des Catering-services zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Mitarbeitenden mit den Kindern zusammen backen oder kleinere Imbisse zubereiten können. Die Anlieferung des Mittagessens erfolgt über einen separaten Zugang direkt in den Vorbereitungsbereich.

Somit kann die Tagesschule unterschiedliche Räumlichkeiten für das Essen, für das Erledigen der Hausaufgaben, für ruhige sowie bewegte Aktivitäten nutzen. Es stehen Materialräume, Sanitärbereiche, ein Büro für die Tagesschulleitung und einen Aufenthaltsbereich für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Der ringsum laufende gedeckte Laubengang bietet zusätzlichen attraktiven Raum für die Kinder und kann bei jeder Witterung bespielt werden.

Raumprogramm

Nach der Erstellung des Neubaus verfügt das Gebäude über folgendes Raumprogramm:

- Zwei Haupträume für Kindergarten mit Gruppenraum, Garderobe, Sanitärbereich und Materialräume für Innen und Aussen
- Büro Lehrpersonen Kindergarten
- Sechs multifunktionale Räume (à 72m²) für den Tagesschulbereich mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Abtrennung der Räume
- Haushaltküche für Tagesschule (mit Anlieferung für Catering)
- Aufenthaltsbereich für Mitarbeitende der Tagesschule
- Büro Leitung Tagesschule
- Materialräume für die Tagesschule
- Sanitäreanlage, Putzraum pro Geschoss und Technikraum

Baubeschrieb

Die Tragkonstruktion des Gebäudes wird in Skelettbauweise und zwei Abschnitten von Wandscheiben gebildet. Die raumtrennenden Zwischenwände werden nichttragend und in Leichtbauweise erstellt und gewährleisten so die geforderte Flexibilität der Nutzung. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss werden mit Stützen und Decken in Stahlbeton erstellt. Zwischen den Stahlbetonunterzügen werden heruntergehängte Akustikelemente befestigt, welche neben einem behaglichen Raumgefühl eine angenehme Raumakustik ermöglichen.

Die konsequente Systemtrennung und Skelettbauweise erlauben einen gezielten bauteilspezifischen Unterhalt. Mit dem Einsatz von langlebigen und pflegeleichten Materialien lässt der Bau niedrige Unterhaltskosten erwarten.

Die Gebäudefassade ist durch das Stützenraster aus Beton geprägt. Innerhalb des Rasters werden vorfabrizierte Holzelemente mit Fenstern geplant und ermöglichen eine einfache und schnelle Montage. Der Wärmeeintrag und Sonnenschutz wird durch aussenliegende Markisen gesteuert. Zusätzlich führt die Ausbildung der auskragenden Laubengänge zu angenehmen Räumen während den Sommermonaten. Alle aussenliegenden Räume können manuell gelüftet werden. Die innenliegenden Nebenräume werden mit einem mechanischen Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Ökologie

Das neue Gebäude ist als Stahlbetonskelettbau mit zwei massiven Wandscheiben konzipiert. Ein grosser Anteil des Ortbetons wird gemäss Vorgabe Minergie-P-Eco mit Recycling Beton geplant. Die Verwendung von ökologischen und gesundheitlich unbedenklichen Materialien schafft ein komfortables Raumklima und fördert das Wohlbefinden der Kinder.

Der geplante Neubau wird, ausgenommen der Auflage nach einer Installation einer kontrollierten Lüftungsanlage, dem Gebäudestandard Minergie-P-Eco entsprechen. Die Planung und Ausschreibung wird hinsichtlich des Minergie-P-ECO-Standards durch einen spezialisierten Bauphysiker begleitet.

Auf dem Flachdach soll in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Optima-Solar eine Photovoltaikanlage entstehen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt über die Genossenschaft Optima-Solar. Im Kredit sind einzig die Kosten für die Anschlüsse eingerechnet.

Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie von 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

Haustechnik

Das Neubaugebäude wird an die Zentralheizung des bestehenden Schulhauses mit einer Fernleitung angeschlossen. Die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fussbodenheizung, welche für Kindergärten und Tagesschule ideal ist, da sich die Kinder viel am Boden aufhalten. Die massiven Wandscheiben-, Boden- und Deckenkonstruktionen wirken zusätzlich als Speichermasse und tragen neben den auskragenden Laubengängen zu einem angenehmen Raumklima bei.

Eine mechanische Lüftung wird nur in den gefangenen Räumen wie WC, Putzräumen etc. vorgesehen. Eine Raumklimasimulation, welche durch die Fachplanung HLKS durchgeführt wurde, zeigte auf, dass auf eine kontrollierte mechanische Lüftung der Schulräume verzichtet werden kann. Mit den vorgeschlagenen Konstruktionsweisen und der speziellen Raumdisposition des architektonischen Konzeptes können die Anforderungen in Bezug auf CO₂, Raumluftfeuchte und den sommerlichen Wärmeschutz in allen Zonen gut erreicht werden. Spezielle Lüftungsflügel, die auch nachts geöffnet werden können, erbringen eine optimale Nachtauskühlung. Gleichzeitig unterstützt die Betonkonstruktion mit der hohen Speichermasse den guten Wert für die Nachtauskühlung. Die auskragenden Laubengänge ermöglichen eine gute Beschattung in den Sommermonaten und schützen die Gebäudeteile vor starken Witterungseinflüssen.

Die Leitungsführungen der Haustechnik-Installationen sind grösstenteils vertikal angeordnet. Die horizontalen Leitungsführungen erfolgen sichtbar und sind somit gut zugänglich. Dadurch wird ein einfacher Unterhalt erzielt.

Aussenraum

Das Umgebungskonzept wird aus dem Bestand weiterentwickelt und verbindet alt und neu. Drei Wege führen vom bestehenden Schulhaus zum Neubau mit dem attraktiven Eingangsbereich für die Kindergärten und Tagesschule. Im östlichen Teil der Parzelle befinden sich die neuen klar abgetrennten, geschützten Aussenspielbereiche für die Kindergarten- und Tagesschulkinder.

Der von Alex Oberholzer konzipierte Spielbereich mit dichter Gehölzpflanzung umfasst das Schulgebäude Brühl kragenartig und ist in den vergangenen 25 Jahren zu einem eigentlichen Wald (Spielwald) geworden. Der Spielwald wird in seiner heutigen Form belassen. Die Gehölze werden jedoch zwischen Schulgebäude Brühl und dem Neubau ausgestattet. Dadurch wird der Spielwald optisch auf Augenhöhe durchlässig und die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten in diesem Raum erweitert. Die grössere Durchlässigkeit ermöglicht eine freie Sicht und unterstützt das Sicherheitsgefühl. Die bewegte Topografie im Spielwald wird bis um den Neubau weitergeführt. Die leicht gewellte Topografie verstärkt die Nutzungsmöglichkeiten und die ökologische Vielfalt.

Die speziellen Spielbereiche für Kindergarten und Tageshort liegen geschützt zwischen dem Neubau und dem bestehenden Zaun der Fussballanlage Brühl. Sie werden optisch mit dicht gepflanzten heimischen Sträuchern abgegrenzt. Zusätzlichen Weglaufschutz bietet ein Zaun zur Brühlstrasse. Die Aussenspielbereiche werden mit vielfältig nutzbaren Spiel- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Das heutige Sportrasenfeld wird mit dem vorliegenden Projekt auf einen Drittel der Fläche reduziert. In Bezug auf die vorhandene grosszügige und vielfältige Aussenraumanlage ist die neue Grösse der Sportrasenflächen in den Proportionen gut und entspricht dem Grundbedarf für obligatorische Volksschulen.

Die Anlieferung für den Cateringservice der Tagesschule und der Behindertenparkplatz werden von der Brühlstrasse her gelöst. Dieser Vorplatz steht aus sicherheitstechnischen Aspekten nur dieser Nutzung zur Verfügung.

Hindernisfreies Bauen

Das Projekt wurde von PROCAP vorgeprüft. Sämtliche Räume und Bereiche sind für Behinderte selbstständig zugänglich. Das erste Obergeschoss des Neubaus ist mit dem geplanten Lift erschlossen. Es ist ein separates Behinderten-WC im Erdgeschoss und Obergeschoss vorgesehen.

Brandschutz

Das Projekt wurde von der SGV vorgeprüft. Der Neubau wird mit Handfeuerlöscher ausgestattet.

6. Projektabgrenzung

Es sind keine Sanierungen oder Erneuerungen im Bereich des bestehenden Gebäudes inkl. Erneuerung der gemeinsamen Heizzentrale des Schulhauses Brühl und Kindergarten Birkenweg in den Kosten enthalten.

Der bestehende Aussenraum des Schulhauses Brühl und die gesamte Sportanlage mit der Sportspielwiese sind nicht Bestandteil des Projekts.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus wird durch die Genossenschaft Optima-Solar realisiert und betrieben. Im Kostenvoranschlag unter BKP 3 sind die Kosten für die inneren Rohinstallationen der PV Anlage eingerechnet.

7. Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Okt. 2018 = 98.3 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 5 Prozent (auf BKP 1, 2, 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Tagesschule und Doppelkindergarten

BKP	Bezeichnung		Betrag
0	Grundstück	CHF	26'000
1	Vorbereitungsarbeiten / Pfählungen	CHF	445'000
2	Gebäude	CHF	5'384'000
3	Betriebseinrichtung	CHF	10'000
4	Umgebung	CHF	505'000
5	Baunebenkosten *	CHF	523'000
6	Unvorhergesehenes (5 % BKP 1, 2+4)	CHF	317'000
9	Ausstattung	CHF	280'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)		CHF	7'490'000
Investitionssumme		CHF	7'490'000

*Die Kosten für die Ausarbeitung und Durchführung des Projektwettbewerbs sind in der Kostenaufstellung unter der BKP-Position 5 enthalten.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im Bereich des bestehenden Gebäudes des Schulhauses Brühl
- Sanierungen oder Erneuerungen im Bereich des bestehenden Aussenraumes der Schulanlage, der Sportfelder und der Rasenfläche
- Erneuerung der Wärmezentrale im Schulhaus Brühl
- Die Erstellung einer Solaranlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet)

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	CHF	7'490'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2016, GV 08.12.15	CHF	100'000
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.17	CHF	250'000
bereits bewilligter Kredit 2018, GR 20.11.18	CHF	150'000
bereits bewilligter Kredit 2019, GV 19.12.18	CHF	450'000
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	6'540'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Finanzplan

Im Finanzplan 2019 – 2022 wurden auf Basis einer Grobkostenschätzung CHF 7.3 Mio. für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule vorgesehen.

8. Schulbetrieb während der Bauzeit

Während der Bauzeit von rund 14 Monaten wird ein Teil der bestehenden Rasenfläche im Bereich, wo das neue Gebäude realisiert wird, mit Bauabschränkungen abgesperrt. Der Schule stehen während der Bauzeit weiterhin das gesamte Schulgebäude, der naturnahe Aussenraum und die Sportanlage mit einem Teil des Rasenfeldes zur Verfügung. Die Baustelleneinfahrt bzw. -ausfahrt wird unabhängig von den Zugängen der übrigen Schulanlage geplant. Während der Bauzeit muss die Sicherheit der Schulkinder vollumfänglich gewährleistet sein.

9. Termine

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| • Entscheid Gemeinderat | 14. Mai 2019 |
| • Entscheid Gemeindeversammlung | 25. Juni 2019 |
| • Baueingabe | Juli 2019 |
| • Volksabstimmung | November 2019 |
| • Beginn Submission | Dezember 2019 |
| • Baubeginn | Mai 2020 |
| • Inbetriebnahme | Juli 2021 |

10. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für den Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule gutgeheissen, können die Infrastruktur und das Angebot für eine zukunftsorientierte Schulraumplanung für den Schulkreis Brühl sichergestellt werden. Zudem wird die Schulraumstrategie der Stadt Solothurn in einem ersten Schritt umgesetzt.

Kann der Neubau nicht erstellt werden, können die zukünftig nötigen Schulräume im Bereich der Primar-, Tagesschule und Kindergärten nicht rechtzeitig bereitgestellt werden.

Der Doppelkindergarten Tannenweg hat das Endstadium des Lebenszyklus erreicht und ist momentan ungenügend. Ohne den geplanten Neubau müsste für den Doppelkindergarten Tannenweg eine andere Lösung / Ersatz gesucht werden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Anlässlich der GRK-Sitzung wurde gefragt, ob die Erstellung eines Materialraums oder -unterstands geplant ist. Anhand einer Darstellung zeigt sie die geplanten Standorte der Materialräume (innen und aussen) auf. Bezüglich Kosten hält sie ergänzend fest, dass Vergleiche mit ähnlich grossen Bauten, wie z.B. der Tagesschule Länggasse Bern und der Schulanlage Sulgenbach Bern gemacht wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Kosten absolut im Rahmen sind.

Philippe JeanRichard bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Unterlagen. Innerhalb der Fraktion waren zum Projekt durchwegs positive Reaktionen zu vermelden. Sie bittet die Referentin, nochmals die Planung betreffend Kindergärten zu erläutern. Zudem haben sich folgende drei Punkte/Fragen beim Studium des Baubeschriebs noch herauskristallisiert:

1. Handelt es sich um eine einheimische oder europäische Lärche (Fassade)?
2. Werden die sechs Hochstamm-bäume nicht höher als die bestehenden Bäume? Ihres Erachtens wäre es etwas seltsam, wenn diese höher wären.
3. Sie fordert zwingend eine PV-Anlage.

Im Weiteren hält sie fest, dass sich die Kosten im Rahmen befinden. Es wird Nachhaltigkeit, eine ökologische Bauweise und eine hohe Wirtschaftlichkeit und eine wartungsfreundliche Bauweise verlangt. Diese Punkte generieren für die Zukunft geringe Betriebs- und Unterhaltskosten. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Markus Jäggi** ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass das vorliegende Projekt stimmig ist und an die vorgesehene Lage auf dem Areal des Schulhauses Brühl bestens passt. Man könnte schon fast vermuten, dass der Gedanke an einen Annexbau, bei der ursprünglichen Planung des Schulhauses bereits in den Köpfen herum geisterte. Natürlich waren die nicht zu vernachlässigenden Kosten in ihrer Fraktion ein Thema. Vergleiche mit anderen Schulhäusern und Gebäuden sind immer schwer nachvollziehbar, da jeder Bau individuell ist und auch immer andere Randbedingungen aufweist, sei dies bei der Lage des Grundstückes, dem Baugrund, Grundwasser oder auch nur dem orts-, resp. schulhausüblichen Ausbaustandart. Es wäre daher für ein nächstes Mal sicher hilfreich, wenn die Vergleichszahlen schriftlich vorliegen würden, so wie dies in der GRK angeregt wurde. Dass beim Bau an dieser Lage der Baugrund ein wesentlicher Kostentreiber ist, leuchtet wohl allen ein. Die Kostenentwicklung, ausgehend vom ursprünglichen Finanzplan von ca. Fr. 5 Mio. Franken bis zum jetzt konkret vorliegenden Projekt in Höhe von ca. Fr. 7,5 Mio. Franken gibt ihr zu denken. Es ist ihr bewusst, dass die Kostengenauigkeit in den einzelnen Phasen, Vorstudie bis Bauprojekt, unterschiedliche Genauigkeiten haben und auch die Kostenberechnung pro Phase immer genauer erfolgen kann. Trotzdem wäre sie künftig froh, wenn man sich bei den Projektkosten an den Kosten aus dem Finanzplan orientieren würde. Da es sich bei den Projektverfassern um ein junges Team handelt, begrüsst sie den Vorschlag des Stadtbauamts, dem Team in der Phase Realisierung einen erfahrenen Architekten zur Seite zu stellen, damit die Qualitätssicherung erfolgt und die Kosten entsprechend im Griff gehalten können. Die im Projekt vorgesehenen Lauben sind für das vorliegende Projekt ein Blickfang und bieten während den warmen Sommermonaten sicher die Möglichkeit, die Fläche für die Schule zu nutzen. Die Lauben sind aber Gebäudeflächen, deren Erstellung Kosten verursacht, die aber nicht ganzjährig genutzt werden können. Sie hat sich analog zur GRK ebenfalls gefragt, ob diese Lauben in der warmen Jahreszeit nicht ein Treffpunkt für Jugendliche werden könnte. Sie bittet daher die Schulleitung, dies im Auge zu behalten. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss Jean-Pierre Barras begrüsst die CVP/GLP-Fraktion den Neubau und stimmt den Anträgen zu. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass der Bau einer PV-Anlage auf dem Flachdach erst Gegenstand einer zweiten Projektphase ist. Dies in Zusammenarbeit mit einer weiteren Firma, während die stadt-eigene Energiefirma nicht direkt zum Einsatz kommt. Sie ist der Meinung, dass eine solche Anlage von Anfang an im Rahmen des Hauptprojekts hätte geplant werden sollen. Die Stadt hat die Pflicht als Vorbild für Private zu dienen. In diesem Fall wird jedoch der Eindruck erweckt, dass die Begeisterung für die PV-Anlage eingeschränkt ist.

Stefan Buchloh führt im Namen der Grünen aus, dass sie das Projekt insgesamt als stimmig erachten. Der Neubau ist wichtig und er stellt den ersten Schritt der neuen Schulraumstrategie dar. Für sie ist es ebenfalls essentiell, dass PV-Anlagen an dazu möglichen Standorten installiert werden. **Die Grünen stimmen den Anträgen einstimmig zu.**

Gemäss Marianne Wyss begrüsst auch die SVP-Fraktion den Neubau und sie stimmt den Anträgen zu. Sie geht davon aus, dass durch den Neubau die operativen Kosten künftig wesentlich abnehmen werden. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, was konkret mit den bisherigen Gebäuden gemacht wird (Stand der Planungen).

Andrea Lenggenhager wird die Detailfragen der SP-Fraktion noch abschliessend klären. Sie geht jedoch davon aus, dass es sich um eine einheimische Lärche handelt. Die Baumhöhe wird sie ebenfalls noch abklären. Die Erstellung der PV-Anlage ist definitiv. Sie betont, dass seitens der Stadt keinesfalls eine Abneigung gegenüber von PV-Anlagen besteht. In diesem Zusammenhang lobt sie auch die gute Zusammenarbeit mit der Firma Optima-Solar. Die Regio Energie wird jeweils von Optima-Solar für die Installation der PV-Anlagen angefragt und sie hat den „last call“ um die Installation vorzunehmen. Durch die Zusammenarbeit wird auch der Unterhalt gewährleistet. Die Optima-Solar überprüft jeweils, ob sich das Projekt auch zur Erstellung einer PV-Anlage eignet. Bezüglich Objektstrategie erläutert sie nochmals die im Antrag festgehaltene Grafik. Der Kindergarten Tannenweg ist in einem schlechten Zustand. Eine mögliche Variante ist der Verkauf des Grundstücks. Dies ist jedoch ein politischer Entscheid und die entsprechenden Anträge folgen zu gegebener Zeit. Bezüglich Kostenanstieg im Finanzplan weist sie darauf hin, dass bei der ersten Aufnahme noch keine detaillierte Strategie vorhanden war und in der Zwischenzeit Kostenverschiebungen erfolgt sind, konkret haben sich seit 2017 die Grundlagen verändert. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass im Jahr 2017 die Grösse der Tagesschule noch unklar war. Damals wurde eine Grösse von 430m² angenommen, die heutige Grösse beträgt jedoch 710m². Müssten die Kosten noch genauer sein, könnten die Projekte nicht mehr so früh im Finanzplan abgebildet werden.

Corinne Widmer hält fest, dass im Leitbild Folgendes festgehalten wurde: „*Solothurn unterstützt Selbstbestimmung und schafft Raum für Jung und Alt*“. Sie regt deshalb an, diese Aussage im Hinblick auf das weitere Vorgehen mit den Liegenschaften Tannenweg und Birkenweg zu berücksichtigen. Allenfalls ergeben sich unter diesem Stichwort neue kreative Möglichkeiten.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird dies sicher zum entsprechenden Zeitpunkt gemacht. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Fragen rund um die PV-Anlage dem Antrag Seite 7 hätten entnommen werden können.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 7'490'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'540'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.600 bewilligt (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Okt. 2018 = 98.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme Fr. 7'490'000.-- bereits Fr. 5'000'000.-- vorfinanziert sind.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 093-7

4. Neues Reglement zum Planungsausgleich

Referentin/ Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. April 2019
Entwurf Reglement zum Planungsausgleich vom 10.04.2019
Analyse der potenziell vom Planungsausgleichsgesetz betroffenen Flächen vom 10.04.2019

Ausgangslage und Begründung

Die am 3. März 2013 vom Volk angenommene und per 1. Mai 2014 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) macht den Kantonen für die zwingende Regelung eines angemessenen Ausgleichs für erhebliche Vor- und Nachteile, welche durch Massnahmen der Raumplanung entstehen, diverse Minimalvorgaben. Kantone, welche diesem Gesetzgebungsauftrag innert fünf Jahren nicht nachkommen, dürfen keine neuen Bauzonen mehr ausscheiden.

Mit Beschluss Nr. RG 0170/2017 vom 31. Januar 2018 hat der Kantonsrat diesen Bundesauftrag erfüllt und das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) beschlossen. Dieses wurde vom Regierungsrat auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz ist so konzipiert, dass es auch ohne spezielles kommunales Reglement, beziehungsweise bereits vor dem Erlasse eines solchen, auf Gemeindeebene funktioniert. Die Vollzugskompetenzen der Einwohnergemeinden sind denn auch nur auf bestimmte Punkte beschränkt. Sie können den Abgabesatz um maximal 20% erhöhen (§ 8 Absatz 2 PAG) und die Zuständigkeiten für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags innerhalb der Gemeinde regeln (§ 14 Absatz 2 PAG). Wenn eine Gemeinde kein eigenes Reglement erlässt, gilt einfach das kantonale Gesetz und für dessen Vollzug wäre der Gemeinderat zuständig.

Die Festsetzung der Ausgleichsabgabe erfolgt bei kommunalen Planungen durch die Einwohnergemeinden, bei kantonalen Planungen durch den Kanton (§ 13 Abs. 1 PAG).

Die Abgabeerträge aus Einzonungen von kommunaler Bedeutung und aus Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen (Mischzonen) sowie die von den Gemeinden allfällig festgesetzten Anteile über 20% der Erträge aus den übrigen Einzonungen fliessen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton (§ 13 Absatz 2 PAG).

Im Plan „Analyse der potentiell vom Planungsausgleichsgesetz betroffenen Flächen vom 10. April 2019“ sind die wesentlichen städtischen Flächen aufgezeigt, welche von Gewerbe-Industriezonen und Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohn- oder Mischzone umgezont werden sollen und deren bedeutsamen Mehrwerte somit als planungsbedingte Vorteile ausgleichspflichtig sind. In diesem Plan nicht enthalten sind kleinere Grundstücksarrondierungen von Strassenareal in Wohn- oder Mischzonen.

Abgabesatz

Das Planungsausgleichsgesetz basiert auf Artikel 5 RPG. Die Gründe des darin geforderten Ausgleichs lassen sich wie folgt zusammenfassen: „Planung ist darauf gerichtet, bestimmte im öffentlichen Interesse liegende Ziele – so als Oberziele namentlich die zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedelung des Landes – zu verwirklichen. Bei der Verfolgung ihrer Ziele schafft sie für die Privaten unvermeidlicher Weise besondere Vorteile oder Nachteile. Diese Wirkung liegt ausserhalb der Zwecksetzung der Planung; sie ist eine *ungewollte Nebenfolge*. Unsere Gesellschaft kennt und billigt zwar durchaus staatliche Massnahmen, die bestimmten Personen Vorteile oder Nachteile bringen. Es handelt sich dabei um gewollte Wirkungen, motiviert durch Förderungs- oder Umverteilungsabsichten und regelmässig orientiert am Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es widerspricht jedoch unserer Vorstellung von Gerechtigkeit, wenn die vom Staat in Verfolgung anderer Ziele verursachten Vor- und Nachteile von den Betroffenen zu tragen sind. Verletzt wird damit der Rechtsgleichheitsgrundsatz in seiner besonderen Ausprägung der Vorteils- und Lastengleichheit. Diese Gedanken liegen Artikel 5 zugrunde: Er will aus Gründen der Gerechtigkeit und der Lastengleichheit sicherstellen, dass für erhebliche Vorteile und Nachteile, die auf Planungen zurückgehen, ein Ausgleich stattfindet. Das Raumplanungsgesetz schafft diesen Ausgleich allerdings nicht selber. Es wiederholt in Artikel 5 Absatz 2 nur die bereits in der Bundesverfassung enthaltene Minimalvorschrift, dass Nachteile voll abgegolten werden müssen, wenn sie die Intensität einer Enteignung erreichen. Im Übrigen begnügt sich das Gesetz mit einem Rechtsetzungsauftrag an die Kantone; es verpflichtet sie, einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vorteile und Nachteile aus Planungen zu verwirklichen (Art. 5 Abs. 1)“ (RIVA, Kommentar RPG, 2010, Art. 5, Rz. 9-11).

Der vom Kanton festzulegende Abgabesatz muss sich zwischen 20% (Art. 5 Abs. 1bis RPG) und 60% (Höchstgrenze gemäss Praxis des Bundesgerichts) des relevanten Planungsvorteils bewegen. Entsprechend den eingangs angeführten Grundsätzen wurde der Abgabesatz im Planungsausgleichsgesetz auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum von 20% festgesetzt.

Um den Gemeinden aber die ihr zustehende Autonomie zu wahren, ist es ihnen erlaubt, z.B. aus finanziellen Gesichtspunkten in einem Reglement für den Ausgleich von Vorteilen aufgrund eigenen Planungen einen höheren Satz bis maximal 40% vorzusehen.

Der vorliegende Vorschlag verzichtet jedoch darauf, den Abgabesatz zu erhöhen und schlägt vor, diesen einheitlich bei 20% zu belassen, so wie der Kanton dies auch für die Abgabe an ihn vorsieht. Es sind keine sachgerechten Gründe ersichtlich, weshalb für einen Mehrwert aus einer kommunalen Planung mehr an das Gemeinwesen abgeliefert werden soll als für eine solche des Kantons. Die Stadt Solothurn kann dadurch für Grundeigentümer, Bauherren und Investoren auch attraktiver sein als andere Gemeinden, welche den Abgabesatz erhöhen.

Die Verwendung der Ausgleichsabgaben ist zweckbestimmt. Der daraus resultierende Ertrag muss in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet werden. In der Stadt Solothurn darf davon ausgegangen werden, dass keine Auszonen nötig sein werden, sie somit mit keinen Forderungen aus materieller Enteignung rechnen muss. Auch mit neuen Einzonungen ist in nächster Zeit nicht zu rechnen. Erträge werden somit in absehbarer Zeit ausschliesslich aus Umzonungsmassnahmen gemäss § 5 Abs. 2 PAG resultieren. Deshalb sollten diese Erträge für in zweiter Linie zulässige Massnahmen nach § 3 Absätze 2 und 3 PAG ausreichen.

Zuständigkeiten

§ 14 Absatz 1 PAG überlässt es den Einwohnergemeinden, die Zuständigkeiten festzulegen. Wenn sie keine eigenen Regelungen treffen, ist für diese Entscheide der Gemeinderat zuständig, gestützt auf die Generalkompetenz nach Gemeindegesetz.

Der Entwurf schlägt vor, für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und der Berechnung der Abgabesumme das Stadtbauamt und für die Verwendung des Ertrags die Gemeinderatskommission als zuständig zu erklären.

Für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss der Gemeindeordnung selbstverständlich vorbehalten. Mit dem Beschluss der Gemeinderatskommission, für eine zweckbestimmte Aufgabe Geld aus diesem speziellen Finanztopf zu verwenden, ist die Ausgabe als solche also noch nicht bereits beschlossen.

Zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1

Das Reglement regelt, wie schon erwähnt, ausgehend vom kantonalen Planungsausgleichsgesetz, den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, die durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.

Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und der Stadt Solothurn andererseits. Das Reglement stützt sich auf das im Ingress genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt nur die darüber hinaus gehenden kommunalen Aspekte.

§ 2

Der Abgabesatz soll unverändert bei 20% bleiben. Es wird auf die obigen Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

§ 3

Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag ist in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung zu verwenden.

Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe a und 3 Buchstabe a^{bis} des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.

Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.

§ 4

Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende zweckgebundene Ertrag ist einem entsprechenden Fonds zuzuweisen und die Rechnungsführung richtet sich nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes und dem darauf basierenden Rechnungslegungsmodell.

§ 5

Der Beschluss über die Festsetzung der Ausgleichsabgabe ist nach Rechtskraft als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen. Das garantiert, dass auch künftige Erwerber von Land diese Auflage kennen.

§ 6

Für die Regelung der kommunalen Zuständigkeiten wird auf obige Ausführungen in Ziffer 3 verwiesen.

§ 7

Gegen Entscheide des Stadtbauamtes über die Erhebung und die Berechnung der Ausgleichsabgabe kann bei der Kantonalen Schätzungskommission und gegen deren Entscheide beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Damit ist derselbe Rechtsweg garantiert, der auch für andere öffentlich-rechtliche Abgaben zur Verfügung steht.

Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.

§ 8

Das Reglement tritt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.

Dieses Reglement ist wie das Planungsausgleichsgesetz vom 31. Januar 2018 nicht anwendbar auf Planverfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens bereits öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag sowie den Reglemententwurf. Bezugnehmend auf die potenziell vom Planungsausgleichsgesetz betroffenen Flächen hält er fest, dass bei der Umzonung einer stadteigenen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu einer stadteigenen Wohnzone selbstverständlich auch eine Abgabe fällig wird. Ergänzend erwähnt er, dass sich gemäss Auskunft beim Rechtsdienst des Kantons bisher sechs Gemeinden für einen Abgabesatz von 40 Prozent, zwei Gemeinden für 30 Prozent und vier Gemeinden für 20 Prozent entschieden haben. Der Entscheid der Stadt Grenchen steht noch aus.

Andrea Lenggenhager verweist ergänzend auf den Plan (Analyse der potenziell vom Planungsausgleichsgesetz betroffenen Flächen), dem entnommen werden kann, welche Flächen betroffen sind. Auf dem Plan noch nicht aufgeführt sind zwei Grundstücke auf dem Glutz-Areal. An jenem Standort ist eine Einzonung von einer Reservezone in eine Arbeitszone geplant.

Aus Sicht der Grünen – so **Christof Schauwecker** – ist der Planungsausgleich ein wichtiges Mittel, um den Mehr- und Minderwert von Grund, der ohne Zutun der Grundeigentümerschaft entstanden ist, auszugleichen. Sie sind der Meinung, dass die Allgemeinheit einen Teil des Mehrwerts erhalten soll. Sie begrüssen deshalb, dass der Stimmbevölkerung der Stadt Solothurn anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung ein kommunales Reglement zum Planungsausgleich vorgelegt wird. Sie bedanken sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die sich bei der Erarbeitung beteiligt haben. Nichtsdestotrotz sind sie der Meinung, dass es eine verpasste Chance wäre, den im Paragraphen 2 festgelegten Abgabesatz bei 20 Prozent zu belassen. **Die Grünen stellen deshalb den Antrag, den Abgabesatz auf 40 Prozent zu erhöhen (Paragraph 2).** Dieser Antrag wird wie folgt begründet: Mit einem Satz von 20 Prozent würde der Stadt nichts bleiben, da 20 Prozent direkt an den Kanton fliessen. Es würde sich also für die Stadt um ein Nullsummenspiel handeln. Durch eine Erhöhung auf 40 Prozent würden der Stadt immerhin noch 20 Prozent bleiben. Eine Umzonung hat nicht nur auf die unmittelbar betroffene Parzelle Auswirkungen, sondern auch auf die Strasse, das Quartier oder sogar auf die ganze Stadt. So müsste beispielsweise Mehrverkehr von der zubringenden Strasse aufgefangen werden und dies könnte allenfalls Auswirkungen auf den Langsamverkehr haben. Denkbar ist auch, dass durch eine Umzonung am betreffenden Ort mehr Arbeitsplätze entstehen. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass das ÖV-Angebot ausgebaut werden müsste. Die Strassen müssten unterhalten und Velowege gebaut werden. Das alles muss die öffentliche Hand bezahlen. Sie empfinden es daher als gerecht, wenn

auch die Grundeigentümerschaft, die hauptsächlich davon profitiert, einen gewissen Teil der Folgekosten, die für die öffentliche Hand aufgrund der Umzonung entstehen, mittragen würde. Im Weiteren stellen sie noch folgende Fragen: Im Paragraph 3 wird im zweiten Absatz auf das RPG verwiesen. Der Referent hat sich dabei gefragt, ob sich die Stadt selber einschränkt, indem sie diesen Verweis im Reglement festhält. Im Weiteren stellt der Referent im Paragraphen 3 den dritten Absatz in Frage. Dieser ist quasi mit dem RPG Artikel 3 identisch. Es fragt sich ob dies nicht redundant ist und ob dieser Absatz gestrichen werden könnte.

Gemäss **Anna Rüefli** begrüsst die SP-Fraktion, dass es mit dem vorliegenden Reglement endlich möglich wird, zugunsten der Allgemeinheit einen Teil der Wertsteigerungen abzuschöpfen, die einzig und alleine darauf basieren, dass jemand zufällig zur richtigen Zeit ein Stück Land am richtigen Ort besitzt. Ein Stück Land, das nur dank einer staatlichen Planungsmassnahme, wie einer Ein- oder Umzonung, plötzlich massiv an Wert zulegt. Es sind aber nicht nur Gerechtigkeitsüberlegungen, die für eine Mehrwertabschöpfung sprechen. Dank der Mehrwertabschöpfung werden auch Mittel bereitgestellt, die – nebst der Entschädigung für allfällige planungsbedingte materielle Enteignungen – unter anderem auch für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung gegen innen und für die Aufwertung und Gestaltung vom öffentlichen Raum eingesetzt werden können. Wie man am Beispiel der Stadt Solothurn sieht, hätte man dieses Instrument schon viel früher einführen sollen. Leider gibt es heute in der Stadt nur noch vereinzelt Gebiete, die für eine planungsbedingte Mehrwertabschöpfung überhaupt in Frage kommen. Das hängt aber vor allem auch damit zusammen, dass die Mehrheit des Kantonsrates die Gemeindeautonomie völlig unnötig eingeschränkt hat, indem sie die Möglichkeit der Abschöpfung bei Aufzonungen aus dem Gesetz gekippt hat. Auf diese Art haben gerade die Städte und die urbanen Gebiete massiv an Handlungs- und Gestaltungsspielraum eingebüsst. Umso wichtiger ist es aus ihrer Sicht, dass in der Stadt Solothurn der wenige Spielraum, den das kantonale Recht noch lässt, ausgeschöpft wird. **Entsprechend wird die SP-Fraktion den Antrag der Grünen unterstützen und der Erhöhung des Abgabesatzes auf 40 Prozent zustimmen.** Sinnvolle Verwendungszwecke für die Erträge aus der Mehrwertabschöpfung, die der gesamten Stadtbevölkerung dienen, gibt es wie bereits erwähnt genügend. Bezüglich Paragraph 6 des Reglements ist bei ihr noch eine Verständnisfrage aufgetaucht. In Abs. 1 heisst es, dass für die Verwendung des Ertrags aus der Ausgleichsabgabe die GRK zuständig sei und in Abs. 2 heisst es, dass für die Verwendung des Ertrages die Finanzkompetenzen gemäss der GO vorbehalten bleiben. Dies erscheint widersprüchlich. Allenfalls müsste der Verweis auf die GRK aus dem Abs. 1 gestrichen werden.

Beat Käch hält fest, dass die FDP-Fraktion den beiden vorhergehenden Voten zustimmen könnte, wenn das Reglement vor 10 Jahren so vorgelegen wäre. Dem Plan konnte entnommen werden, dass es sich nur noch um wenige Gebiete handelt, die in Frage kommen. Zudem gehören diese mehrheitlich der öffentlichen Hand. Die zwei Gebiete, die in der Mitwirkung zur Umzonung vorgeschlagen sind, gehören Stiftungen (Magnolienpark und Forst). Zudem hat die Stadt dort selber Interesse, dass an solch guten Lagen Wohnungen entstehen können. Sie fragt sich, ob es effektiv gewünscht ist, dass mögliche Investoren davon abgehalten werden. Der Kanton hat wohl nicht ohne Grund die 20 Prozent festgelegt. Der Referent könnte der Erhöhung noch zustimmen, wenn es sich bei den Betroffenen um Private handeln würde, die einen Planungsgewinn erzielen würden. Die beantragte Erhöhung scheint aber eher ideologisch bedingt zu sein, für die Stadt bringt diese jedoch nichts. Im Weiteren ist der Fonds zweckgebunden. **Die FDP-Fraktion wird mit einer Ausnahme, die einer Erhöhung auf 30 Prozent zustimmen könnte, den Antrag der Grünen ablehnen.**

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass es sich bei der Mehrwertabschöpfung um ein altes Thema handelt. **Sie ist mehrheitlich der Meinung, dass der Spielraum ausgenützt werden soll, weshalb sie den Antrag der Grünen unterstützt.** Die Eigentümer kommen ohne eigenes Zutun zu einem Gewinn. Aus liberaler Sicht ist es deshalb richtig, dass der Staat zumindest einen Teil dieses Mehrwerts abschöpfen kann. Es handelt sich eigentlich um das logische Gegenstück der Entschädigung bei einer Auszo-

nung. Deshalb ist es auch richtig, dass die Einnahmen in erster Linie für die Entschädigungen eingesetzt werden. Die Mehrwertabgabe von 40 Prozent entschärft ein Stück weit auch die Problematik, dass einzelne Personen oder Gruppierungen durch einen planerischen Entscheid bevorteilt werden können. Ihres Erachtens befindet sich der Abgabesatz auch mit 40 Prozent auf einem tiefen Niveau, in Baselstadt beträgt dieser schon seit längerer Zeit 50 Prozent. Ihres Wissens gibt es dadurch auch keinen Mangel an Investoren. Bezugnehmend auf die Fragen der Grünen hält sie fest, dass sie gespannt auf deren Beantwortung ist. Es ist ihres Erachtens fraglich, ob Punkte, die im Bundesgesetz geregelt sind, nochmals in einem kommunalen Reglement ausgeführt werden müssen, oder ob dadurch Doppelspurigkeiten geschaffen werden.

René Käppeli ist im Namen der SVP-Fraktion der Meinung, dass der Neid ein schlechtes Argument sei, um rechtfertigen können, weshalb der Abgabesatz auf 40 Prozent erhöht werden soll. **Die SVP-Fraktion wird deshalb die Anträge der GRK unterstützen.**

Urs F. Meyer verweist betreffend Paragraph 3 auf das Wort „insbesondere“. Dadurch soll der Schwerpunkt festgehalten werden. Betreffend Paragraph 6 (Zuständigkeiten) hält er fest, dass die GRK den Vorschlag zur Verwendung des Ertrags einbringen soll, die Verwendung basiert schlussendlich auf den Finanzkompetenzen. Es geht nicht um den abschliessenden Beschluss, sondern darum, wer den Antrag schreibt. Gemäss **Anna Rüefli** handelt es sich im ersten und im zweiten Absatz um dieselben Begriffe. **Urs F. Meyer** räumt ein, dass dies noch angepasst werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass der Verwendungszweck im eidgenössischen Gesetz klar festgehalten wurde. Deshalb ist die Stadt in ihrer Entscheidung auch nicht frei, für was die Gelder eingesetzt werden können. Im Weiteren hält er fest, dass das Kantonale Gesetz im Paragraph 6, Absatz 2 vorsieht, dass die Einwohnergemeinden von der Abgabe befreit sind, wenn es Grundstücke aus dem Verwaltungsvermögen betrifft.

Pirmin Bischof würde begrüssen, wenn Anna Rüefli den Antrag zur Streichung stellen würde, da sich die beiden Abschnitte (Paragraph 6) widersprechen. Seines Erachtens könnte der zweite Teil des Absatzes 1 ohne Verlust gestrichen werden. Der Hauptzweck des Planungsausgleichs ist die Abgeltung von Entschädigungen aus materiellen Enteignungen. Es gibt effektiv Gemeinden, die viele solcher Fälle vorweisen können. Es würde ihn deshalb interessieren, in welchen Fällen im Kanton Solothurn der Hauptzweck des Fonds gebraucht werden könnte. Wo sind materielle Enteignungen vorgesehen? Wo hat die Stadt vorgesehen, dass jetziges Wohnland entweder aus der Wohnzone herausgenommen wird oder abgestuft wird? Es handelt sich dabei schlussendlich um den Hauptzweck des Fonds.

Gemäss **Urs F. Meyer** ist dies in der Stadt nirgends vorgesehen.

Anna Rüefli stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, den Absatz 1 des Paragraphen 6 wie folgt zu kürzen: *„Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und der Berechnung der Abgabesumme ist das Stadtbauamt und für die Verwendung des Ertrags ist die Gemeinderatskommission zuständig.“*

Eintreten ist unbestritten. Das Reglement wird paragraphenweise durchberaten.

Bezüglich Paragraph 2 wurde seitens der Grünen der Antrag gestellt, den Abgabesatz auf 40 Prozent zu erhöhen. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Dem Antrag der GRK (Abgabesatz von 20 Prozent) stimmen 11 Gemeinderäte/-innen zu. Dem Antrag der Grünen (Abgabesatz von 40 Prozent) stimmen 19 Gemeinderäte/-innen zu.

Christof Schauwecker bezieht sich nochmals auf den Paragraphen 3. Der Artikel im RPG nennt viele verschiedene Möglichkeiten. Er erkundigt sich, weshalb im Entwurf nur diese beiden genannt werden. Er stellt in Frage, ob es nicht zweckdienlicher wäre, wenn nur ein Verweis auf den Artikel 3 RPG festgehalten würde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** würde dadurch die materielle Enteignung fehlen, diese ist im eidgenössischen Gesetz, Artikel 5, Absatz 2 enthalten. Gemäss **Christof Schauwecker** bezieht sich seine Frage auf Paragraph 3, Absatz 3. Die materielle Enteignung wird ja im Absatz 1 geregelt. Er stellt lediglich in Frage, ob im Absatz 2 explizit auf das RPG verwiesen werden soll. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat das RPG vor sich liegen. Der Artikel 3, Absatz 2, lit. a, bezieht sich auf die Landwirtschaft. Dies ist für die Stadt Solothurn wohl weniger relevant. **Christof Schauwecker** stellt in Frage, weshalb dies dann explizit erwähnt werden soll. **Urs F. Meyer** informiert, dass dies gemäss Musterreglement des Kantons so vorgesehen ist. **Christof Schauwecker** empfindet es als unschön, wenn dies so redundant wiederholt wird. Deshalb stellt er in Frage, ob nicht ohne eine zusätzliche Abstufung auf das RPG verwiesen werden kann. Konkret erkundigt er sich, was sich dadurch ändern würde. **Urs F. Meyer** verweist für diese Frage auf den Kanton. Dessen Musterreglement wurde 1:1 übernommen. Wenn das Reglement noch zusätzlich abgeändert wird, konkret mit Änderungen, die eigentlich nicht vorgesehen sind, dann kann es sein, dass dies anlässlich der Vorprüfung vom Kanton durch diesen bemängelt wird.

Christof Schauwecker stellt den Antrag, den Paragraphen 3, Absatz 2, wie folgt anzupassen: „Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe 1 und 3 Buchstabe abis des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.“ Er ist der Meinung, dass dieser Zusatz die Stadt unnötigerweise einschränkt und zudem nicht relevant ist.

Pirmin Bischof zitiert den Buchstaben abis: „Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeit zur Verdichtung der Siedlungsfläche“. Er erkundigt sich, welche Quartiere und Grundstücke dazu konkret in Frage kämen.

Gemäss **Urs F. Meyer** wurde im Entwurf folgende Ergänzung angebracht: „...und den öffentlichen Raum aufzuwerten“. Dieser Zusatz ist im Bundesgesetz nicht enthalten. **Andrea Lenggenhager** hält als konkrete Beispiele den Hauptbahnhof Süd oder den Westbahnhof fest. Dabei handelt es sich um eine Aufwertung des öffentlichen Raums.

Laura Gantenbein bedankt sich für die konkreten Beispiele. Sie bezieht sich auf den Paragraphen 3, Absatz 2, Artikel 3 (RPG). Bei diesem gibt es wiederum vier Absätze. Der vierte Absatz bezieht sich beispielsweise auf öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen, von denen die Stadt wohl so einige hat und die Massnahmen angewendet werden könnten. Deshalb kann ihres Erachtens einfach auf diesen Artikel 3 (RPG) verwiesen werden.

Christof Schauwecker stimmt diesem Votum zu. Er verweist deshalb nochmals auf seinen Antrag, auf den Artikel 3 RPG zu verweisen, ohne noch Spezifizierungen hervorzuheben. **Demzufolge ist auch der Absatz 3 des Paragraphen 3 überflüssig. Er stellt deshalb den Antrag, auch diesen zu streichen.** Es wird sich schlussendlich zeigen, ob das Reglement durch die Vorprüfung gutgeheissen wird oder nicht.

Andrea Lenggenhager erachtet es als ungünstig, dass ein Musterreglement des Kantons abgeändert werden soll. Das Musterreglement hat nur wenige Stellen, die seitens der Gemeinden autonom abgeändert werden können. Sie regt an, das Musterreglement beizubehalten.

Gemäss **Pascal Walter** ist es unbestritten, dass das Gesetz in Kraft gesetzt werden muss. Seines Erachtens macht es Sinn, dass versucht wird die Flexibilität beibehalten zu können

(öffentliche Bauten). Falls der Kanton dies bei der Vorprüfung bemängelt, kann das Reglement immer noch angepasst werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass die Streichung schlussendlich bedeutungslos ist. Er fasst die Anträge zusammen:

Paragraph 3, Absatz 2:

Die Grünen beantragen, den Absatz wie folgt anzupassen: *„Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe 1 und 3 Buchstabe a bis des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.“*

Der Antrag der Grünen wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Paragraph 3, Absatz 3:

Die Grünen beantragen, den gesamten Absatz zu streichen: *„Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.“*

Der Antrag der Grünen wird mit 6 Ja-Stimmen, gegen 20 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Paragraph 6:

Die SP-Fraktion beantragt, den Absatz 1 des Paragraphen 6 wie folgt zu kürzen: *„Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und der Berechnung der Abgabesumme ist das Stadtbauamt und für die Verwendung des Ertrags ist die Gemeinderatskommission zuständig.“*

Urs F. Meyer schlägt vor, demzufolge im Absatz 2 das Wort „insbesondere“ zu streichen, da kein Bezug mehr zum Absatz 1 vorhanden ist.

Der Antrag der SP-Fraktion sowie der Vorschlag von Urs F. Meyer werden einstimmig angenommen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Das Reglement zum Planungsausgleich wird beschlossen.
2. Das Reglement tritt mit der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 790-4

5. Ortsplanung 3. Phase: Vorgehensvorschlag auf Basis der öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 25. April 2019
Kurzfassung der Mitwirkung Bearbeitungsstand 9. April 2019
Vorprüfungsbericht vom 20. Dezember 2018

1. Ausgangslage

Die Unterlagen der Ortsplanung wurden am 5. Juni 2018 vom Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Zwischen Montag, 10. September 2018, bis Mittwoch, 31. Oktober 2018, fand das Mitwirkungsverfahren zur Ortsplanungsrevision statt.

Zu den folgenden Unterlagen mit Genehmigungsinhalt konnten direkt auf der E-Vernehmungsplattform (ortsplanung-solothurn.ch) die Stellungnahmen erfasst und direkt übermittelt, oder in Briefform dem Stadtbauamt zugestellt werden.

- Zonenplan 1: Nutzung, 5. Juni 2018
- Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte, 5. Juni 2018
- Zonenplan 3: Lärmempfindlichkeitsstufen, 5. Juni 2018
- Bau- und Zonenreglement, inkl. Baumassetabelle und Anhang 1 „Reklamevorschrift Altstadtzone“ und Anhang 2 „Beschriebe zu den Strukturgebieten“ und Anhang 3 „Aufhebung und Weiterbestand von Nutzungsplänen“, 5. Juni 2018
- Netzplan mit Strassenkategorien, 5. Juni 2018
- 9 Erschliessungs- und Baulinienpläne, 5. Juni 2018

Auch konnte Stellung genommen werden zu zwei weiteren Reglementen: Das Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge und das Reglement über die Öffnungszeiten für gewirtschaftliche Betriebe und Take-Away/Imbiss-Betriebe haben einen Bezug zur Ortsplanung. Es war geplant, diese Reglemente zeitgleich mit der Ortsplanung öffentlich aufzulegen, sie sind jedoch keine zwingenden Bestandteile einer Ortsplanung.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden als Grundlage benötigt, um die Nutzungspläne zu erarbeiten. Sie sind orientierend und konnten ebenso während der Mitwirkung eingesehen werden. Über die E-Vernehmungsplattform war keine direkte Stellungnahme möglich.

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV, 5. Juni 2018
- Synopse Bau- und Zonenreglement, 5. Juni 2018
- Bauinventar, 5. Juni 2018
- Bauinventar Index, 5. Juni 2018
- Bauinventar Index „Entlassen“, 5. Juni 2018
- Naturinventar, 5. Juni 2018
- Rahmenplan Mobilität, 5. Juni 2018

2. Mitwirkungsverfahren

Von Montag, 10. September 2018, bis Mittwoch, 31. Oktober 2018, fand das Mitwirkungsverfahren zur Gesamtrevision der Ortsplanung statt. Während dieser Zeit waren die Bevölkerung, die politischen Behörden, Parteien und Verbände eingeladen, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Ausstellung und Informationsanlässe Säulenhalle

An fünf bzw. drei Tagen im September und Oktober konnten sich Interessierte in der Säulenhalle im Landhaus direkt über die Inhalte der Ortsplanung informieren. Das Stadtbauamt stand für Fragen zur Verfügung. Nebst den Zonenplänen und dem Erschliessungsplan war ein grosser Teil der Stadt als Modell im Massstab 1:500 zu sehen.

Zudem fanden zwei Podiumsgespräche zu den Themen Mobilität sowie „Innenentwicklung und Identität“ und ein Runder Tisch „Lebendige Stadt“ zum Thema Öffnungszeiten der Gastrobetriebe statt.

Ausstellungen zum Bauinventar und zum Naturinventar

Vom 19. September 2018 bis 31. Oktober 2018 waren das Naturinventar im Naturmuseum und das Bauinventar im Museum Blumenstein ausgestellt. An zwei Informationsanlässen wurde das Naturinventar vor rund 40 Personen im Naturmuseum präsentiert.

Die Grundeigentümer mit Bauten, die im überarbeiteten Bauinventar als erhaltens- oder schützenswert eingestuft sind, wurden zu Informationsanlässen ins Museum Blumenstein eingeladen. An den drei Anlässen und an Gesprächen, im Rahmen einer Führung durch die Ausstellung, nahmen rund 315 Grundeigentümer teil.

Mitwirkung

In der Mitwirkung wurden 736 Teilnehmer registriert. Schlussendlich haben 506 Teilnehmende mit total 1'471 Rückmeldungen Ihre Stellungnahme übermittelt.

Folgende Gruppierungen sowie 360 Einzelpersonen haben an der Mitwirkung teilgenommen: Politische Parteien: CVP, FDP, GLP, SP, SVP, Grüne. Bei den Vereinen und Verbänden sind dies: Solothurner Heimatschutz, Stadt- und Gewerbevereinigung, Region Solothurn Tourismus, Verein 2000-Watt Region Solothurn, Quartierverein Weststadt, Verein Café l'Industrie, IG L(i)ebenswertes Solothurn, VCS Sektion Solothurn, Bürgergemeinde Solothurn, Repla Espace Solothurn, Verein Masterplan, Industrieverband Solothurn und Umgebung (INVESO) und Verein Kloster Namen Jesu Solothurn. Bei den Nachbargemeinden waren dies Zuchwil und Feldbrunnen. Für die öffentliche Hand haben die SBB Olten (Denkmalpflege), BLS Netz Burgdorf und das kantonale Hochbauamt teilgenommen.

Die Anzahl Rückmeldungen sind je nach Thema sehr unterschiedlich. Wie in der Tabelle 1 ersichtlich ist, sind 123 allgemeine Rückmeldungen eingegangen sowie 464 Rückmeldungen zum Bau- und Zonenreglement. Zum Reglement über Öffnungszeiten für gewirtschaftliche Betriebe und Take-Away sind es 271 Rückmeldungen und zusätzlich eine Sammelrückmeldung der IG L(i)ebenswertes Solothurn mit 110 Unterschriften sowie eine Sammelrückmeldung vom Verein Café l'Industrie mit 165 Unterzeichnenden. Im Total sind die Sammeleingaben nur als eine Eingabe eingerechnet. Die 83 Rückmeldungen von auswärtig wohnenden Einzelpersonen, welche Rückmeldungen zum Reglement über Öffnungszeiten für gewirtschaftliche Betriebe und Take-Away gaben, sind im Total von 1'471 Rückmeldungen nicht eingerechnet.

258 Rückmeldungen gingen zum Zonenplan 1: Nutzung ein mit einer zusätzlichen Sammeleingabe von 282 Unterschriften zum Gebiet Wildbach, 138 Rückmeldungen wurden registriert zum Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie 102 Rückmeldungen zum Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge. Zu den weiteren Instrumenten der Nut-

zungsplanung (Netzplan mit Strassenkategorien, Zonenplan 3: Lärmempfindlichkeitsstufen und Erschliessungs- und Baulinienplänen) lagen je zwischen 3 bis 39 Rückmeldungen vor.

Rückmeldungen Mitwirkung OPR	Parteien	Verbände/Vereine	Gemeinden	Kanton Hochbauamt	Bevölkerung	Öff.Hand	Total Rückmeldungen	Sammelrückm. Café Industrie	Sammelrückm. IG Liebenswert	Sammelrückm. Dengler/Christen	Einzel Eingaben Auswärtige
Allgemeine Rückmeldungen	4	9	2	1	105	2	123				
Bau- und Zonenreglement der Stadt Solothurn	47	17	0	0	400	0	464		110		
Öffnungszeiten für Gastwirtschaftliche Betriebe und Take-away	23	7	0	0	241	0	271	165	110		83
Zonenplan 1: Nutzung	9	6	0	1	242	0	258			282	
Zonenplan 2: Schutzgebiete und Objekte	5	13	0	2	116	2	138				1
Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge	19	8	0	1	74	0	102				
Netzplan mit Strassenkategorien	8	2	1	0	28	0	39				
Zonenplan 3: Lärmempfindlichkeitsstufenplan	2	2	0	0	18	0	22		110		
Erschliessungs- und Baulinienplan 5	2	0	0	0	8	0	10				
Erschliessungs- und Baulinienplan 6	3	0	0	0	6	0	9				
Erschliessungs- und Baulinienplan 1	3	0	0	0	5	0	8				
Erschliessungs- und Baulinienplan 2	2	0	0	1	5	0	8				
Erschliessungs- und Baulinienplan 8	3	0	0	0	2	0	5				
Erschliessungs- und Baulinienplan 3	2	0	0	0	2	0	4				
Erschliessungs- und Baulinienplan 4	2	0	0	0	2	0	4				
Erschliessungs- und Baulinienplan 7	2	0	0	0	1	0	3				
Erschliessungs- und Baulinienplan 9	2	0	0	0	1	0	3				
Total Rückmeldungen	138	81	3	6	1'256	4	1'471				

Tabelle 1: Übersicht der Mitwirkungen

In der „Kurzfassung Mitwirkung OPR“ (siehe Beilage) wurden die Rückmeldungen wenn möglich zusammengefasst, um in Kürze ein Gesamtbild über die Inhalte der Rückmeldungen zu erlangen. Die Beantwortung der Mitwirkung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (siehe Punkt 2.8 Weiteres Vorgehen).

Nachfolgend werden die wesentlichen Einwände in komprimierter Form und in der Reihenfolge der am häufigsten genannten Themengebiete (mehr als 39 Rückmeldungen) dargestellt:

2.1 Bau- und Zonenreglement

Zum Bau- und Zonenreglement sind 464 Rückmeldungen erfolgt. Die Rückmeldungen konnten spezifisch auf die Paragraphen des Bau- und Zonenreglements gegeben werden. Nachfolgend werden nur die mehrfach genannten Anträge von Parteien oder Verbänden oder Rückmeldungen von mehr als vier Personen oder Verbänden aufgeführt.

Artikel	Anz	Einwände
§ 4 Fachkommissionen / Fachstellen	9	Für Umweltsachen braucht es eine Fachstelle
§ 6 Fachgutachten	FDP, CVP, 28 Stadt- und Gewerbevereinigung	Fachgutachten sollen durch Gesuchsteller eingeholt werden und nicht durch die Stadt. Teilweise wird eine Streichung des Artikels genannt
	Solothurner Heimatschutz	Kostenteiler zwischen Eigentümer und Stadt für Gutachten erstellen
	SVP	Fachgutachten sollen sich auf Gewerbliche Bauprojekte beziehen, keine einfachen Wohnbauten
§ 7 Qualitätssicherung / § 8 Gestaltungsplan	FDP, CVP, 34, Stadt- und Gewerbevereinigung	Gebiete die eine Qualitätssicherung oder einen Gestaltungsplan erfordern seien im Zonenplan zu bezeichnen, ansonsten seien die Grundeigentümer der Willkür der Behörden ausgesetzt.
	Solothurner Heimatschutz	Qualität muss sichergestellt werden, Jury muss neutral

Artikel	Anz	Einwände
	schutz	sein
§ 8 Qualitätssicherung	SP	Qualitätssicherung wird begrüsst bei grösseren Projekten
§ 13 Vorgarten, Vorplätze	13	Kontroverse Anträge von Streichung bis zu Vorgaben bezüglich Abgrenzung mit Bepflanzung
§ 25 Flachdächer, Begrünung	10	Solaranlagen sollen auf Flachdächern vorgeschrieben werden
§ 26 Gartengestaltung	16	Kontroverse Anträge von Aufhebung bis zur Verschärfung (nur einheimische Pflanzen, giffreie Pflege)
§ 30 Unterteilung der Bauzone	FDP	Zonenvorschriften auf konkrete Nutzungsbedürfnisse abstimmen, Geschosszahl und Dichte sollen quartiermassstäblich sein, GFZo : Prüfen ob Übereinstimmung mit Ansprüchen Strukturgebiete, Arbeitszone 20m, keine min. GH, Grünflächenziffer problematisch, In ÖBA und ÖBB quartierverträgliche GH definieren
	GLP	Grünflächenziffer in Arbeitszone löschen
	Grüne	W2 streichen und verdichten
	37	In W2 keine min. Geschosszahl
§ 31 Altstadtzone, Nutzung	8	kein mässig störendes Gewerbe zulassen
§ 41 Mischzone, Nutzung	Stadt- und Gewerbevereinigung	Keine Erdgeschossnutzung vorschreiben (Gewerbe)
§ 49 Zone für öffentliche Nutzung	Verein 2000Watt	Förderung von sozialem Wohnungsbau, Stadt soll Grundstücke übernehmen
§ 60 Strukturgebiete	8	Die Einführung von Strukturgebieten wird begrüsst. Solaranlagen sollen möglich sein, nur einheimische Pflanzen
§ 61 Historischen Kulturdenkmäler	4	Eingaben richten sich gegen die Grundeigentümergebindlichkeit und die Vorschriften.
§ 66 Schützenswerte Naturobjekte	7	div. Bäume seien als schützenswert aufzunehmen
	10	Eingaben verlangen einen griffigen Umgebungsschutz bei schützens- und erhaltenswerten Bauten
Anhang 1 Reklamevorschriften in der Altstadt	Stadt- und Gewerbevereinigung	Beleuchtete und unbeleuchtete in der Altstadt überall gleich behandeln
	Verein 2000Watt	Lichtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen in der Nacht abschalten
Anhang 3 Gestaltungspläne	16	Gestaltungsplan Dornacherplatz soll in Kategorie "zu überprüfen" verschoben werden

2.2 Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Take-Away/Imbiss-Betriebe in der Stadt Solothurn

Zum Reglement Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Take-Away sind 271 Rückmeldungen und zwei Sammelrückmeldungen [Café l'Industrie (165) und IG L(i)ebenswertes Solothurn (110)] erfolgt. 83 Rückmeldungen sind von Auswärtigen mit gleichem Textbaustein eingegangen (das Reglement solle eins zu eins umgesetzt werden).

Die Rückmeldungen konnten spezifisch auf die Paragraphen des Reglements gegeben werden. Nachfolgend werden sie nach Paragraphen geordnet, und nur die meist genannten Anträge werden aufgeführt: Bei Mehrfachnennung von Parteien, Verbänden oder ab vier Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Paragraph	Anz	Einwände
§ 1 Zweck	CVP	Die CVP ist sehr auf die Rückmeldungen der Bevölkerung gespannt.
	FDP	Die Differenzierung der Öffnungszeiten nach Innen- und Ausenbereich erachten wir als richtig.
	4	Das Reglement ist überflüssig.
	4	Das Reglement wird in dieser Form abgelehnt. Die Verabschiedung soll in Zusammenarbeit aller Beteiligten und flankiert von geeigneten Massnahmen als Pilot durchgeführt werden.
	27	Das Reglement wird begrüsst und soll so im Wortlaut umgesetzt werden.

Paragraph	Anz	Einwände
§ 3 Gastrozonen	FDP	Die Einteilung in Gastrozone A und B ist fraglich. Übernahme der Regelung Gastrozone B für alle städtischen Gebiete in Mischzone und somit Verzicht auf Gastrozone A.
	12	Neuer §: Die Bewilligung längerer Öffnungszeiten kann für einzelne oder gemeinsam für mehrere nahe beieinander liegende Betriebe von einem Konzept zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Neuer §: Die Verlängerung der Öffnungszeiten kann für einzelne oder gemeinsam für mehrere nahe beieinander liegende Betriebe bewilligt werden, wenn nicht mehr als eine Hinausschiebung der Schliessungsstunden bis 02.00 Uhr an So. bis Do. sowie bis 04.00 Uhr an Fr. und Sa. verlangt wird.
	Stadt- und Gewerbevereinigung	Die Regelung birgt grosses Konfliktpotential. Es braucht eine Lösung, die allen Bedürfnissen der Hotellerie, Gastronomie und Barbetriebe gerecht wird. Beschränkte Anzahl individueller Freinächte (z.B. 8 in Gastrozone A und 4 in Gastrozone B).
	IG L(i)BENSWERTES SOLOTHURN 110 Sammeleingaben	Rückzug resp. Änderung des geplanten Gastro-Reglementes, namentlich: - Keine unterschiedlichen Gastrozonen - Durchsetzung der geltenden Rechte - Keine Ausdehnung der heute geltenden Öffnungszeiten ohne flankierendes Sicherheits-, Ordnungs- und Immissionskonzept, das die Nachbarschaftsrechte sichert, insbesondere Nachtruhe, Schutz vor Littering und Vandalismus.
	SP	Die Ausscheidung einer Gastrozone in den intensiv genutzten Gebieten wie dem Landhausquai ist sinnvoll. Weitere Gastrozonen sind kritisch.
	4	Auf Gastrozone A ist zu verzichten.
	4	Die unterschiedlich festgelegten Öffnungszeiten verstossen gegen die Rechtsgleichheit, diese sind abzuweisen.
	9	§3 und §4 ablehnen. Die Unterordnung der Wohnnutzung dem Gastgewerbe Gastrozone A gegenüber sei eine Schweinerei.
	12	Auf eine Gastrozone A ist zu verzichten, Gastrozone B ist für alle städtischen Gebiete in der Mischzone anzuwenden. §4 - §6 Vorteile generelle Öffnungszeiten von 05.00 Uhr sind zu prüfen.
	SP, Fraktion Grüne	Bewährte Gastrobetriebe wie Sternen, Café de l'Industrie und City West, welche neu ausserhalb der Gastrozone zu liegen kommen, sollen keine Einschränkungen erfahren.
	Junge Grüne	Das Reglement und die längeren Öffnungszeiten werden begrüsst. Zone A und B sollen in eine Gastrozone umgewandelt werden.
	22	Das Reglement der Öffnungszeiten wird begrüsst, jedoch sollen die Zonen A und B in eine Zone umgewandelt werden.
§ 4 Gastrozone A	Region Solothurn Tourismus	Generelle Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr aussen und 04.00 Uhr innen lehnen wir ab. Aussenbereiche sollen um 00.30 Uhr geschlossen werden. Im Innenbereich sollte zum früheren Regime der Anlassbewilligungen zurückgekehrt werden (z.B. 8 pro Betrieb).
	Quartierbüro Solothurn West	Auf die Ausdehnung der Gastrozonen und der Öffnungszeiten ist zu verzichten.
	CVP, 4	Gastrozone A nicht einführen, für ganze Stadt soll Gastrozone B gelten.
	FDP	Die Einteilung in eine Zone A und B ist fraglich.
	FDP, 24	Die Vorteile einer generellen Öffnungszeit von 05.00 Uhr sind zu prüfen.
	Fraktion Grüne	Gastrozone A soll als Versuch eingeführt werden, z.B. auf 2 Jahre beschränkt und dann ausgewertet werden.
	Grünliberale Sektion	Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten werden vollständig unterstützt.
	Jugendkommission der Stadt Solothurn	Die Schaffung der Gastrozone A mit erweiterten Öffnungszeiten wird begrüsst.

Paragraph	Anz	Einwände
§ 5 Gastrozone B	Region Solothurn Tourismus	Generelle Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr aussen und 04.00 Uhr innen lehnen wir ab. Aussenbereiche sollen um 00.30 Uhr geschlossen werden. Im Innenbereich sollte zum früheren Regime der Anlassbewilligungen zurückgekehrt werden (z.B. 8 pro Betrieb).
	FDP	Die Einteilung in eine Zone A und B ist fraglich. Die Vorteile einer generellen Öffnungszeit von 05.00 Uhr sind zu prüfen.
	CVP	Alte Regel einführen, Sonderbewilligungen für längere Öffnungszeiten (ca. 15 bis 20 pro Jahr). Sonderbewilligungen sind in Einzelbewilligungen und Rayonbewilligungen aufzuteilen.
	Fraktion Grüne	Ausgleich schaffen bezüglich Ruhe und Gastrobetriebe. Eine einzige Zone B/Wohnen schaffen. So.-Do. innen bis 00.30 aussen bis 22.00 Uhr Fr., Sa. innen bis 02.00 Uhr aussen bis 00.30
	Grünliberale	Die vorgeschlagenen Öffnungszeiten werden vollständig unterstützt.
§ 6 Wohnzonen	Verein Café de l'Industrie 165 Unterschriften	Umwandlung von Wohnzone zu einer Gastrozone Zugelassene Betriebszeiten: Gartenrestaurant bis Betriebsschluss nutzen (unter der Woche bis 23.30 Uhr und Wochenende bis 00.30 Uhr). Beibehalten der bisherigen Öffnungszeiten unter der Woche bis 23.30 Uhr und Wochenende bis 00.30 Uhr.
	FDP	Die Einteilung in eine Zone A und B ist fraglich. Die Vorteile einer generellen Öffnungszeit von 05.00 Uhr sind zu prüfen.
	Grünliberale	Die Öffnungszeiten im Innenbereich sind mind. an So. bis Do. zu verlängern. Die Zeiten der Gastrozone B für innen übernehmen.
Anhang 1	Juso	Es muss Gebiete geben, wo man bis spät abends laut sein darf. Ist eine Einteilung in 3 Zonen die beste Lösung?
	5	Bestehende Restaurants/Quartierrestaurants in Wohnzonen/ausserhalb Gastrozonen A und B soll in Gastrozone B zugeteilt werden.

2.3 Zonenplan 1: Nutzung

Zum Zonenplan 1: Nutzung, sind 258 Rückmeldungen erfolgt. Die meisten Rückmeldungen beziehen sich spezifisch auf ein Quartier oder einen Quartierteil oder eine Parzelle. 50 Rückmeldungen betreffen allgemeine, nicht quartierspezifische Anliegen zu den Bauzonen.

Im Anschluss an die Mitwirkung hat die Stiftung FOMASO (Zusammenschluss Pflegeheim Magnolienpark und Forst zu einer Stiftung) den Antrag gestellt, die beiden Areale Magnolienpark (Weissensteinstrasse 20, Zone OeBAb) und Forst (Untere Sternengasse 3, Zone OeBAb) in eine Wohnzone zu überführen.

FOMASO hat in Bellach ein Grundstück erworben, voraussichtlich wird bis 2023 ein neues gemeinsames Pflegezentrum gebaut. Aus diesem Grunde erfüllen die beiden Areale Magnolienpark und Forst nicht mehr die Aufgabe einer öffentlichen Nutzung.

Am 16.08.2016 hat der Gemeinderat das Schulraumkonzept verabschiedet. Basierend auf diesem Entscheid werden die zwei Projekte Schulanlage Vorstadt (Neubau von 3 Kindergärten) und Schulanlage Brühl (Neubau 2 Kindergärten, Tagesschule) ausgearbeitet und realisiert. Die heutigen Kindergartenstandorte Tannenweg, Birkenweg und Dreibeinskreuz werden danach aufgehoben. Da die Grundstücke ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für den öffentlichen Nutzen benötigt werden, soll eine Umzonung der gesamten Liegenschaft Birkenweg sowie eine Umzonung der betroffenen Teile der Parzellen Tannenweg und Dreibeinskreuz in Wohnzonen erfolgen.

Quartiere	Anz	Einwände
St. Josef	FDP, 18	Keine Aufzoning von W2a in W3a
	18	Es soll weiterhin möglich sein eingeschossig zu bauen
Hubelmatt	FDP, 31	Keine Aufzoning von W2a in W3a
	CVP/GLP	Verlangen eine Überprüfung der Aufzonungen, Park bei Friedhof sei in Bestandeszone aufzunehmen
	SP, Grüne	Begrüssen innere Verdichtung
	Grüne	Aufzonungen eher zu moderat
Dilitsch	FDP	Angrenzend an Bellach: Keine Aufzoning von W2b in W4a, eher W3a oder W3b
	10	Keine Aufzoning, keine 4-geschossige Wohnzone
Obach	FDP, 12	Gegen eine Aufzoning im Bereich der Edmund Wyss-Strasse von W2a auf W3a
	57	Aufzonungen werden bestritten, Gebäudehöhe in Arbeitszone nicht erhöhen auf 16.5m (heute 14m), Perimeter ZöN im Weitblick soll für Sport dienen (einzelne Eingaben).
	48	Gegen eine verkehrserzeugendes Wachstum im Obachquartier (in der Zusammenfassung aufgeführt unter Allg. Rückmeldungen)
Dürnbach/Ziegel matt und Loreto/Greiben	FDP, 7	Keine 5-geschossige Mischzone südlich der Ypsomed beim FW-Magazin und beim PP Magnolienpark, stattdessen Umzoning in M4 oder W4.
Wasserstadt	2	Perimeter Wasserstadt sei der Reservezone zuzuordnen.
Steinbrugg	FDP, 15	Keine Aufzoning von W2a in W3a
	CVP/GLP	Verlangen eine Überprüfung der Aufzonungen
	SP, Grüne	Begrüssen innere Verdichtung
	Grüne	Aufzonungen eher zu moderat
	JUSO, 11	Grundstück der Stadt soll zu einer erweiterten Uferschutzzone werden
	JUSO	Unüberbaute Grundstücke seien auszuzonen
Weitblick	FDP, SVP, SP, JUSO	Zustimmung zu Zonierung
	SP, JUSO	Zone für alternative Wohnformen fehlt
	Grüne	Zone für Zwischennutzungen fehlt
	17	Kontroverse Eingaben: von hoher Ausnützung wird begrüsst über bisherige Zonierung beibehalten
Segetz	FDP, 12	Gegen eine Aufzoning von W2a auf W3a beim Tugginerweg
	23	Hohe Ausnützung im Weitblick wird mehrheitlich begrüsst.
Oberes Brühl, GP Wildbach	285	Keine Aufzoning
Zone für öffentliche Nutzung	FDP	Waisenhaus, ÖBA in W3b umzonen
	29	Sollen nur quartiertypisch bzw. quartiermassstäblich überbaut werden können (keine fixe Geschosszahl)
	12	Die Grundnutzung beim Dornacherplatz sei zu überprüfen

2.4 Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte

Zum Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte sind 138 Rückmeldungen eingegangen. 90 davon betrafen die Einstufung oder die Beschriebe der insgesamt 281 Objekte im Bauinventar, je rund 20 das Naturinventar oder dessen Bedeutung und die Strukturgebiete, welche allgemein sehr positiv aufgenommen wurden. Nachfolgend sind die Schwerpunkte der Rückmeldungen durch Parteien, Verbände und Privatpersonen nach Thema geordnet:

Thema	Anz	Einwände
Strukturgebiete	11	Grundnutzungen der Strukturgebiete sind zu prüfen
Erhaltens- und schützenswerte Kulturdenkmäler	11	Gewerbe- und Industriebauten sollten höchstens als erhaltenswert eingestuft werden. Im Zonenreglement erwähnen, dass die Nutzung von gewerblichen Liegenschaften dem Erhalt oder Schutz vorgeht
	9	Hans- Huber Strasse CIS soll nicht als schützenswert eingestuft oder überprüft werden
Schützenswerte Objekte	6	Henzihof/Lusthäuschen sollen erhalten und ins Neubauquartier integriert werden. Tw Antrag auf Erhalt der Hostet

Thema	Anz	Einwände
	28	Hinweise auf Fehler im Inventarblatt. Das Objekt sei aus dem Inventar zu entlassen oder Rückstufung auf erhaltenswert
Erhaltenswerte Objekte	25	Das Objekt sei aus dem Inventar zu entlassen

2.5 Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge

Zum Reglement für Parkfelder sind 102 Rückmeldungen erfolgt. Die Rückmeldungen konnten spezifisch den Paragraphen des Reglements zugeordnet werden. Nachfolgend werden sie nach Paragraphen geordnet und nur die meist genannten Anträge werden aufgeführt: Bei Mehrfachnennung von Parteien, Verbänden oder mehr als vier Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Bemerkung: Das Reglement regelt die Parkfelder auf privatem Grund und nicht die Parkfelder auf öffentlichem Grund. Gewisse Rückmeldungen zeigen, dass befürchtet wird, dass öffentliche PP aufgehoben werden. Das ist im Rahmen der OPR aber nicht der Fall.

Paragraph	Anz	Einwände
	SP	Reglement geht in die richtige Richtung.
§ 2 Grundsatz	SVP	Reglement soll entfernt und die Aufgabe an den Kanton übertragen werden.
	Juso	Gibt es eine Erstellungspflicht für Velos?
§ 4 Standorttypen Gebiete	Repla	Die Reduktionsfaktoren im Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge sind im Austausch mit der Repla zu verifizieren.
	CVP	Reduktion bei Wohnen wird verstanden.
	Grüne, 4	Reduktionsfaktoren sind moderat.
	GLP, Juso, VCS	Reduktionsfaktoren sind sinnvoll und richtig, wird begrüsst.
	FDP, 10	Auf Reduktion der PP ist zu verzichten. Evtl. Antrag auf PP Reduktion bei Gewerbe ist zu verzichten.
	CVP, Stadt- u Gewerbevereinigung	Bei Gewerbe ist auf eine Reduktion der PP zu verzichten.
	9	Auf die Reduktion ist zu verzichten.
§ 6 Autoreduzierte Nutzung	SP, Grüne	Wird sehr begrüsst.
§ 7 Mobilitätskonzept	Grüne	Wird begrüsst.
	Stadt- u Gewerbevereinigung	§ 7 streichen
§ 8 Erstellungsbeschränkungen	Grüne	Wird begrüsst.
	Stadt- u Gewerbevereinigung	§ 8 streichen
§ 9 Gestaltung / Bewirtschaftung	Grüne	Unterirdische PP (ab 10) sind ausdrücklich für Kunden – und Mitarbeiter PP anzuwenden.
Anhang1 Plan Gebietstypen	Grüne	Gebiet IV ist aufzuheben und durch Gebiet III zu ersetzen.
	Juso	Weitblick soll ins Gebiet II eingeteilt werden.

2.6 Netzplan mit Strassenkategorien und Erschliessungs- und Baulinienpläne

Zum Netzplan sind 39 Rückmeldungen erfolgt, zu den Erschliessungs- und Baulinienplänen insgesamt 54 Rückmeldungen. Nachfolgend werden sie nach Anträgen geordnet. Genannt werden die Rückmeldungen der Parteien, Verbände und mehr als fünf Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu einem Teil des Netzplans.

Teilnehmer	Einwände
9, FDP, CVP	Werkhof- und Zuchwilerstrasse sind in die Kategorie „Städtische Achsen mit Verbindungsfunktion“ aufzunehmen.
SVP, Stadt und Gewerbevereinigung	Werkhof- sowie anschliessende Bielstrasse sind in die Kategorie „Städtische Achsen mit Verbindungsfunktion“ aufzunehmen.
SP	Strassenkategorien, verkehrs- und nutzungsorientierte Strassen sind zielführend.
Zuchwil	Keine Beruhigung der Dornacherstrasse, dies wird strikte abgelehnt.

Teilnehmer	Einwände
5	Werkhof-, Zuchwiler- und Dornacherstrasse sind in die Kategorie „Städtische Achsen mit Verbindungsfunktion“ aufzunehmen.
Tourismus	Strassennetz ist punktuell auszubauen und zu optimieren.
2 (eine Sammeleingabe 19 P)	Keine Verlängerung des Jost-Greder-Weges in Richtung Langendorfstrasse.

2.7 Vorprüfungsbericht Kanton

Die Stadt Solothurn hat am 9. Juli 2018 die Unterlagen der Ortsplanung zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 stellt das Amt für Raumplanung den Vorprüfungsbericht des Kantons dem Stadtbauamt zu. Der vollständige Vorprüfungsbericht liegt als Beilage dem Antrag bei.

2.8 Weiteres Vorgehen: Szenario 1

Damit die Zeit optimal genutzt werden konnte, wurde parallel zur Auswertung der vielen Rückmeldungen mit der Überprüfung der Hauptthemen (siehe folgend und eingegangene Rückmeldungen) bereits begonnen. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen werden nahezu alle Instrumente überarbeitet. Fünf themenspezifische Arbeitsgruppen haben alle Rückmeldungen aus der Mitwirkung und dem Vorprüfungsbericht des Kantons gesichtet. Die Arbeitsgruppen erarbeiten in ihren Sitzungen Vorschläge für die Überarbeitung der Unterlagen. Diese werden sodann zwischen März und Mai 2019 in vier Sitzungen von der Kommission für Planung und Umwelt (KPU) zusammen mit dem vollständigen Mitwirkungsbericht zuhanden der erneuten Kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Zusätzlich wird zum überarbeiteten Bau- und Zonenreglement erneut die Stellungnahme der Baukommission eingeholt.

Da mit einer erneuten Dauer von rund drei Monaten für die abschliessende Kantonale Vorprüfung gerechnet werden muss, kann der Gemeinderat die Instrumente der Nutzungsplanung voraussichtlich am 29. Oktober 2019 zur öffentlichen Auflage beschliessen. (Abbildung 2). Voraussetzung ist der Entscheid des Bundesgerichts zum Räumlichen Leitbild.

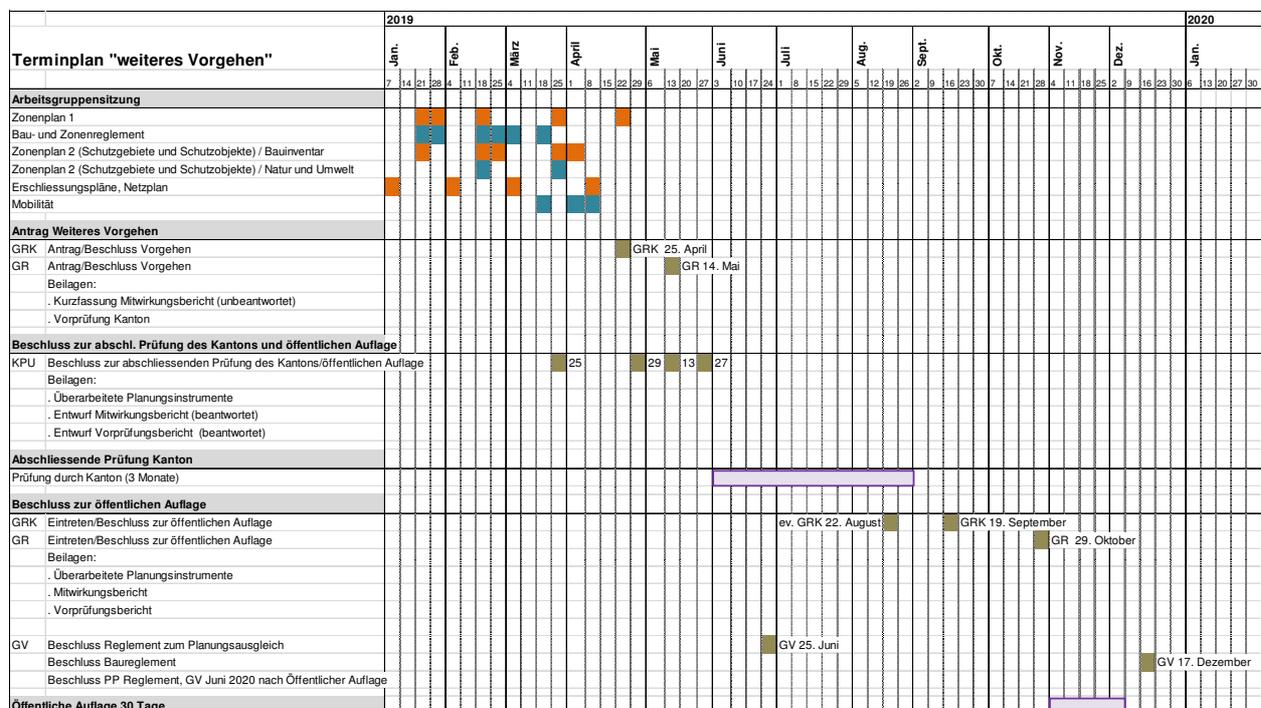


Abbildung 2: Terminplan Szenario 1

Stadtbaumeister / Gabriela Barman, Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt / Toni Rindlisbacher, Stadtbauamt, Chef Bauinspektorat.

Die Eingaben der Mitwirkung wurden nach Quartieren und nach eingegangenen Themenbereichen kategorisiert. Um die Zonierung der Quartiere noch einmal zu klären, werden vertiefte Quartieranalysen erarbeitet. Diese überprüfen und dokumentieren die aktuellen Dichten, Gebäudehöhen und die Gebäudetypologien der betroffenen Quartiere oder Quartierteile, im Kontext der geschichtlichen Entstehung, der Grün- und Aussenräume und weiterer Quartiermerkmale. Weitere Schwerpunkte der Arbeitsgruppe bilden die Qualitätssicherung, Anträge auf Umzonungen, die Überprüfung von Gestaltungsplänen sowie die Zonenfestlegungen bei den Strukturgebieten.

Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte

Arbeitsgruppe Bauinventar und Strukturgebiete: André Müller, Vestigia / Stefan Blank, kantonaler Denkmalpfleger / Eddie Bollier, Präsident KPU / Pius Flury, Präsident AK / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt / Gabriela Barman, Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt.

Das Bauinventar wie das Naturinventar bilden die Grundlage für den Zonenplan 2, in welchem die historischen Kulturdenkmäler und Naturobjekte als verbindlicher Planinhalt dargestellt sind und somit grundeigentümerverbindlich festgeschrieben werden sollen.

Die Arbeitsgruppe hat sämtliche Rückmeldungen zum Bauinventar gesichtet und diskutiert. Für zahlreiche Objekte haben Begehungen stattgefunden, um die Einstufung der Bauten zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen. Bei zwei Strukturgebieten wurde der Perimeter überprüft; für weitere zwei Gebiete wurde überprüft, ob eine Überlagerung mit einem Strukturgebiet sinnvoll ist.

Mit dem Vorstand des Heimatschutzes Sektion Solothurn fand eine Sitzung zur Klärung der Hauptanliegen aus der Mitwirkungseingabe sowie zur Erarbeitung des Bauinventars statt. Grundsätzlich begrüsst der Heimatschutz das überarbeitete Bauinventar sehr und stützt auch dessen Umfang und die Methodik der Erarbeitung. Das Hauptanliegen des Heimatschutzes betrifft die Qualitätssicherung der umfassenden wertvollen Bausubstanz in der Stadt Solothurn.

Arbeitsgruppe Naturinventar: Barbara Wittmer, Planteam S / Toni Weber, w+s Landschaftsarchitekten / Gabriela Barman, Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt.

Die Rückmeldung aus der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung zum Naturinventar sind grundsätzlich sehr positiv. Die Bedeutung von Grünräumen in der Stadt findet bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz. Die Arbeitsgruppe widmet sich mehrheitlich der Überprüfung der Perimeter und Funktion von Gehölzen / Hecken sowie der Frage, ob nicht mehr regierungsrätlich bzw. kantonal geschützte Einzelobjekte einen angemessenen kommunalen Schutz erfahren. Beides betrifft insbesondere auch Gehölze und Bäume oder Baumgruppen in der Umgebung von öffentlichen Bauten oder in Bestandeszonen.

Zonenplan 3: Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Zonenplan 3 wird grundsätzlich nicht überarbeitet. Die im Plan schraffierte Fläche „Lärmvorbelastung in Abklärung“ wird entfernt, da dem Gemeinderat in einem separaten Verfahren die vier Lärmsanierungsprojekte St. Niklausstrasse, Wildbachstrasse, Mutten- und Glutz-Blotzheim-Strasse und Schöngrünstrasse vorgelegt werden.

Bau- und Zonenreglement

Arbeitsgruppe: Gaston Barth, Rechtsberatung / Eddie Bollier, Präsident KPU / Fred-Marc Branger, Mitglied BK / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt / Toni Rindlisbacher,

Stadtbauamt, Chef Bauinspektorat / Gabriela Barman, Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt.

Sämtliche Rückmeldungen auf das Bau- und Zonenreglement sowie die Rückmeldungen aus dem Vorprüfungsbericht des Kantons sind in der Arbeitsgruppe besprochen worden. Schwerpunkte bilden die Rückmeldungen zu den Fachgutachten, zur Qualitätssicherung und zu den Vorschriften für Gestaltungspläne. Ebenfalls verlangen die Vorschriften zu den Schutzobjekten nach inhaltlicher und sprachlicher Präzisierung. Aufgrund des Hinweises im Vorprüfungsbericht des Kantons und einem Gespräch mit Vertretern des Amts für Raumplanung und des Bau- und Justizdepartements, werden neu zwei separate Reglemente erstellt, damit das Verfahren und die Zuständigkeiten klarer werden.

Netzplan der Strassenkategorien

Das Stadtbauamt (Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt / Thomas Pfister, Chef Tiefbau / Gabriela Barman, Chefin Stadtplanung/Umwelt) hat die Einwendungen gesichtet. Das Hauptanliegen betrifft die Funktion der Zentrumsachsen sowie die Zuordnung der Strassen zu diesen Kategorien. Das Anliegen wurde auch mit dem Amt für Verkehr und Tiefbauten des Kantons Solothurn besprochen: Im Wesentlichen wurde die Legende des Plans überarbeitet, der Text wurde allgemeiner gehalten und die Zentrumsachsen sind neu den verkehrsorientierten Strassen zugeordnet, da es sich um Kantonsstrassen handelt.

9 Erschliessungs- und Baulinienpläne

Das Stadtbauamt hat die Erschliessungs- und Baulinienpläne aufgrund von mehreren Sitzungen mit dem Amt für Verkehr und Tiefbauten des Kantons Solothurn und auf Basis der Rückmeldungen in gewissen Teilen angepasst. Für einzelne Strassenabschnitte werden die Strassenprofile überprüft, insbesondere auch, um Klarheit zu schaffen für die Setzung der Baulinien entlang der Kantonsstrassen.

Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge

Teilnehmende: Markus Reichenbach, Kontextplan Verkehrsplanung / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt / Thomas Pfister, Stadtbauamt, Chef Tiefbau / Gabriela Barman, Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt.

Die Rückmeldungen aus dem Vorprüfungsbericht zeigen, dass die Verkehrsberechnungen für die Trendentwicklung der Entwicklungsgebiete unterschiedlich berechnet wurden. Der Kanton hat die Trendentwicklung auf Basis der Personenentwicklung hergeleitet und die Stadt auf Basis der künftig möglichen zu erstellenden Geschossflächenziffer. Ziel ist, gemeinsam die Trendentwicklung der Entwicklungsgebiete darzustellen. Aufgrund der überarbeiteten Zahlen und der Rückmeldungen wird die Arbeitsgruppe einen neuen Vorschlag zuhanden der KPU und anschliessend zum Beschluss des Gemeinderats vorlegen. Vorgängig wird dieser mit der Repla besprochen.

Nach Rücksprache mit den Vertretern des Amts für Raumplanung und des Bau- und Justizdepartements, wird der Gebietstypeplan mit Reduktionsfaktoren als separater Nutzungsplan (Zonenplan 4: Gebietstypen Parkierung) erarbeitet. Dieser liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, wobei das Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge von der Gemeinde-ratsversammlung beschlossen werden muss.

Reglement für Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Take-Away/Imbiss

Seit dem Runden Tisch im Rahmen der Mitwirkung hat sich die Gruppe Unisono formatiert, bestehend aus Anwohnern, Immobilienbesitzer, Gastronomie, Nachtschwärmern. Mit Vertretern der Stadt fand am 18. März 2019 erstmals ein gemeinsamer Runder Tisch statt, welcher – wie von der Unisono gewünscht – von Herrn Baur moderiert wurde. Ein zweiter fand am 1. April 2019 statt. Aufgrund der sehr vielen diversen Rückmeldungen zeigt sich, dass eine Überarbeitung des Reglements nicht zielführend ist, sondern dass als Basis zwischen Gastrobotreibern, Anwohnern und Stadt zuerst eine gemeinsame Kultur geschaffen werden

muss, um die nötigen Begleitmassnahmen zur Festlegungen von Öffnungszeiten zu schaffen.

Grundsätzlich wurden das Reglement und der Nutzungsplan auf Aufforderung der Politik erstellt. Das Reglement der Öffnungszeiten für Gastrobetriebe ist kein planungsrechtliches Instrument, welches im Rahmen einer Ortsplanung zwingend erarbeitet werden muss. Aufgrund der vielen diversen Eingaben und auch aufgrund von vielen möglichen Einsprachen, schlagen das Stadtbauamt sowie der Rechts- und Personaldienst vor, dass das Reglement für Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Take-Away/Imbiss zu einem späteren Zeitpunkt ausserhalb der Ortsplanung bearbeitet werden soll.

Vorprüfungsbericht Kanton

Sitzung mit Kanton: Kantonales Amt für Raumplanung, Rechtsdienst Kanton, Kantonales Amt für Verkehr und Tiefbau, Stadtbauamt.

Mit dem Kanton fanden bereits Sitzungen statt. Um die wesentlichen Hinweise von Seiten Kanton zu klären und die überarbeiteten neuen Vorschläge dann auch wieder zu besprechen, sind noch weitere Sitzungen geplant. Danach werden diese dem Gemeinderat im Juni 2019 nochmals als Entwurf vorgelegt.

3. Antrag

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Urs Unterlerchner unterbricht nach rund 12 Minuten das Eintretensvotum von Andrea Lenggenhager. Er ist der Meinung, dass ursprünglich festgehalten wurde, dass heute keine inhaltlichen Anpassungen erläutert und diskutiert werden. Nun werden trotzdem einzelne Themen erwähnt und für ihn ist es schwierig einzuordnen, was aufgenommen und was konkret angepasst wurde, dies ohne, dass die konkreten Auswirkungen ersichtlich sind. Deshalb wäre er froh, wenn erst nach Vorliegen und erfolgtem Studium der konkreten und umfassenden Unterlagen Einzelfallthemen erwähnt und diskutiert würden.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass sie keine Anpassungen erwähnt hat. Sie hat lediglich erwähnt, welche Gebiete geprüft wurden. Sie kann diesen Teil ihres Eintretensvotums aber auch weglassen. Trotzdem möchte sie festhalten, dass Quartieranalysen vorgenommen wurden. Es ist jedoch korrekt, dass die Anpassungen nicht erwähnt wurden, da heute ja keine inhaltlichen Entscheide getroffen werden. Ihr ist es jedoch wichtig aufzuzeigen, dass die Mitwirkungen sehr ernst genommen wurden. Falls keine weiteren Ausführungen gewünscht sind, kann sie sogleich den Antrag erläutern. Dies ist jedoch schade, da sie nach den monatelangen intensiven Arbeiten gerne aufgezeigt hätte, wie vorgegangen wurde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass er dem Eintretensvotum ebenfalls keine inhaltlichen Äusserungen entnehmen konnte.

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass er sich in Anbetracht der späten Stunde kurz halten wird. Sie bedankt sich für die Vorlage, die sich effektiv nicht um den Inhalt kümmert. In der SP-Fraktion fand eine intensive Diskussion statt. Der wichtigste Punkt dabei war die Frage, wie und wann sich der Gemeinderat inhaltlich nochmals äussern kann. Die Mitwirkung war sehr umfangreich. Sie schätzt, dass die KPU in den Prozess intensiv miteinbezogen wurde. Die Parteien haben ihre Fachkompetenzen in die KPU entsendet und der Referent selber hat als branchennahe Person das Vertrauen, dass die wesentlichen fachlichen Punkte in sämtlichen Bereichen behandelt werden. **Die SP-Fraktion wird dem Szenario 1 einstimmig zustimmen.** Der Gemeinderat kann sich sehr wohl noch einbringen. Er hat sogar den Vorteil, dass die Stellungnahme des Kantons in den Fraktionen diskutiert

werden kann. Die Gelegenheit, inhaltliche Änderungen anzubringen, besteht also nach wie vor. Im Weiteren können sich die Parteien auch bei der öffentlichen Auflage nochmals äussern. Das Szenario 1 ist ein gangbarer Weg. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der ganze Prozess sehr lange dauert und aus ihrer Sicht nicht nochmals verzögert werden soll.

Charlie Schmid hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass er sich an sein Votum halten wird, dies auch deshalb, weil es sich um das Votum von Susanne Asperger Schläfli handelt, die sich aus privaten Gründen kurzfristig entschuldigen musste. Die OPR ist einen Schritt weitergekommen. Heute kann die Zusammenstellung der vielen Mitwirkungseingaben zur Kenntnis genommen und gesehen werden, was die Kantonalen Fachstellen zum Entwurf sagen. Zusätzlich muss das weitere Vorgehen beschlossen werden. Zuerst möchte sie sich für die übersichtliche Kurzfassung des Mitwirkungsberichts bedanken. Sie ist sich sicher, dass es sehr aufwendig und schwierig war, die unterschiedlichsten Eingaben zu sichten, zu ordnen und so zusammenzufassen, dass sie als Grundlage für die Weiterbearbeitung dienen können. Mit dem vorliegenden Bericht hat sie den Eindruck, dass dies der Stadt gelungen ist. Sie möchte sich hier aber auch ausdrücklich bei allen Einwohner/-innen der Stadt bedanken, die sich die Zeit genommen haben, die Veranstaltungen zu besuchen, die Unterlagen zu studieren, sich eine Meinung zu bilden und eine Mitwirkungseingabe zu formulieren. Auch dieser wichtige Effort soll gewürdigt und darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Sie nimmt die Meinung der Bevölkerung sehr ernst und beurteilt es denn auch als sehr wichtig, dass von Seiten der Stadtverwaltung diese Rückmeldungen ebenfalls sehr ernst genommen und auch Einlass in die Überarbeitung finden werden. Es ist ihres Erachtens auch richtig, dass das Gastreglement vorerst zurückgestellt wird. Damit sowohl die Mitwirkenden als auch der Gemeinderat erkennen können, wie, wo und in welchem Umfang die Rückmeldungen in die Überarbeitung eingeflossen sind, muss die Tabelle mit einer weiteren Spalte ergänzt werden, in der dies festgehalten wird. Sie weiss, dass die Überarbeitung im Gange ist, aber nicht exakt, was eigentlich geschieht. Zudem beantragt sie, die Skizzen (insbesondere die Abbildung Seite 8) zu den Eingaben, die im Antrag enthalten sind, auch in den Mitwirkungsbericht aufzunehmen. Gemäss Ausführungen von Andrea Lenggenhager wurde dies bereits so aufgenommen. Die gesamte FDP-Fraktion ist allerdings unzufrieden mit der Tatsache, dass der Vorprüfungsbericht, der bereits seit Ende des letzten Jahres vorliegt, dem Gemeinderat erst jetzt zugestellt wurde. Es wurde bei der ersten Behandlung der OPR im Gemeinderat von Andrea Lenggenhager immer wieder betont, dass die eingereichten Unterlagen fachlich richtig seien, da sie von ausgewiesenen Fachleuten im Planerteam, in den Kommissionen und in der Verwaltung erarbeitet wurden. Ihre Bedenken wurden als politisch motiviert und nicht als fachliche Kritik eingestuft. Der nun vorliegende Vorprüfungsbericht, der vom Amt für Raumplanung unter Einbezug von weiteren Fachstellen erstellt wurde, beinhaltet happige Kritik. Der Vorprüfungsbericht wurde aus rein fachlicher Sicht beurteilt und zeigt jetzt zahlreiche Mängel in allen Dokumenten der Ortsplanung auf. Mit einer gewissen Genugtuung hat sie festgestellt, dass der Vorprüfungsbericht in grossen Teilen die Beurteilung der FDP-Fraktion bestätigt und aufzeigt, dass sie damals die gravierenden Schwachpunkte der Planung erkannt hat. Am schwersten wiegen ihrer Ansicht nach die Vorwürfe, dass die Planung nicht mit dem Richtplan und dem Leitbild übereinstimmt und in gewissen Bereichen die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten missachte. Sie hat eingehend, intensiv und lange über das weitere Vorgehen gesprochen. Einerseits hat sie Bedenken, dass der Gemeinderat erst wieder nach der Überarbeitung und der abschliessenden Prüfung durch den Kanton in den Planungsprozess miteinbezogen wird. Andererseits kann es natürlich auch hilfreich sein, die Überarbeitung bereits mit der Nachprüfung des Kantons zusammen beurteilen zu können. Sie möchte aber ausdrücklich betonen, dass dies keine Freikarte für die Stadtverwaltung ist, je nach ihrem Gutdünken Aspekte zu berücksichtigen, oder eben auch nicht. Sie verlangt von der Stadtverwaltung, dass der Vorprüfungsbericht ernst genommen und umgesetzt wird und die gesamte Planung in allen Teilen dem Bericht entsprechend korrigiert wird. Sie wird genau überprüfen, ob die im Vorprüfungsbericht erwähnten Fehler und Mängel bei der Überarbeitung ausgemerzt wurden und behält sich dabei ausdrücklich vor, sollte dies nicht geschehen sein, bei der Auflage nochmals Einfluss zu nehmen. **Die FDP-Fraktion wird somit auf das Geschäft eintreten und dem Szenario 1 zustimmen. Sie**

beantragt jedoch zusätzlich, dass – sobald die überarbeiteten Unterlagen dem Kanton zur Nachprüfung eingereicht werden – diese auch dem Gemeinderat zugestellt werden müssen. Nur so hat der Gemeinderat als zuständige und schlussendlich auch verantwortliche Planungsbehörde genügend Zeit, um sich mit den umfangreichen Unterlagen intensiv auseinanderzusetzen. Im Weiteren erkundigt sie sich nach dem Bundesgerichtsentscheid betr. Räumliches Leitbild. Dieser würde wohl bei der öffentlichen Auflage relevant werden. Abschliessend bezieht sie sich auf die Kosten. Bereits der gesprochene Kredit ging von sehr hohen Kosten für die Planung aus. Über die Einhaltung der Kosten wurde der Gemeinderat seither jedoch nicht mehr in Kenntnis gesetzt. Da nun doch zahlreiche weitere Unterlagen und umfangreiche Überarbeitungen und Korrekturen notwendig sind, beantragt sie, über den Stand der Kosten informiert zu werden.

Laura Gantenbein möchte sich einleitend kurz zur Unterbrechung des Eintretensvotums von Andrea Lenggenhager äussern. Diese Unterbrechung fand nicht nur durch ein Handzeichen, sondern auch durch einen Ausruf statt. Ihres Erachtens geht dies nicht, da im Gemeinderat gewisse Regeln gelten. Im Namen der Grünen bedankt sie sich beim Stadtbauamt und bei Andrea Lenggenhager für die Auswertung der Mitwirkung der OPR. Die vorliegenden Zahlen und Zusammenstellungen zeigen deutlich, dass es den Einwohner/-innen ein Anliegen ist, bei der Mitwirkung ihre Meinung und ihre Ideen einzubringen. Die Instrumente und Möglichkeiten waren vielfältig und gut ausgewählt. Die Informationsveranstaltungen wurden zwar unterschiedlich gut besucht, aber es hat sich dadurch allen die Möglichkeit geboten, zu den verschiedenen Themen der OPR live Fragen zu stellen und mitzuwirken. Das elektronische Mitwirkungstool wurde scheinbar gut genutzt und kann als Erfolg bezeichnet werden. Es liegt nun der Bericht des Kantons vor, der jetzt vom Stadtbauamt umgesetzt werden muss. Zusammen mit den Mitwirkungsergebnissen werden nun die Pläne und Reglemente überarbeitet. Sie unterstützen, dass das Stadtbauamt die Unterlagen dem Kanton bald weiterleiten wird und somit auch das Szenario 1, damit dieser während den Sommermonaten die Umsetzung prüfen und der Gemeinderat im Herbst darüber diskutieren kann. **Die Grünen unterstützen den Antrag der FDP, dass die Unterlagen gleichzeitig dem Gemeinderat zugestellt werden.** Im Weiteren erachten sie es auch als eine gute Idee, dass das Reglement zu den Öffnungszeiten ausserhalb dieses Prozesses behandelt werden soll. Es haben dazu bereits runde Tische mit den verschiedenen Akteuren stattgefunden und sie sind zuversichtlich, dass dort Lösungen für die Problematiken weiterverfolgt werden. **Die Grünen möchten die OPR nicht unnötig verzögern und stimmen allen Anträgen zu.**

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Gaudenz Oetterli** – bedankt sich beim Stadtbauamt für die Unterlagen und den Vorschlag zum weiteren Vorgehen der OPR. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich die GRK einstimmig für das Szenario 1, also für die schnellere Variante, entschieden hat sowie weiter auch der Entscheid, das Reglement über die Öffnungszeiten später zu behandeln. Letzteres begrüsst sie ebenfalls, weil das Reglement als einzelner Bestandteil sicher einer der emotionalsten Punkte ist und weil in diesem Bereich noch Gespräche geführt werden und Abklärungen im Gang sind. Betreffend Zeitplan für das weitere Vorgehen hat sie jedoch gewisse Bedenken. Die beiden letzten Male, als im Gemeinderat die OPR behandelt wurde, war stets die Rede davon, dass im Gemeinderat noch einmal eine detaillierte Diskussion stattfinden wird. Mit dem Argument von fehlender Zeit wurde die Diskussion jedoch immer verschoben. Als Planungsbehörde steht der Gemeinderat am Schluss in der Verantwortung, wie die OPR umgesetzt wird und v.a. auch, was umgesetzt wird. Deshalb hat der GR nicht nur das Recht, aus politischer Sicht auf die OPR noch Einfluss zu nehmen und eine Diskussionsrunde zu führen, sondern auch die Pflicht dazu. Innerhalb des Szenario 1 sieht sie jedoch leider nicht, wo und wann die Diskussion noch stattfinden soll. Wenn heute nun der Entscheid für diese Variante gefällt wird, dann gehen die Unterlagen an den Kanton, ohne dass der Gemeinderat sich dem Thema noch einmal angenommen hat. Nach der Prüfung durch den Kanton hätte der GR nur gerade noch eine Sitzung, bevor direkt nach dieser Sitzung die Unterlagen zur öffentlichen Auflage weitergeleitet werden. Anlässlich dieser Sitzung gibt es wahrscheinlich noch andere Traktanden, was die Diskussion noch weiter beschneiden würde. Sie bezweifelt, dass mit einer kurzen Diskussion innerhalb einer

ordentlichen GR-Sitzung ein solch umfangreiches Werk wie die OPR angemessen behandelt werden kann. Zudem ist der Puffer zur öffentlichen Auflage quasi nicht vorhanden. Was wäre beispielsweise, wenn der GR am 29. Oktober 2019 vor der öffentlichen Auflage noch Änderungen vornimmt? Gemäss Zeitplan geht die OPR quasi direkt nach der GR-Sitzung in die öffentliche Auflage. Aus ihrer Sicht wären zwei Sitzungen, eine, die sich schlussendlich mit dem Thema befasst und eine, die nach gewissen Änderungen noch verabschiedet wird, dem umfangreichen Thema eher angemessen. Sie möchte nicht, dass der Entscheid für das Szenario 1 eine materielle Diskussion im GR verhindert. Werden die Diskussionen der letzten zwei GR-Sitzungen betrachtet, anlässlich dieser die Thematik behandelt wurde, dann gibt es alleine schon mit dem Rahmenplan Mobilität, dem Baureglement, dem Zonenplan 1 und 2 mindestens vier Dokumente, die im GR nicht unbestritten sind. Zudem kommt noch die öffentliche Mitwirkung hinzu. Auch bei dieser würde sie gerne noch im Detail selber schauen, welche Vorschläge, Forderungen usw. übernommen wurden und welche nicht. Zudem kann es ja sein, dass sie bei gewissen Vorschlägen zu einem anderen Urteil kommen als die AG, die KPU oder das Stadtbauamt. Die CVP/GLP-Fraktion hat Vertrauen in all diese Gremien, trotzdem gibt es vielleicht bei gewissen Punkten nicht nur fachliche Komponenten, sondern auch politische. Deshalb ist sie der Meinung, dass der GR sicher einmal noch detailliert und damit verbunden wohl auch eine etwas längere Diskussion über alle Unterlagen führen muss. Es spielt für sie jedoch eine zweitrangige Rolle, ob diese Diskussion vor oder nach der Kantonalen Prüfung stattfinden soll. Sie ist zudem auch der Meinung, dass das Thema zügig behandelt und vorwärts gemacht werden muss, dies aber nicht um jeden Preis. Die Maxime für so grundlegende Dokumente, die für die nächsten 15 bis 20 Jahre Gültigkeit haben, dürfen nicht auf Biegen und brechen nur die Zeitpläne sein, sondern es muss auch der Inhalt sein. **Wenn die Verwaltung und insbesondere das Stadtbauamt heute glaubhaft darlegen kann, dass die Diskussion noch geführt wird, dass sie in einem angemessenen Rahmen geführt wird, und dass der GR innerhalb des Szenarios 1 noch die Möglichkeit hat Einfluss zu nehmen, dann wird die CVP/GLP-Fraktion dem Szenario 1 zustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sie sich vor, für das Szenario 2 zu stimmen oder in der Diskussionsrunde sogar noch weitere Möglichkeiten vorzuschlagen.**

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie keine grosse Relevanz und keinen grossen Unterschied darin sieht, ob das Szenario 1 oder 2 gewählt wird. Grössere Relevanz sieht sie bei der Prüfung des Kantons. Der vorliegende Vorprüfungsbericht ist relativ schwierig zu lesen und schwierig zu verstehen. Was hingegen einfach zu verstehen ist, ist das sogenannte Fazit und das weitere Vorgehen. Es sind doch sehr happige und viele Vorschläge und Aufforderungen festgehalten, die das Stadtbauamt noch ändern muss. **Sie unterstützt deshalb die vorhergehenden Vorschläge und Anträge, dass die Dokumente gleichzeitig dem GR zugestellt werden sollen, und dass noch eine zusätzliche GR-Sitzung einberufen werden soll, die sich nur mit der OPR befassen soll.**

Matthias Anderegg kann den Wunsch nach einer erneuten inhaltlichen Äusserung absolut nachvollziehen. Es spräche auch nichts dagegen, dies anlässlich einer a.o. Sitzung zu tun. Er würdigt die riesige und professionelle Arbeit des Stadtbauamtes. **Bezüglich Antrag der FDP-Fraktion betreffend Abgabe der Dokumente hält er folgenden Gegenantrag fest: Bevor die Dokumente unkommentiert dem GR verschickt werden, würde seines Erachtens die Möglichkeit bestehen, dass diese in der GRK nochmals vorgestellt werden könnten und anschliessend via GRK an die Fraktionen weitergeleitet werden.** Dadurch bestünde noch eine inhaltliche Erläuterung. Dies ist seines Erachtens angebrachter, als eine kommentarlose Weiterleitung.

Franziska Roth möchte als ewige Kritikerin nicht galoppierende Pferde stoppen. Sie kann sich dem Szenario 1 anschliessen. Sie kann sich jedoch schlicht nicht vorstellen, dass der Zeitplan machbar ist, ausser es werden noch zusätzliche Sitzungen eingeschoben. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Unterlagen bis Juni überarbeitet sind. Das Raumplanungsamt braucht offenbar drei Monate zur Überprüfung, also bis August. Danach gibt es die öffentliche Auflage. Der GR kann am 29. Oktober 2019 darüber befinden. Die

Einsprachefrist dauert bis Ende November und am 17. Dezember 2019 muss alles vorliegen. Falls die Pferde kontrolliert am Galoppieren und nicht am Durchbrennen sind, ist dieser Zeitplan für sie in Ordnung. Sie kann sich aber schlichtweg nicht vorstellen, dass dieser Zeitplan machbar ist. Es handelt sich um ein Projekt für die kommenden Generationen, weshalb vier Wochen grundsätzlich nicht massgebend sind. Sie bittet jedoch, früh genug zu reagieren und zusätzliche Sitzungen einzuberufen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** bindet sich die Politik einmal mehr selber. Der 17. Dezember 2019 ist nicht bindend. Der Zeitplan kann geändert werden. Da es sich um ein Werk für mehrere Generationen handelt, kommt es nicht darauf an, ob dieses ein Jahr länger braucht oder nicht. Das Reglement tritt zudem nicht per 1. Januar 2020 in Kraft, sondern erst per 1. Januar 2021. Nach dem 29. Oktober 2019 kann anlässlich der Budgetsitzung im November nochmals eine Diskussion stattfinden und anlässlich der GV im Juni 2020 die Thematik behandelt werden. Die Bedenken, dass sich die Politik nicht mehr materiell äussern kann, können seinerseits nicht nachvollzogen werden. Dem Zeitplan kann entnommen werden, wann sich die GRK und der GR inhaltlich äussern können (Eintreten/Beschluss zur öffentlichen Auflage). Betreffend Antrag der FDP-Fraktion, dass die überarbeiteten Unterlagen gleichzeitig auch dem GR zugestellt werden sollen, gibt er zu Bedenken, dass sich der Entscheid darüber nicht in der Kompetenz der Verwaltung befindet. Die KPU stellt dem GR die Anträge betreffend sämtlicher Geschäfte der Orts- und Verkehrsplanung. So lange die KPU keine Anträge stellt, handelt es sich um ihre Akten. Sie leitet diese dem Kanton weiter und nicht dem GR, ausser die KPU leitet diese freiwillig weiter. Er selber sieht jedoch keinen Sinn darin, dass der GR in Unkenntnis der Ergebnisse der abschliessenden kantonalen Prüfung die Unterlagen erhält. Die KPU entscheidet, wann sie welche Dokumente weiterleitet.

Pascal Walter hält bezüglich Zeitplan fest, dass auch noch die Möglichkeit besteht, im ersten Quartal 2020 eine a.o. GV einzuberufen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies.

Charlie Schmid erkundigt sich, ob effektiv keine Möglichkeit besteht, dass der GR die Unterlagen gleichzeitig mit dem Kanton einsehen kann. Die Unterlagen wurden fertiggestellt und werden nun dem Kanton weitergeleitet. Es fehlt nur noch der Schlussbericht des Kantons. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen würde er persönlich diese gerne noch in die Sommerferien mitnehmen.

Andrea Lenggenhager bestätigt, dass es sich um einen sportlichen Zeitplan handelt. Die Problematik besteht darin, dass einerseits festgehalten wird, dass vorwärts gemacht werden soll und andererseits, dass eine Verzögerung keine Rolle spielt. Ein Hauptproblem liegt darin, dass es Leute gibt, die gerne in Solothurn bauen möchten und sich nach den Reglementen und somit auch nach der OPR erkundigen. Ein zügiges Vorwärtskommen wäre sicher wünschbar. Die GV im Dezember ist nur für das Baureglement und das Parkplatzreglement massgebend. Sie bedankt sich im Weiteren für den Input von Laura Gantenbein betreffend Verhalten. Ihres Erachtens ist es gegenüber der KPU und der AG nicht sehr wertschätzend, detaillierte Erläuterungen zu unterbrechen. Die FDP ist mit der Verwaltung sehr unzufrieden, deshalb wäre es gut, wenn genauer hingehört würde. So hat sie keine inhaltliche Punkte erläutert, sondern rein prozessmässige. Zudem hat dies schlussendlich auch mit den Kosten zu tun, die sie noch aufzeigen wird. Das Stadtbauamt bearbeitet die Dokumente, sie hofft jedoch, dass die Fraktionen ihre eigenen Mitglieder in der KPU kennen. Diese bringen sich intensiv ein und bearbeiten anlässlich etlicher Sitzungen sehr seriös die verschiedenen Dokumente. Die Dokumentenpakete werden jeweils zwischen den GRK-Sitzungen und den GR-Sitzungen sämtlichen Fraktionen präsentiert. Ihres Erachtens kann der GR mit dem Szenario 1 im Oktober ausführlich Stellung nehmen. Bezüglich Antrag der FDP ist sie der Ansicht, dass die Einsichtnahme in Dokumente ohne entsprechenden Antrag der falsche Weg ist. Es ist nicht zielführend und von der KPU wohl auch nicht gewollt, dass unbegleitete Dokumente aufgeschaltet werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann keine Kommission gezwungen werden, Dokumente zuzustellen. Er bittet zudem die Fraktionen, sich an ihre Mitglieder in der KPU zu wenden, wenn sie mit etwas nicht einverstanden sind und nicht immer der Verwaltung den schwarzen Peter zuzuschieben.

Urs Unterlerchner ist der Meinung, dass weder dem Votum von Charlie Schmid noch seinem Votum zugehört wurde. Stadtpräsident Kurt Fluri hat festgehalten, dass im Eintretensvotum der Referentin keine inhaltlichen Äusserungen festgehalten wurden. Es wurde jedoch klarerweise auf einzelne Bereiche hingewiesen, die überarbeitet wurden. Im Gegensatz zu Laura Gantenbein ist es ihm nicht möglich, so kurz auf eine mündliche Rückmeldung zu reagieren und zu beurteilen, ob diese umfassend ist oder nicht. Er bezweifelt jedoch, dass es ihr möglich ist, hat sie doch bei der Rechnung den Direktor der RES nach dem Kohlekraftwerk in Lünen gefragt, an dem die RES jedoch seit längerer Zeit nicht mehr beteiligt ist.

Andrea Lenggenhager präzisiert, dass wenn von Quartieranalysen gesprochen wird, nicht der Eindruck entstehen soll, dass bei allen Quartieren Analysen durchgeführt wurden. Deshalb wollte sie dies detailliert erläutern, wurde jedoch durch Urs Unterlerchner unterbrochen. Schlussendlich sollte aufgezeigt werden, wie die gesamte Thematik angegangen wurde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, über die Anträge der GRK abzustimmen und es der KPU zu überlassen, ob sie die Unterlagen gleichzeitig der GRK oder dem GR zustellen will. In der GO, Paragraph 43, Absatz 2, ist Folgendes festgehalten: *„Sie (die KPU) stellt dem Gemeinderat Antrag in allen Geschäften der Orts- und Verkehrsplanung, insbesondere für den Erlass von Zonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplänen.“*

Charlie Schmid ist der Meinung, dass dieser Passus nicht ausschliesst, dass die KPU die Unterlagen vorgängig freigeben kann. Das gemeinsame Ziel ist vorwärts zu gehen. Er appelliert, dass den GR-Mitgliedern die Zeit gegeben werden soll, die Unterlagen in Ruhe zu studieren. Die Unterlagen erhält der GR ja so oder so. Es wäre ein pragmatischer Ansatz gewesen, die drei Monate sinnvoll zu nutzen.

Gaudenz Oetterli sieht ein, dass sich das Ganze in einem Planungsstadium befindet, und während diesem die Unterlagen eigentlich nicht an den GR weitergeleitet werden. Er versteht aufgrund des Umfangs der Thematik jedoch auch den Wunsch nach einer vorgängigen Zustellung. Da der Präsident der KPU heute Abend im Publikum anwesend ist, kann dieser zu dieser Frage ja direkt Stellung nehmen.

Der im Publikum anwesende **Eddie Bollier**, Präsident der KPU, bestätigt, dass Unterlagen eigentlich grundsätzlich ungern vorher verschickt werden. Die Thematik ist hochkomplex und verlangt auch von der KPU eine sehr intensive Auseinandersetzung. Er selber ist einerseits auch nicht sehr glücklich über den Vorprüfungsbericht, andererseits ist der Kanton auch nicht über alle Zweifel erhaben bezüglich inhaltlicher Stellungnahmen. Letztendlich ist die KPU im steten Dialog mit dem Kanton. Seitens der Politik ist das gewisse Misstrauen, auch dem Stadtbauamt gegenüber, spürbar. Dieses nimmt er zu einem gewissen Teil auch gegenüber der Arbeit der KPU persönlich. Er scheut sich deshalb, die Unterlagen ungesehen und unerläutert weiterzuleiten. Er ist zudem der Ansicht, auch wenn es allenfalls etwas provokativ ist, dass gewisse Personen die Aussagen nicht verstehen. Deshalb wäre er etwas vorsichtig, die Dokumente einfach so weiterzuleiten.

Andrea Lenggenhager schlägt vor, auf den Vorschlag von Matthias Anderegg zurückzukommen und anlässlich der GRK-Sitzung vom 4. Juli 2019 die Unterlagen zu besprechen. Die GRK kann danach entscheiden, ob die Unterlagen direkt dem Kanton zugestellt werden können oder ob diese durch den GR vorgängig noch angepasst werden sollen.

Matthias Anderegg erachtet dies als einen guten Kompromiss. Die Informationsflüsse wären dadurch gewährleistet.

Franziska Roth ist der Meinung, dass wenn die Unterlagen von der KPU beim Kanton eingereicht werden und sie diese als Gemeinderätin der Stadt Solothurn beim Kanton verlangen würde, ihr der Kanton diese nicht verweigern könnte. Schlussendlich ist der Gemeinderat die oberste Planungsbehörde. Sie wehrt sich zudem, dass dies ein Misstrauensvotum personifiziert an die Verwaltung oder die KPU sein sollte. Es ist für sie lediglich wichtig, dass sie genügend Zeit hat, sich in die Dokumente einzulesen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verneint, dass ihr der Kanton die Unterlagen weiterleiten würde. Unterlagen, die zur Erarbeitung eines Antrags dienen, können nicht eingesehen werden. Das Vorgehen ist immer dasselbe. Es wurden bisher noch nie vorgängig Akten verteilt. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich schlussendlich um den Entscheid der KPU handelt. Die Hoheit über das Dossier hat im Moment die KPU und nicht der GR.

Urs Unterlerchner erkundigt sich, ob in dem Fall die Kommission zum Kanton gelangt und nicht die Verwaltung. Er kann sich dies fast nicht vorstellen. Deshalb kann er sich auch nicht vorstellen, dass die Gemeinderäte/-innen das Dokument nicht vorgängig sehen dürften.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass es sich dabei aber um den ganz normalen Weg handelt. Die KPU gibt die Unterlagen zur Prüfung beim Kanton frei.

Gemäss **Urs Unterlerchner** war seine Frage, ob die KPU oder die Stadt zum Kanton geht und nicht, ob die KPU die Unterlagen frei gibt, sondern wer zum Kanton geht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** verpackt die Verwaltung die Unterlagen und leitet sie dem Kanton weiter.

Demzufolge, so **Urs Unterlerchner**, kommen die Unterlagen von der Verwaltung. Es handelt sich somit um kein kommissionsinternes Dokument mehr und der GR hat seines Erachtens zu 100 Prozent Zugriff auf diese Unterlagen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** sieht keinen Unterschied darin, ob die Unterlagen von Eddie Bollier direkt beim Rötihof vorbeigerbacht werden, oder ob das Stadtbauamt diese verschickt. Er bleibt dabei, dass der Entscheid bei der KPU liegt.

Gemäss Charlie Schmid hält die FDP-Fraktion an ihrem Antrag fest, egal ob dieser umsetzbar ist oder nicht.

Claudio Hug fasst zusammen, dass es zwei Alternativen gibt: Entweder können die Unterlagen während den Sommermonaten gelesen werden oder es bleiben dazu nur zwei Wochen Zeit. Letzteres wäre unseriös, was wohl im Interesse von niemandem wäre.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass jederzeit eine oder mehrere weitere GR-Sitzungen verlangt werden können.

Christof Schauwecker ist der Meinung, dass alle Fraktionen in der KPU vertreten sind und diese können informieren. Eddie Bollier hat seine Meinung festgehalten und diese gilt es zu respektieren.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist nochmals darauf hin, dass der GR den Terminplan bestimmt. Der Zeitpunkt, wann das Geschäft in die GV kommt, ist vorläufig nicht relevant.

Matthias Anderegg hält ebenfalls an seinem Antrag fest. Auf Wunsch hält er diesen nochmals fest: Er beantragt, dass die Unterlagen von der KPU zusammen mit einem Antrag der GRK zugestellt werden und danach von der GRK den Fraktionen weitergeleitet werden. Dies parallel zur Kantonalen Prüfung.

Urs Unterlerchner fragt sich, welchen konkreten Antrag die GRK stellen will, wenn das Vorgehen parallel ist. Es geht schlussendlich nur um die frühzeitig Einsichtnahme in die Dokumente und darum, genügend Zeit zum Lesen zu haben.

Gemäss **Matthias Anderegg** hätte dadurch der GR die vorzeitige Einsichtnahme in die Dokumente, wie dies die FDP unbedingt haben will.

Urs Unterlerchner erkundigt sich, was schlussendlich der Umweg über die GRK bringt. Welchen Antrag stellt die GRK schlussendlich?

Gemäss **Matthias Anderegg** hat die Verwaltung dadurch die Möglichkeit, zu den Dokumenten eine Erläuterung festzuhalten. Das ist der Unterschied.

Urs Unterlerchner ist der Meinung, dass die Erläuterung auch sonst geschrieben werden kann. Wenn sie diese schreiben will, kann sie dies tun. Dazu muss sie nicht den Weg über die GRK wählen.

Falls dies so gemacht wird, so **Andrea Lenggenhager**, dann soll auch ein GRK-Beschluss vorliegen.

Gemäss **Claudio Hug** wäre dies dann das Szenario 2.

Stadtpräsident Kurt Fluri fasst zusammen, dass die Anträge 1. und 3. unbestritten sind. Beim Antrag 2. bestehen zwei Anträge (FDP-Fraktion und Matthias Anderegg). Der Entscheid bezüglich Szenario 1 scheint ebenfalls unbestritten zu sein. Das Szenario 2 hat bisher niemand beantragt.

Es wird über das Szenario 1 mit dem Antrag der FDP-Fraktion, dass sobald die überarbeiteten Unterlagen dem Kanton zur Nachprüfung eingereicht werden, diese auch dem Gemeinderat zugestellt werden müssen.

Diesem Antrag stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder zu.

Es wird über das Szenario 1 mit dem Antrag von Matthias Anderegg, dass die Unterlagen von der KPU zusammen mit einem Antrag der GRK zugestellt werden und danach von der GRK den Fraktionen weitergeleitet werden, dies parallel zur Kantonalen Prüfung.

Diesem Antrag stimmen 12 Gemeinderatsmitglieder zu.

Zu den beiden Anträgen gibt es 4 Enthaltungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

beschlossen:

Einstimmig:

1. Die Kurzfassung der eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung und der Vorprüfungsbericht des Kantons werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig:

2. Dem weiteren Vorgehen: Szenario 1 unter Punkt 2.8 wird zugestimmt.

Als Antrag an die KPU mit 14 Ja-Stimmen, gegen 12 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

3. Sobald die überarbeiteten Unterlagen dem Kanton zur Nachprüfung eingereicht werden, müssen diese auch dem Gemeinderat zugestellt werden.

Einstimmig:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Reglement Öffnungszeiten für gastwirtschaftliche Betriebe und Take-Away/Imbiss zu einem späteren Zeitpunkt ausserhalb des Ortsplanungsprozesses behandelt wird.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Eddie Bollier, Präsident KPU
ad acta 792-0

14. Mai 2019

Überparteiliche Motion der Fraktionen der CVP/GLP, der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Laura Gantenbein, vom 14. Mai 2019, betreffend „Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn“

Die Fraktionen der CVP/GLP, der Grünen und der SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Franziska Baschung und Laura Gantenbein, haben am 14. Mai 2019 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die bestehenden öffentlichen Spielräume (inkl. Schulaussenräume) in der Stadt Solothurn von einer Fachperson bzw. einer Fachstelle auf ihre Kinderfreundlichkeit zu überprüfen. Die Spielräume sollen nach fachlichen Kriterien (Funktion, Erreichbarkeit, Verteilung, Altersgruppe, Infrastruktur) bewertet und konkrete Empfehlungen (Aufhebung, Sanierung, Neugestaltung/Erweiterung) formuliert werden. Auf Basis dieser Analyse werden ein gesamtstädtisches Spielraumkonzept erstellt und Massnahmen umgesetzt. Die Analyse, Konzeption und Umsetzung sollen unter Einbezug von Kindern, Eltern und Anwohnenden erfolgen.

Begründung:

Die meisten Spielplätze in der Stadt Solothurn sind in die Jahre gekommen, veraltet und wirken wenig einladend. Meist sind sie monoton nach dem WSR-Prinzip (Wippe-Schaukel-Rutsche) konzipiert und bieten damit wenig Möglichkeiten, was besonders bei hoher Besucherfrequenz zu Frustration bei Kindern und Begleitpersonen führen kann. Auch gibt es zu wenig Sitzgelegenheiten (z.B. um Zvieri zu essen oder ein jüngeres Geschwister zu stillen etc.) sowie schattenspendende Bäume. Die Spielplätze regen nicht zum kreativen Bewegungsspiel an, was eigentlich die Hauptaufgabe eines Spielplatzes ist.

Dazu kommt, dass es Quartiere gibt, in denen keine Spielräume zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme bilden die Quartiersspielplätze. Sie erfüllen die Kinderfreundlichkeit bereits und können als Wegweiser für andere Spielräume in der Stadt Solothurn betrachtet werden.

In einer Zeit, in welcher körperliche Aktivität immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird, ist es besonders wichtig, den Familien attraktive Spielräume zur Verfügung zu stellen, welche zu fantasievollem Bewegungsspiel anregen. Vielseitige Bewegung gehört zu den wichtigsten Pfeilern in der kindlichen Entwicklung und ist unabdingbar für alle folgenden Entwicklungsschritte eines Kindes bzw. Jugendlichen hin zu einem gesunden Miteinander in der Gesellschaft.

Spielräume mit entsprechender Gestaltung bieten eine hohe Aufenthaltsqualität, vielfältige Spielmöglichkeiten und sind wichtige Freiräume im immer dichter werdenden Siedlungsgebiet. Sie steigern die Wohnqualität, ziehen Familien an und sind ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Solothurn. Die partizipative Entwicklung der Spielräume fördert die Identifikation und vermeidet Vandalismus sowie Fehlplanungen.

Diese Spielräume sollen in Zukunft folgende Kriterien erfüllen:

- Sie bieten die Chance, in naturnah gestalteten Spielräumen und mit natürlichen Materialien wie Wasser, Steinen, Holz, etc. spielen zu können.
- Sie bieten Möglichkeiten zum Klettern, Springen, Hüpfen, Schaukeln, Balancieren, Rutschen.

- Sie enthalten topographische Strukturen wie Hügel und Mulden, die die kindliche Bewegungsfantasie anregen.
- Sie beinhalten Begegnungsräume für verschiedene Nutzungsgruppen, wo Kinder spielen und sich auch die erwachsenen Bezugspersonen treffen können.
- Sie bieten Schattenplätze und Nischen als Rückzugsorte und zum Verstecken.
- Sie sind in Gehdistanz und ohne Gefahren erreichbar.
- Sie sind für verschiedene Altersgruppen ausgelegt.
- Sie werden unter Einbezug von Kindern, Eltern und Anwohnenden gebaut und erneuert.
- Sie sind auch für auswärtige Besucher gut ausgeschildert (analog zu Museen, Hotels etc.)

Die Umsetzung der Motion bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Verankerung von kinderfreundlichen Spielräumen in der Stadt Solothurn. Dies soll jedoch nicht ausschliessen, dass da, wo es sinnvoll und nötig ist, umgehend gehandelt wird (z.B. Spielplatz Chantierwiese).

Mit der Aufwertung der Spielräume investiert die Stadt in die Generation der Zukunft. Allenfalls lassen sich erste Ergebnisse aus der Umsetzung dieser Motion nächstes Jahr in das 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Solothurn einbetten, damit auch die Kinder mit ihren Anliegen zu einem Teil der Festaktivitäten werden.

Franziska Baschung
Stefan Buchloh
Jean-Pierre Barras
Claudio Hug
Marguerite Misteli Schmid
Pirmin Bischof»

Laura Gantenbein
Anna Rüefli
Näder Helmy
Verena Gügi
Franziska Roth

Konrad Kocher
Gaudenz Oetterli
Pascal Walter
Christof Schauwecker
Damjan Gasser

Verteiler

Stadtpräsidium (mit überparteilicher Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 353

14. Mai 2019

6. Verschiedenes

- Mit Mail vom 6. Mai 2019 hat **Moria Walter** beantragt, die Behandlung des Traktandums 6. (Motion von Laura Gantenbein, Grüne, und Moria Walter, SP, vom 19. März 2019, betreffend „Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!“; Weiterbehandlung) zu verschieben, da sie aufgrund ihrer Bachelorprüfungen abwesend sein wird. Der Antrag wird gutgeheissen.
- **Franziska Roth** entschuldigt sich für die GV vom 25. Juni 2019.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass am 18. Juni 2019, vorgängig zur GR-Sitzung die Mitwirkung bezüglich Doppelspurausbau der ASM (Baselstrasse) eröffnet wird.
- **Urs Unterlerchner** hält fest, dass Charlie Schmid anlässlich des letzten Traktandums (OPR) die Frage bezüglich Kosten gestellt hat und diese noch unbeantwortet ist. Selbstverständlich kann diese noch via Mail beantwortet werden. Gemäss **Andrea Lenggenhager** bestehen bis 19. Dezember 2017 von der GV bewilligte Kredite von 1,568 Mio. Franken (Seite 111 Rechnung 2018). Anlässlich der GV 2018 wurden nochmals Fr. 250'000.-- bewilligt. Somit besteht ein Kredit von Total 1,818 Mio. Franken. Die IST-Kosten liegen zurzeit bei knapp 1,7 Mio. Franken.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: